.C.

Biogr. C. 308 m

ANSTREICHG.

<36606198540018

<36606198540018

Bayer. Staatsbibliothek

Biografische Nachrichten

aus dem

XVIten Jahrhundert

---

ein

Beitrag

zur

Kirchen und Reformationsgeschichte

---

von

Johann Hermann Steubing

zweiten Pfarrer in Dillenburg.

Giesen bei Krieger dem jüngern

1790.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Hoheit

dem

Durchlauchtigsten

Fürsten und Herrn

Herrn

Wilhelm V

Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau
Erbstatthalter der vereinigten Niederlande
u. s. w.

Meinem

gnädigsten Fürsten und Herrn

Durchlauchtigster Prinz
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Reformations-Geschichte von Deutschland, deren Folgen in der Kirche, im Staate, in den Wissenschaften, in der Denkungsart sich durch ganz Europa verbreitet haben, hat von jeher dem Regenten, dem Staatsmann, dem Weltweisen, dem Religionslehrer, dem Christen, welcher auf die Wege der Vorsehung achtet und sie anbätet, einen wichtigen und reichhaltigen Gegenstand der Betrachtung dargebotten. Ein jeder Beitrag zur Geschichte dieser merkwürdigen Revolution scheinet in dieser einzigen Rücksicht nicht ganz ohne Werth zu sein. Ich habe es mir

zur

zur Pflicht und angenehmen Beschäftigung gemacht, der Kirchen Veränderung in Eurer Hoheit deutschen Staaten meine Nachforschung zu widmen. Die von Höchstdero Landesregierung mir gestattete Erlaubnis die darauf Beziehung habende Archivalnachrichten zu durchsehen, hat mich in den Stand gesetzt in dieser Arbeit Fortschritte zu machen. Ich erkühne mich, einen Versuch davon zu Eurer Hoheit Füsen zu legen.

Es war Höchstdero Anherr Wilhelm mit dem Beinamen der Aeltere, auch der Reiche — der Vater zweier durch grose Eigenschaften verewigter Söhne, Wilhelm des I. des Stifters der niederländischen Freiheit, und des in der Geschichte von Europa zwar weniger be-

rühmten, aber durch weise Anordnungen in den Annalen seines Hauses und seiner Länder gleich unvergeßlichen Johann des Aeltern — der mit groser Klugheit das Werk der Reformation angefangen; und sein letztgedachter Sohn Johann der Aeltere war es, der dasselbe mit Muth, Einsicht und Standhaftigkeit ausgeführet hat.

Die gegenwärtige Samlung enthält Nachrichten und Lebensumstände von denjenigen Männern, welche jene Stifter der Reformation vorzüglich zu Werkzeugen der unternommenen Kirchen- und Schulenverbesserung gebraucht haben. Es ist in mehr als Einem Betracht interessant die Männer zu kennen, die an einer merkwürdigen Außführung Theil genommen haben. Möch-

Möchte meine Absicht und Bemühung Eurer Hoheit huldreichen Beifall nicht verfehlen! Es würde dieses die schönste Belohnung meines Fleisses, und die stärkste Aufmunterung zu Fortsetzung der angefangenen Nachforschungen mir gewähren.

Ich ersterbe in Ehrfurcht und tiefer Devotion

Durchlauchtigster Prinz
Gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Hoheit

unterthänigster Knecht
der Verfasser.

Vorrede

Es ist billig, daß ich meinen Lesern voraussage, was Sie zu erwarten haben, um aus dem richtigen Standpuncte mich zu übersehen und beurteilen zu können. Diese Sammlung enthält keine Biografien; noch weniger Karacteren-Zeichnungen: sondern ich gebe nur hier Nachrichten von den grosen Männern des 16ten Sek. welche das geseegnete Werk der Reformation in den Nass. Landen angefangen, fortgesezt und geendigt haben. Nur zween, Sarcer nämlich und Pezel, sind von Jöcher und den Verfassern des Allgem. Lex. nach ihrer Art beschrieben worden. Die andern alle sind noch gar nicht, oder, wie Sie's doch wohl verdient hätten, nicht allgemein bekannt. Meine Nachrichten von jenen zween ersten Männern sehe man als weitere Beiträge an, und in Beziehung auf das, was Sie in den hiesigen Landen geleistet haben. Die Nachrichten von den andern bitte ich für das hinzunehmen,

nehmen, was Sie sind — Materialien für den künftigen Geschichtforscher oder Lebensbeschreiber, und lasse mir nur das kleine Verdienst übrig, dieselben mühsam gesamlet, durch Ihre Verbindung und Darstellung diese ehrwürdigen Männer der Vergessenheit entrissen, der Nachwelt bekannt gemacht und ein kleines Theilchen zur Nassauischen so reichhaltigen gelehrten und Kirchengeschichte zum allgemeinen Gebrauche beigetragen zu haben.

Ausser dem wenigen, was die bei jedem angezeigten Schriftsteller, wovon mancher Berichtigungen bekommen hat, enthalten, ist alles aus ungedruckten sichern Handschriften, welche ich zu benutzen das Glück gehabt habe, genommen worden.

Von D. Mörlin hätte ich gar wenig sagen können, wenn ich nicht durch die Gefälligkeit des um die klassische Litteratur so verdienten und würdigen Herrn Hofrath und Prof. Briegleb zu Coburg unterstützt worden wär. Auch eben so hätte ich die interessante Geschichte des Noviomagus unvollendet lassen müssen, wenn ich nicht von dem Herrn Kirchenrath Mieg zu Heidelberg, einem bekannt grosen und gefälligen Mann, die Bei-

träge vom Jahr 1590 an erhalten hätte. Beiden Männern bezeuge ich hierdurch meinen vollen Dank.

Zulezt glaube ich auch schuldig zu sein, meinen Lesern zu sagen, wie diese Samlung entstanden sei. Schon seit mehreren Jahren beschäftige ich mich mit der Nassauischen Kirchengeschichte. Bei dieser Arbeit stiessen mir häufige Nachrichten von denjenigen Männern auf, welchen wir die erste Aufklärung und gereinigtere Begriffe zu verdanken haben. Diese sammelte ich beisammen; fand es für unschicklich, sie so weitläuftig in die ganze Geschichte zu verweben: und entschloß mich darum, sie lieber in einer Reihenfolge neben einander aufzustellen; wie denn hier geschehen ist.

Eines grosen Undanks, davon ich den kleinsten innigst verabscheue, würde ich mich schuldig machen, wann ich nicht laut sagen wollte, daß ich von dem hiesigen Herrn Reg. Rath von Rauschard — einem Manne der den grosen Umfang der allgemeinen Litteratur mit lichthellen Blicken übersiehet — zu dieser, und andern Arbeiten der vaterländischen Geschichte und Litteratur nicht allein

ermun-

ermuntert worden sei, sondern auch häufige Winke bekommen habe. Der grose Mann und wahre Gelehrte bedarf freilich dieses Lobs nicht: aber Gerechtigkeit heischte von mir diese Aeusserung, welche mir jeder rechtschaffene und edel denkende zu gut halten wird. Dillenburg den 21. Februar 1790.

Nachlese zu Sarcer.

I. Erläuterungen. S. Sarcer Bücher.

No. 2. Man hat auch eine Ausgabe Frankf. 1541. 8.

No. 3. ist auch zu Basel 1538 herausgekommen.

No. 7 der ganze Titel ist: Dialectica multis ac variis exemplis illustrata, una cum facilima syllogismorum expositoriorum enthymematum, exemplorum, inductionum et soritum dispositione, autore M. Eras. Sarcer. Annaemont. Lips. 1539. apud Blum, 118 S. in kl 8.

Die Vorrede ist an den Nass. Sekretär Otto geschrieben und datirt Siegenae Tengrorum 25 Nov. 1536. Das Buch aber ist nicht einerlei mit No. 6. Er giebt zu Ursachen seines Werks an 1) gemeinnützlich zu sein 2) bei seinen Knaben sich das Dictiren zu ersparen, 3) dem Otto für sein Söhnchen Johann eine Anleitung, wenn Er erwachsen sein würde, zu geben.

Daraus, und daß er alle Vorreden von 1536 — 1540 von Siegen aus datirt hat und weil Er schreibt: Coactus sum in haec usque tempora, idque fortuna sic currente, publicis scholis praeesse, schliesse ich mit Fug, daß Er von 1536 — 1540 Rector zu Siegen gewesen sei.

No. 8 ist auch ebendas. 1561. 8. herausgekommen.

No 9. In der Dedicat. seiner postillae in Evangelia dominicalia, die Er an Henrich VIII. König von England geschrieben hat, sagt Sarcer unter andern „Er hätte von den Buchhändlern vernommen, daß seine loci *communes* ins Englische auf königl. Befehl übersetzt worden wären."

No. 10 ist auch zu Frankfurt 1563. 8. erschienen.

No. 13 Die zwote Ausgabe Islebiae 1556 ist bei Kaubisch 342 Blätter stark in Fol. herausgekommen. Die Vorrede ist datirt Leipzig 1552 am Ende aber

aber hat Er auf einem aparten Blatt eine Schütz-Rede hinzugethan. Zu dieser 2ten Edition, die merkliche Veränderungen vor der ersten hat, soll Ihn der Jurist Melchior Kling bewogen haben. S. *Fabricii* (Io.) historia bibliothecae Fabricianae P. II. Wolffenbutt. 1718 pag. 359 et 360.

No. 21 de Disciplina. Islebiae 1556 ist rezensirt bei Fabricius l. c. p. 357.

No. 22 Pastorale oder Hirtenbuch; Islebiae 1562 (die von 1565. ist also die 3te Ausgabe) edit. 2. et aucta a filio Guil. Sarc. ist rezensirt bei Fabricius l. c. S. 358. Auch ist das. S. 359 Sarcers Leben und Verdienste in 16 Reihen beisammen gedrängt.

No. 26 Man hat auch eine Ausgabe von Frankfurt 1561. 8.

II. Zusätze zu seinen Büchern

1) In Iohannem Evangelistam iusta scholia summa diligentia ad perpetuae textus cohaerentiae filum per Er. Sarc. Annaem. conscripta, cum indice locupletiss. Basileae 1540 843 S. 8. Die Zueignung ist datirt Siegenae Tengrorum ditionis Nassouiensis 1539

2) In Euangelia dominicalia postilla — — auth. M. Eras. Sarcer. annaem. Francofurti in officina Egenolphi 1540 836 S. 8. Die Dedication an König Henrich VIII. von Engelland ist datirt Siegenae Tengr. comitatus Nassouiensis, auch Francf. 1561. 8.

3) Auslegung der Episteln auf die Feste durch das ganze Jahr, durch Eras. Sarc. Leipzig bei Iac. Berwalt 1552 ohne Vorrede und Seitenzalen; ein starker Oktavband. Ob dieses mit No. 26. einerlei und eine neue Auflage sei, weiß ich nicht.

4) Meditationes in utramque Epistolam ad Corinthios. Argentorati 1544. 8.

5) Dictionarium scholasticae doctrinae. Basil. 1546. 8.

6) Rhe-

6) Rhetorica exemplis referta, quae succinctarum declamationum loco esse possunt. Marpurg. 1537. 8.

7) Scholia in Lucam. Francof. 1541. 8.

8) Annotationes in Epp. ad Galat. et Ephes. Francof. 1541. 8.

Man s. *Heyde catalog. Biblioth. Bodlejan.* Oxon. 1675. fol. bei Sarcers Namen; und *Indic. Bibliothec. Barberian.* T. II. S. 349.

III. Nachricht a. den seltenen von Gerdes so mühsam gesuchten und rezensirten Dialog No. 4. besitzt der Herr Reg. Rath von Rauschard allhier. Er bestehet aus 87 Blättern in 4. Am Ende stehet Finis huius dialogi 1539.

b. Ein Kupferstich von Sarcer, nebst einer ganz kurzen Lebensbeschreibung von Ihm, ist in Heinr. Pantaleons deutsch. Nation Heldenbuch. Basel 1570 im III. Th. S. 272.

Druck-

Druckfehler.

S. 4 Z. 14 statt Bibnau lese Bünau S. 7. Z. 15. st. zur l. der S. 7 Z. 19 st hatte l hat S. 19 Z. 10 st. sein l. seiner S. 19 Z. 11 st. seiner l. seinen S. 24 Z. 16 st. dulten l. dulden S. 34 Z. 25 st. daß l. da S. 34 Z 27 st. Compedenz Minister l Competenz Meister S. 42 Z 16 st. Cärcmonien l. Cäremonie S. 42 Z. 28 st. Eeppers l. Eeppers S. 43 Z. 19 st. Karakter l. Karaktere S. 43 Z. 33 st. entzweit l. entzweiet S. 46 Z. 27 st. regierr l. regieret S. 50 Z. 1 st. überfeld l. über Feld S. 59 Z. 24 st. Heidelberge l. Heidelbergense S. 60 Z. 9 st. Matthaeus yon l. Matthaeus von S 60 Z. 14 st. Stiegel l. Stingel S. 62 Z. 22 st. conven l. convent S. 68. Z. 20 st. konnte l. sollte S. 69 Z. 16 st. Nescen l. Rehen S. 71 Z. 10 st. dahier l. daselbst S. 78 Z. 18 st. Willesdorf l. Wilnsdoef und so immer S. 78 Z. 29 st. wollen l. wolle S. 83 not. 3 st. viduum l. biduum S. 89 Z. 22 st. dann l. denn und so noch mehr S. 90 Z. 5 st. angedeihen zu lassen l. angedeihen lassen mögte S. 90 Z. 23 st. des noviomagi zu l. des Noviomagi sich zu — S. 93 Z. 18 st. wegzukommen l. wegzukommen anhielt S. 102 Z. 8 st. hilelte l. hielte S. 102 Z. 12 derselben muß weg S. 103 Z. 24 st. zwei l. zweier S. 109 Z. 21 st. quo d l. quod S. 132 Z. 21 st. Religionsachen l. Religionssachen S. 242 No. 10 muß Henchelmann weg sein S. 143 No. 14 st. responsso l. responsio S. 159 Z. 4 abschlägliche l. abschlägige S. 159 Z 9 st könnten l. könnte S. 160 No. 1. st. Davidi l. Davidis S. 172 Z. 14 st. Burchbardus l. Burchardus S. 173 Z. 1 st zwei und l. von zwei und — S. 177 Z. 27 st. Naruren l. Naturen S. 222 Z. 17 st. seye l. seyn S. 224 Z. 7 eben so.

I.

Nachrichten
von
M. Erasmus Sarcerius.

M. Erasmus Sarcerius.

In der Nassau 1536. - 1548. Generalsuperintendent und Reformator, auch zum Theil Pastor zu Dillenburg und Hofprediger 1541 -- 1548.

Unter seinem Bilde bei Verheyden stehet:

Quam claram facis, haec eadem Nassavia clarum
Te facit: et scriptis nobile nomen habes.
Romanum oppugnas: Magnus Guilielmus atille
Hispanum, factis nobile nomen habens.

Von ihm handeln

Sleidan in Comment. L. XX.

Pet. Albinus in seiner zu Dresden 1589. fol. edirten meisnischen Land= und Bergchronik pag. 356.

Adami vit. Theol. Germ. Heidelb. 1620. 8vo p. 325–327.

Jac. Verheiden imag. & elog. praest. aliquot Theol. edit. a Friedr. Rothscholz edit. 2. Hag. 1725 fol. p. 36-39. wo sein Bild stehet.

Gerdes in Scrin. antiq. T. II. P. I. Gron. 1750. 4. wo sein Bild voran stehet.

Freher Theatr. Erudit. p. 180.

Jöcher Gel. Lex. wo das Wort Nassau vom ganzen Land, nicht aber vom Ort dieses Namens verstanden, und Dillenburg hingesetzt werden muß.

In J. A Trinii Geschichte alter und neuer Gottesgelehrten Tom. III. Leipz. 1756. 8. stehet pag. 518. und 519. sein Leben ganz kurz beschrieben, und diejenigen Bücher, welche im allgemeinen Gelehrten Lexicon fehlen, beigesetzt.

In Schlegels Leben des Casp. Aquilae p. 437. not. a.

Jo. Wigand Leichenpredigt auf Er. Sarcerius, Magdeburg 1559. Diese ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Von seinen Schriften.

S. Bibnau catal. T. II.

Gesner Bibliothec.

Gerdes l. c.

Feuerlin Biblioth. Symbol.

Dillenb. Intell. Nachrichten.

Theologia pastoralis practica, oder Sammlung nutzbarer Anweisungen zur gesegneten Fürung des evangelischen Lehramts, Magdeb. 1738. 8. Im VII. Stück p. 707 -- 722. wird sein Pastorale recensirt und extrahirt. Auch ist daselbst not. a. eine kurze Biografie von Sarcer aus Adami vitis befindlich.

---

war in dem neuerbauten Annaberg in Meissen (das vorher Schreckenberg hieß) 1501. gebohren. Daher er fast immer bei seinen Namen annaemontanus setzte. Sein Vater war durch den Bergbau ein wohlhabender Mann worden. Er ist zuerst an seinem Geburtsorte, darnach zu Freiberg in die Schule gegangen, und hat nachher zu Wittenberg und Leipzig studieret. Zu seiner besonderen

sonderen Ehre gereicht es, daß er zu den ersten Reformatoren gehöret, welche mündlich und schriftlich mit ungemein glücklichem Erfolg die hergestellte reinere Lehre des Evangeliums haben ausbreiten helfen. Seinen ersten Ruf erhielt er an die Schule nach Lübeck (*), wo er mit grosem Nuzzen und Segen eine Zeitlang gelehret hat. Hier gab er zuerst seine Exercitia Dialectices & Rhetorices heraus. Weil man aber hier den Neuerungen in der Reformation, wie man es nannte, nicht gewogen war: so begab er sich an die Schule nach Rostock; wo er auch nur kurze Zeit gestanden hat. Nachher hat er noch eine Zeitlang zu Wien und Gräz Schulämter bekleidet, und sich von dannen weg und auf erhaltene Vokation wieder nach Lübeck zurück begeben. Doch ist er zum zweitenmal auch hier nicht lange geblieben, sondern hat den, von dem Nassau-Catzenellenbogischen Grafen Wilhelm dem Reichen genannt, an ihn ergangenen Ruf, um in seinen Landen das Kirchenwesen in guten Stand zu bringen, und die Reformation einzuführen, 1536. angenommen. Ob er als Rector der Schule zu Siegen, wie er zuweilen angetroffen wird, berufen und daselbst bis 1538. gestanden habe: kann ich noch zur Zeit so wenig bejahen, als verneinen.

Wann präcis er in der Nassau angekommen ist, kann ich eben nicht bestimmen. In der Gerdesischen Recension seines Büchleins stehet §. 4. daß er 12 Jahre lang in der Nassau gestanden hätte. Den Anfang seiner öffentlichen Arbeiten zur Herstellung der reinern

(*) Man hatte Johann Bugenhagen von Wittenberg hieher berufen, der das Ministerium anordnete und eine trefliche Schule errichtete; dabei zum ersten Rector Hermann von Herzogenbusch und zum ersten Conrector Er. Sarcerius 1530. angestellt wurden. S. Seckendorff Hist. Luth. Lib. II. Sect. 36. §. LXXXIV. 1. pag. 219.

evangelischen Lehre machte er 1538. mit Erdfnung der Predigersynoden und den damit verbundenen Kirchenvisitationen: deren jährlich vier, zwo im Siegenischen und zwo im Dillenburgischen gehalten wurden, die er gewöhnlich selbst mit einer passenden Predigt beganne, und dabei nachher alles mit der grösten Genauigkeit untersuchte. Mehreres davon hier anzubringen, würde unpassend seyn: soll aber an einem schicklichern Ort geschehen. Sonderbar ist es, daß die grosen Geschichtschreiber Seckendorff, Frick und Löscher von diesen im Nassauischen durch Sarcer zu Stande gebrachten Kirchen- und Schulenveränderungen keine Meldung gethan haben. Ohne die uns von Gerdes aufbehaltene Recension würde ein groser Verdienst, vielleicht der gröste? von dem Leben Sarcerii sicherlich in Vergessenheit gekommen seyn.

Er hat die Synodalprotokolle von 1538 - 1548. selbst und eigenhändig, ob zwar, wie leicht zu denken ist, kurz, geschrieben. Die Ehre der Anordnung und guten Einrichtung der lateinischen Stadtschulen zu Siegen, Dillenburg und Herborn, davon eine jede grosen Ruf erhalten, und weltkundige berühmte Lehrer gehabt, grose Männer gebildet hat, und von Einheimischen und Auswärtigen besucht worden ist, gebühret ihm allein; davon ich zu seiner Zeit vielleicht weitere Nachricht geben werde.

Nach seinen geendigten ersten Hauptverrichtungen, nahm ihn besagter Graf Wilhelm 1541. die conversi. Pauli zum Pfarrer und Prädikanten nach Dillenburg an, um das Pfarrvolk im Dillenburgischen Kirchspiel treulich mit Verkündigung des Worts Gottes zu unterrichten: dabei im Schloß zu predigen, Beicht zu hören, und Sakramente zu reichen, (von allen diesen Verrichtungen auf den Dörfern war er befreyet). Er sollte den Altaristen Joh. Finck zum Caplan halten, ihm jährlich 40 fl. geben, und ihn dabei frey halten. Wann Pest käme: sollte er auf dem Schloß blei-

bleiben, und von Herrschaftswegen noch ein anderer Caplan angenommen werden; und wann Finck stürbe: sollten ihm die demselben wegen der inkorporirten Pfarre Ibach gebliebene drey Malter Korn, und zwey Malter Hafer auch zufallen.

An eben diesem Tag wurde er auch, vermög eines andern besondern Bestallungsbriefs, auf lebenslang zu einem Superintendent angenommen.

In diesem Jahr bate im Sept. Herzog Moritz zu Sachsen den Grafen Wilhelm zu Dillenburg inständig, ihm den Sarcer zu einem Doctor der Theologie nach Leipzig, zur Verbesserung der Universität verabfolgen zu lassen: allein Graf Wilhelm schlug es am 10. Oct. d. J. aus sehr wichtigen, leicht denkbaren Gründen ab.

Zur Kirchenversammlung zu Schmalkalden, wohin Martin Luther, Justus Jonas, Joh. Bugenhagen, Casp. Cruciger, Phil. Melanchton, Friedr. Myconius, Nicol. Amdorff nebst andern Theologen und Predigern sich begeben hatten: hatte er im Namen Graf Wilhelms zu Nassau beigewohnt, und das sogenannte schmalkaldische Bedenken unterzeichnen, und aufrichten helfen.

Kaum hatte er in der Nassau einen guten Grund gelegt: so ward Graf Wilhelm von dem Curfürst Hermann zu Cölln (*) ersucht, ihm den Sarcerius zur Gründung der Reformation in seinen Curlanden eine

(*) Er war ein gebohrner Graf zu Wied: aber seine unternommene Reformation währte nicht lang. Denn er wurde nicht nur 1546 in den Bann gethan, sondern 1547 ab, und sein Coadjutor Graf Adolph zu Hollstein an seine Stelle gesetzt. Er wiche aus dem Curfürstenthum und starb zu Wied im 80ten Jahr seines Alters.

Zeitlang zu überlassen. Dies geschahe 1543 da er nach gehaltenen Frühjahrsconventen in der Nassau im May sich schon zum zweitenmal ins Cöllnische begab: wo er mit dem berühmten Bucer, einem in der deutschen und engländischen Reformationsgeschichte sehr merkwürdigen und braven Theologen, zu Andernach und den Rhein herab mit grosem Segen das Evangelium geprediget hat. Drei Jahre hernach hat er nochmals auf ergangene Requisition des Curfürsten, der zu Bonn angestellten Kirchenvisitation beigewohnt.

Ausser seinen gewöhnlichen Pastoral- und andern Kirchenbeschäftigungen hat er auch noch ungemeine Verdienste, theils um Anordnung und gute Einrichtung des Stipendiatenwesens in der Nassau, deren Fond er auch 1545. 46. 47. zu berechnen übernommen hatte, (*) theils um die Stipendiaten und junge Studirende selbst, welchen er theologische und andere nöthige Vorlesungen gehalten hat. Man siehet dies letztere auch unter andern aus einer von ihm darüber gestellten Rechnung, vom Jahr 1545, in welche er schrieb:

„Ich hab von Ostern bis Michel den Stipendiaten alle Tage III. Stunden gelesen uud ir Episteln corrigirt; etliche Wochen gar 4 Stund: dafür mir zur Belonung XXXX fl.“

Diese Stipendiatenrechnung hat er noch geführt bis 1548. 2. April, am 15. Sept. d. J. aber war er fort. Da verwalteten statt seiner dies Amt, M. Jodocus und M. Antonius.

Die-

(*) Laut Rechnung d. J. dem ehrwürdigen M. Er. Sarcerio, Superintendent zu Stipendiatengeld gereicht L fl. Item dem ehrwürdigen ehrbaren und wohlgelahrten Hrn. M. Erasmo Sarcerio, Superintendent, zu Stipendiatengeldern aus gemeiner Präsenz, und vacirenden Beneficien laut Sr. Würden Handschrift gehandreicht XXXIII fl.

Dieser wirksame und rechtschaffene Mann, dem die Nassau = Catzenellenbogischen Lande, die Hauptgründung und Verbreitung der gereinigtern Lehre zu verdanken haben, ist gleich vielen andern 1548 von dem Interim, das er nicht annehmen wollte, verdrängt worden. (*) Er hat sich hierauf wieder nach Sachsen gewandt, und von 1549 an bei der Thomaskirche zu Leipzig, und 1553 zu Eißleben als Generalsuperintendent gestanden, 1552 war er zu Eger in Böhmen, und unterzeichnete daselbst am Gregorstag einen Brief mit Melanchton und Pacius, (**) hielt zu Eißleben zwo Synoden, nemlich 1554 wider die Majoristen, und 1557 wider alle Secten, Rotten und falsche Lehre; wohnte auch 1557. mit Snepfius, Strigelius, Stösselius, und Joach. Mörlin dem zu Worms angestellten Religionsgespräch bei, welches sich aber zerschlug, weil man die Zwinglianer ausschliessen wollte. (***) Sarcerius hat am 3. Oct. 1557. da er von Worms abgezogen, dem Graf Wilhelm zu Nassau = Catzenellenbogen ein Verzeichniß aller zu Worms gewesenen Personen 57 an der Zahl, und dabei die abgefaßte Protestation in Copia überschickt. (****) Von Eißleben wurde er 1559 nach Magdeburg an die Johanniskirche berufen, und folgte als Ministerii Senior dahin. (*****) Allein

(*) P. Ritters, Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt p. 434. not. c.

(**) Vid. Epp. Phil. Melancht. Lugd. Bat. 1647. 8vo. p. 189. 190.

(***) Struve pfälzische Kirchenhistorie p. 62. Häberlins neueste deutsche Reichsgeschichte T. III. ad a. 1557. der zur Ursache seiner Abreise eine Unpäßlichkeit angibt l. c. p. 273.

(****) Diese Protestation steht bei Haeberlin l. c. p. 296.

(*****) An diesem Abzug war ein kleiner Vorfall schuld. Er hatte 1558. wider des Graf Gebhards Wissen und Befehl

kaum hatte er viermal gepredigt: so erkrankte er an Steinschmerzen, und starb 28. Nov. d. J. im 59 Jahr seines Alters zum grosen Leidwesen seiner Gemeinde. Johannes Wigand hat ihm die Leichenpredigt gehalten, und sie auch drucken lassen.

Sarcer brauchte Hostien beim Abendmahl und reichte Wein. Die Hostien pflegte er zu konsekriren. Struve l. c. p. 85. sagt: Sarcerius jussit delapsas particulas in s. coena colligi et erasa terra comburi. Er gestattete auch, wiewohl ungern, die Nothtaufe. Er war ein guter Philosoph, wie seine Schriften und sein Verfahren bezeugen; und ein Theolog, der nicht nur selbst helle Religionsbegriffe hatte, sondern auch mit ungemeiner Energie und Geisteskraft sie andern mitzutheilen, verstand. Sein Wahlspruch war: Mein Schwerdt soll gleich durchschneiden, grose und kleine, Herren und Knechte. Er war ein ungemein wackerer und fleißiger Mann, und bezeigte die prompteste Pünktlichkeit in seinen Amtsgeschäften. In der Kirchendisciplin war er sehr streng: doch dem Genius seines Zeitalters ganz anpassend und gemäs.

Trinius l. c. gedenket zwoer Töchter von ihm, davon die Eine an Matthias Dresser, Professor zu Erfurt 1565, die Andere an Zach. Prätorius, Pastor zu Eißleben verheyrathet gewesen: und eines Sohnes Namens Wilhelm, dessen Leben und Schriften er darstellet.

Albinus in seiner Meißnischen Chronik karacterisirt den Sarcer so: lucebat in hoc viro commemorabilis gravitas et constantia, non minas, non exilia, non ullam ulius hominis potentiam aut vim pertimescebat. Pene dixerim, solem facilius de cursu dimoveri potuisse, quam Erasmum a veritatis professione. Vitam agebat caste et integre, oderat luxum, tempestive de convivio domum

---

Befehl einen liederlichen Prediger abgesetzt. Dies verdroß den Graf so, daß er seine Prediger des Sarcers Inspektion entzog: welches auch bald hernach Graf Albrecht that.

domum redibat, amabat simplicitatem, execrabatur sophisticam, et laborum erat tolerantissimus. Ecclesias viginti quatuor comitatuum constituerat, et juxta reformatam religionem ordinaverat. Concionator erat disertus, copiosus et gravis, vere aculeos in animis auditorum relinquens. Diese Worte hat auch Adami l. c. p. 157. angeführt.

Ich schliesse hier aus Gerdes über das Buch: Dialogus reddens rationem &c. in Scrinio Antiq. P. II T II. pag. 605. seqq. angegebene Recension, einen wesentlichen Paragrafen Auszug bei:

§. II.

Graf Wilhelm zu Dillenburg war von 1530. an der Reformation günstig; und trat schon 1535. dem Schmalkaldischen Bunde bei.

§. III.

Schon vor Sarcer hatte der Dillenburgische Pastor Heilmann Crombach einiges Licht angezündet.

§. IV.

Graf Wilhelm berief den Sarcer — 1536. nach Dillenburg, um sein Land zu reformiren. Das that er zwölf Jahre — war also Reformator.

§. V.

Er war ein guter Philosof — brachte reine Religionskenntniße ins Land und — besserte vorzüglich die verfallene Kirchenzucht.

§. VI.

Er hat 1538. Synoden und Kirchenvisitationen feierlich angefangen und fortgesetzt.

Von

Von §. VII. an recensirt Gerdes des Sarcerii Buch de Synodis, und zwar

a) De actis Synodi §. VII — XVII
b) de visitatione §. XVII --

§. X -- XVI.

Sarcer eröfnete die Synode und Kirchenvisitation mit zwei Predigten 1538. April 29. von der Bischöffen Pflicht. Die erste Frage, die er vorlegte, war: ob die jetzt durch die Reformation verbreitete neue Lehre evangelisch und apostolisch wäre? Prediger für Prediger wurden befragt: Der älteste erst u. s. fort. Viele sagten Ja! (*) Andere wollten sich belehren lassen.

§. XVI -- XVIII.

Sarcer war Präses Synodi. Es wohnten einige adeliche und gelehrte Männer als Assessores bei.

§. XIX.

Wegen der Cerimonien wurde nach der Nürnbergischen Kirchenordnung, welche 1533. der Markgraf Görg zu Brandenburg herausgegeben, und nach der Nassauischen (**) gefragt.

§. XX.

Des Examen wegen der Lehre geschahe nach des Sarcerii locis communibus und nach seinem Methodo in praecipuos St. libros.

(*) Also dachten doch manche schon ziemlich helle!
(**) Es war die Instruction für die einfältige Pfarrherren ꝛc. ꝛc. von Heilmann Cronbach und Leonh. Wagner.

Schriften.

Crenius hat sie dem Golde gleich geschätzt.

1) Expositiones in Evangelia festivalia ad methodi formum fere absolutae, Francf. 1538. 8.

2) Comment. in Evang. Lucae, Basileae 1539. 8vo.

3) Methodi in praecipuos scripturae divinae locos ad nuda didactici generis praecepta in Theologorum usum composita -- 1546. 8. Die Vorrede ist datirt Dillenburgi Tencterorum.

4) Dialogus reddens rationem veterum synodorum cum generalium tum provincialium; item visitationum, et nuper habitae synodi et visitationis pro pastoribus comitatus Nassaviensis sub D. Guilielmo comite, simulque explicans ejusd. visitationis acta; quae cognita et aliis regionibus multum utilitatis adferre possuut. Ohne Namen des Druckorts 1539. 4. autore M. Erasmo Sarcerio Annaemontano.

Dieses Buch ist so rar worden, daß es Gerdes nirgends als in der Bibliothek zu Frankfurt an der Oder, und von da mit größter Mühe nur erhalten konnte. Er hat es in s. Scrin. Antiq. T. II. P. II. pag. 608. seq. recensirt. Ich habe den Inhalt dieser Recension kurz vorhin dargestellt. Die Dedication an Graf Wilhelm dem Reichen hatte Sarcer geschrieben: Sigenæ Tengrorum. 1538.

5) Sarcerii Conciones annuae, 1541. 8. Tom. I - IV.

6) Exercitia Dialectica et Rhetorica multis ac variis exemplis illustrata. Lips. 1540. 8. Er hat sie Siegenae 1536. an Graf Wilhelms Sekretair Jac. Otto dedicirt.

7) Dialectica; Lips. 1539. 8.

8) Postilla in Evangelia et Fest. Francof. 1539. 8.

9) Loci communes Theologiae, T. I. Francof. 1539. 8. Tom. II. Marpurg 1544.

10) Catechismus per omnes quaestiones et circumstantias, quae in iustam tractationem incidere possunt: in usum praedicatorum diligenter ac pie absolutus. Marburgi 1537. Lips. 1539. 8. et ibit. 1541. 8. Die Präfation ist Siegenae 1536.

11) De consensu verae Ecclesiae et S. patrum inprimis autem D. Augustini super praecipuis Christianae religionis articulis. Francof. 1540.

12) Von der Auferstehung Jesu Christi, Leipzig 1551. 8.

13) Ein Buch vom H. Ehestand und von Ehesachen, Leipzig 1553. und Eißleben edit. 2, 1556. Fol.

14) Mittel und Wege die Religion zu befördern, Eißleben $155\frac{5}{4}$ Fol

15) Einer christl. Ordination Form und Weise, und was darzu gehörig, durch M. Eras. Sarcerium, Superint. der Grafschaft Mansfeld, Eißleben 1554. 4.

16) Trostschrift an einen löblichen und christlichen Graf, welchem sein Land und Leute von seinen etlich eigenen Kindern -- vorbehalten werden, wider alle natürliche Liebe und Billigkeit, von wegen der reinen Lehr unsers lieben Herrn Jesu Christi, Eißleben 1554. 2 Bogen 4.

17) Handbuch für die einfältigen Väter. Eißleben 1555. Fol. Leipzig

18) Leichpredigt auf Henrich von Watzdorff, Eißleben $155\frac{5}{8}$ 5 Bogen in 4. bei Kaubisch.

19) Ein Büchlein von dem Banne. Eißleben 1555. 4. Bogen 8 bei Kaubisch.

20) Von christl. nöthigen und nützlichen Consistorien,

rien, oder geistlichen Gerichten -- Erasmi Sarcerii einfältiges Bedenken auf Erforderung, Eißleben 1555. 11 Bogen 4.

21) Von einer Disciplin, dadurch Zucht, Tugend und Ehrbarkeit mügen gepflanzt und erhalten werden. Eißleben 1555. Fol.

22) Pastorale, Eißleben 1558. Fol. und Hirtenbuch, Frankfurt am Mayn 1565. Fol. 6 Alphab. Diese zwote Ausgabe ist von seinem Sohne Wilhelm besorgt und vermehrt worden.

Der ganze Titel ist dieser:

Pastorale oder Hirtenbuch, darinn das ganze Amt aller treuen Pastoren, Lehrer und Diener der christlichen Kirchen, beider Ihr Lehr und Leben belangend, beschrieben wird. Vormals durch den ehrwürdigen Herrn Erasmum Sarcerum seel. gestellt. Jetzt aber durch desselbigen Sohn Herrn Wilh. Sarcerium aufs neue übersehen, und mit folg. Schriften, so auch von jetzt gemeldeten seinem Vater seel. gemacht sind, vermehret, nämlich von der Ordination, von Consistorien, vom Banne, von Concilien und Synoden, von der Visitation, von geistlichen Gütern. Allen treuen Lehrern und Kirchenpflegern zu wissen, sehr nützlich und nothwendig. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1565. Fol. 6 Alphab. (Ist recensirt in Theologia pastorali practica. S. oben.)

Die Schriften, welche bei Verheyden l. c. und anders wo angezeigt stehen, aber ohne Jahrzahl, Druckort und Format, habe ich hier der Ungewißheit wegen, nicht beifügen wollen.

23) Scholia in Matthaeum, Basil. 1554.

24) Scholia in Marcum. Basil. 1539.

25) Bericht, daß der Papisten fürnemster Grund,

das

dadurch sie vermögen des Papstum zu erhalten – nichtig sey. Eißleben 1556. Fol.

26) Expositiones in Epistolas Dominic. & Festiv. Marpurgi 1540. 8.

27) Kirchenvisitation. Ißleben 1555. 4.

28) Form und Weise einer Visitation. Ißleben 1554. 4.

29) Predigt von der brüderlichen Versönung 1556.

30) Summaria in Vet N. T. oder Summarien und kurzer Inhalt, samt einer ziemlichen und nöthigen Auslegung von allen Kapiteln aller biblischen Bücher des A. und N. Test. 1558.

Hauptartikel, eine christl. Ordnung betreffend, durch Eras. Sarcerium gestellt, 1538.

Von ihm ist auch wahrscheinlich: „Instruction, wessen sich die Pfarher und Kirchdiener in der Grafschaft Nassau bis uf ein Concil. verhalten sollten. 1538.

ibid. Kirchenordnung cum praefatione Erasmi Sarcerii. Ob diese drei Stücke gedruckt worden sind, weiß ich nicht.

Es steht auch in Ritters Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt, S. 437 & 438. not. g. ein Brief von ihm dd. Lipf. 1. Oct. 1550 an den Rector zu Frankfurt Joh Knipius; auch findet sich ein Brief von ihm in Jo. Fecht Historiae Eccles. Sec. XVI. Supplemento. Durlaci 1684. 4to. auf pag. 24. 25.

II.

Beiträge zum Leben des M. Bernhardus Bernhardi.

M. Bernhardus Bernhardi.

Nassau Catzenellenbogischer Superintendent und Prädikant, erst zu Dillenburg, darnach zu Siegen 20. Mai 1555-1572. Aug.

Von ihm kommt etwas vor in

Actis histor. Eccles.

Brammerell Reform. Geschichte der Grafschaft Hanau, Münzenberg. Hanau 1781. 8vo.

Das übrige und fast alles aus sichern Nachrichten.

Das Universal-Lexikon gedenkt sein nicht.

Von seiner Geburt, seiner niedern und höhern Studien, seinen Amtsbedienungen u. s. w. ist mir gar nicht weiter bekannt worden, als daß er zu Wittenberg studiert hat, und von seinen grosen Lehrern Dr. Luther, Melanchton, Pomeranus und Cruciger ordinirt worden ist. In einem Schreiben aus Speier an Graf Johann zu Dillenburg d. d. 18. Apr. 1581. nennet er den D. Pezel zu Bremen seinen Schwager. Sein Vater, wofür ich den Joh. Bernhardi, Pastor zu Herborn halte, hat 1536. der zu

Wittenberg wegen der streitigen Artikel vom Abendmale geschehenen Vergleichung mit beigewohnet, und sein Name war in der Nassau in grosem Rufe. Ich finde mich darinn nur noch mehr bestärket, weil Bernhardi in einem Visitationsbericht d. A. 1570. Frankfurt seine Vaterstadt nennet.

Der junge Bernhardi ist also ein gebohrner Frankfurter, und 1555. in Nassau Catzenellenbogische Dienste gekommen. Sein Bestallungsbrief ist vom 20 Mai dieses Jahres. Er wurde zum Prädikanten und Superintendenten berufen, um jedes Jahr alle Pfarren und Schulen des Landes zu besuchen, Synoden zu halten, auf das ganze Kirchspiel, besonders auf die Stipendiaten, wie auch auf Allmosengefälle, Renthen und Kirchengüter fleißig Acht zu haben, aus den Synoden dem Grafen zu referiren, Irrungen in Ehesachen anbringen und entscheiden zu helfen: besonders aber Aufsicht zu halten über die Pfarrkiche zu Dillenburg im Thal, daß der Dienst gut versehen würde; zwo Predigten in jeder Woche, die eine Sonntags, die andere Mittwochs daselbst zu halten, soviel der Superintendentendienst zulassen würde, gegenwärtig und daheim zu bleiben. Wann die Pest aber einreissen würde: sollte er nähere Befehle erhalten.

Die ihm ausgeworfene Besoldung bestand in folgenden Artikeln:

1) Eine Behausung zu Dillenburg im Thal.

2) An Geld 200 fl. Redermünz, zu 24 Alb.; nämlich:

40 fl. Stipendiatengelder aus der Rentherei.
50 fl. aus geistl. Gefällen zu Siegen.
40 fl. aus der Fabrik zu Siegen und Dillenburg.
40 fl. vom Pastor zu Dillenburg.

3) Alle

3) Alle jährliche Nutzungen der Kapelle zu Herbornseelbach: wogegen er denn sorgen sollte, daß wöchentlich daselbst zwei Predigten gehalten würden.

4) Ein Malter Korn und ein Malter Hafer zu Ibach.

5) Eilf Mesten Korn zu Merkenbach.

6) Eine Wiese zu Ibach, (davon zwei Wagen Heu fielen) der Pfarre zuständig.

7) Der Pfarrgarten bei der Diezhölzer Brücke.

8) Zwanzig Wagen Brennholz.

9) Freie Reisen in Amtssachen.

Dagegen sollte er bei seiner itzigen Lehre und der Confeßion, so 1530. zu Augsburg dem Kaiser übergeben worden wäre, bleiben und darauf verpflichtet seyn. Zu seiner Wohnung ist das hiesige erste Pfarrhaus in eben diesem Jahr erbauet: und dagegen das zur Schloßkirche gehörige St. Johannishaus in der Marbach verkauft worden.

Er ist in den ersten Jahren seines Amtes ungemein wirksam gewesen, und hat sich die Beförderung des Kirchenwesens eifrig angelegen seyn lassen. Die Visitationen hat er sehr fleißig gehalten, und in der Grafschaft Diez, welche dem Grafen Johann aufgestorben war, besonders nach dem 1564. mit Churtrier getroffenen Vergleich, die Reformation hauptsächlich zu Stand gebracht. Von seiner Hand sind noch sehr viele Aufsätze und Referate allerlei Inhalts in dem Archiv vorhanden, die von seiner Geschicklichkeit und guten Einsichten zeugen. Graf Johann, welcher über Philipp Ludwig I. die Vormundschaft führte, hat ihn auch 1561. 62. gebraucht, um die Reformation in der Grafschaft Hanau einzuführen, wovon Brammerell am angeführten Ort nachzusehen ist.

ist. Wirklich geschahe dies ganz nach der Norm, wie sie im Nassauischen fortgesetzt wurde.

Schon frühzeitig, und da er kaum vier Jahre sein Amt verwaltet hatte, ward es ihm so schwer, daß er an den Schluß des Herbstsynodalprotokolls 1559. diese Worte beifügte: Ego non possum diutius sustinere onus gubernationis Ecclesiarum. Peto igitur ut generosus Dnus comes de alio prospiciat et mihi mandet aliud.

Schade ist es und sehr zu bedauren, daß dieser sonst geschickte und wackere, auch um gute Einrichtung des Nassauischen Kirchenwesens wirklich sehr verdiente Mann, erst auf Sonderbarkeiten, zuletzt in Laster und Thorheiten gerathen ist, die ihm Schande, Entsetzung und allerley Elend, das ihn bis ins hohe Alter hin verfolgt hat, zugezogen haben. Schon auf dem Convent zu Siegen 1560. wurden ihm beim Examine Morum folgende Punkten zur Last gelegt:

1. Er wäre dem Trunk sehr geneigt, und überlüde sich so sehr, daß er zuweilen weder gehen, stehen noch reden könnte.

2) Er hätte schon vieles ohne Rath seines Schwähers M. Leonhard Wageners und M. Joh. Schnepfii, die ihm von Graf Johann zugeordnet worden, in Kirchensachen gethan, und führe noch immer so fort.

3) Er sollte den Schreibern ihre Präsentationsgelder vorsätzlich haben entziehen und verringern wollen.

4) Er hielte nicht nur in seinem Hause leichtfertige Gesellschaften, sondern mischte sich auch in andere.

Allein durch das Zeugniß der sämtlichen Geistlichkeit und da beide, sein Schwiegervater und Schnepfius sich seiner muthig annahmen, wurde er von allen diesen Klagen befreiet.

Graf

Graf Johann ermahnte ihn nachher selbst und eigenhändig, hinführo in seinem Amte eifrig und fleißig zu seyn, nicht allein schreiben und ermahnen, sondern auch selbst in Schulen und Pfarren an allen Orten so viel möglich mitzusehen und zu unterweisen, sich Gottes Ehre und das gemeine Beste lassen angelegen seyn, seinen Eigennutz, Ehrgeitz, Rachgierde und allerley Affecten erkennen und zwingen — den Hader, Neid und Zank mäßigen, der Partheien und weltlichen Händel sich entschlagen — keinen Synodum mehr ohne Beiseyn der Befehlhaber halten — mit grösserm Ernst nach dem Fleiß, Leben und Wandel der Kirchendiener forschen — der Partheylichkeit entsagen u. s. w.

Daß, und wie er sich darauf verantwortet hat: habe ich nicht vorgefunden. Indessen beweisen die nachherigen Vorfälle seines Lebens, daß er von den ihm schon hier gemachten Hauptvorwürfen nicht frei gewesen sey. Er hat im April 1565. eine Reise nach Sachsen gethan, und Wittenberg besucht. Ob es in eigner oder in Angelegenheiten seines Herrn geschehen sey, und er vielleicht den Nassau-Dillenburgischen Grafen Henrich auf diese hohe Schule begleitet habe, kann ich nicht sagen.

Nach dem Tode seines Schwiegervaters Leonhard Wagners 1569. gieng er als Pastor und Superintendent nach Siegen. Doch stand er hier nicht lang, sondern fiel bald durch seine Unbesonnenheit.

Es hatte sich ausserdem, daß er allerley von seiner Herrschaft gebrauchter gefährlichen Reden wegen, im Verdacht stand, auch oft das Gerücht verbreitet, daß er mit dem in der Nassau herrschenden Lehr Tropus nicht zufrieden sey, noch einstimmig davon denke. Graf Johann erließ deßhalb ein Schreiben folgenden Inhalts an ihn:

„ daß er (der Graf) nächst der heiligen Schrift jederzeit der Augsburgischen Confeßion zugethan, und auch dabei zu bleiben bedacht gewesen wäre — er hätte;

α) an den beschwerlichen Zänkereyen und besonders an denen vom Abendmahl ein Mißfallen — und auch jederzeit ihnen vorzukommen gesucht. Seiner Meinung nach sollte man bei der Lehre der Schrift, der Augsburgischen Confeßion und dem Examine Philippi bleiben, und wäre dieselbe vom Abendmahl genug.

β) Obwohl er an den Calvinischen oder andern keinen Irrthum loben wollte: so wüßte er sie doch nicht für Unchristen, oder den Papisten, Juden und Türken gleich zu achten, sondern hielte sie für Christen und Brüder, die zu dulten, nicht zu verdammen, noch öffentlich zu lästern wären, oder wie Noviomagus diese beide Punkten kürzer setzet.

α) Ob nicht ein Lehrer im streitigen Handel vom Abendmahl mit gutem Gewissen bei den phrasibus scripturæ, der Augsburgischen Confeßion dem Examine Philippi allein bleiben könnte? und ob man nicht des Scheltens und Verdammens anderer, die mit den unsern sich nicht in allen Stücken verglichen, sich enthalten sollte?

β) Ob man die Calvinische für Brüder zu halten hätte?

γ) Ob man, wie schon mehrmahls geredt, den Exorcismum bei der Tauf, wobei noch viel Aberglauben und Menschensatzung wäre, mit der Zeit und ohne Gefahr fallen lassen könnte rc. rc. rc. und gab ihm auf, weil man vernommen hätte, daß er anderer Meinung wär, sich hierüber schriftlich zu erklären. Dies that er in einem weitläuftigen in

zwey

zwey vollen dicht beschriebenen Bogen enthaltenen Schreiben d. 1. Sept. des Inhalts, und zwar:

Ad α) Daß das Abendmahl ein Symbolum brüderlicher Lieb und Einigkeit seyn sollte — die Streitigkeiten über diese und andere damit verbundene hohe Artickel wären zu bedauren — es könnte Blutvergiessen daraus entstehen, wie er sich von Melanchton etlichmal gehört zu haben besänne — also müßten dergleichen Disputationes da, wo sie noch unbekannt wären, unterbleiben, und gelehret werden, was das heilige Abendmahl sey? was darinn ausgetheilt werde? wozu die Niesung geschehen solle? welche solches würdig gebrauchten? Alles nach dem Wort Christi, der Lehre Pauli, der Augsburgischen Conf. derselben Apologie, dem Catechismo Lutheri, den Articulis Schmalcaldicis, und den locis comm. Philippi. Wo aber dergleichen Disputationen schon obwalteten: da müßte jeder Lehrer nach seinem Amt für dem Gegentheil warnen, und es widerlegen ꝛc.

Ad β) Obwohl die Augsburgische Confeßion die secus docentes de S. coena nicht für Brüder erkennet, so hielte er doch dafür, man müsse sie nicht für Feinde halten — denn auch Calvinus nicht haben wollen, daß sich jemand von der Lutherischen Kirchengemeinschaft deßhalb trennen sollte.

Ad γ) Er halte den Exorcismum für ein Adiaphorum. Jedoch weil er in der Kirche gebräuchlich, und Cyprian und Augustin schon seiner gedächten: so halte er es für ärgerlich, ihn in dieser (der Nassau Siegenschen) Kirche um etlicher Fremden willen (*) ab-

(*) Diese waren etliche Holländer und andere, die sich da niedergelassen hatten. Es waren etliche zu Siegen gegen den Exorcismus so aufgebracht, daß sie ihre Kinder ein halb Jahr hatten ungetauft liegen, und endlich anderswohin bringen lassen.

zuschaffen — es würde ja dadurch die ganze Form der Taufe, so bisher in diesen Landen üblich gewesen, verdächtig gemacht — das Ministerium verlästert, und die Zuhörer geärgert, doch wolle er an sich in allem, was zur Einigkeit, Erbauung und Fortpflanzung der Kirche diente, nicht erwinden lassen ꝛc. ꝛc.

Diese Erklärung schickte Graf Johann dem damaligen Pastor zu Herborn Noviomagus zu, und Befahl ihm, sein Gutachten darüber einzusenden. Dies geschahe am 2. Sept. d. J. in drey sehr dicht beschriebenen Bogen. „Er verwunderte sich theils über die öftere Verdrehung der dem Bernhardi vorgelegten Fragen, über die unrichtige Beantwortung, Weitläuftigkeit und Zurückhaltung. Bei dem ersten gedächte Bernhardi nur des Scheltens, und liesse das andere weit nöthigere mit den phrasibus Scripturae ungemerkt. In Ansehung der zwoten Frage setzte er anstatt der Hauptpunkten des christlichen Glaubens, alle Artikel der Augsburgischen Confeßionsverwandten, lehr und antworte nirgends richtig und strack. Er wolle den Bernhardi bei das Mahl tretten lehren.“

Hierauf widerlegte er des Bernhardi Brief und gegebene Erklärung von Punkt zu Punkt weitläuftig: und merkte unter andern an.

Bei α) Bernhardi nähme für bekannt an, daß die Calvinische durchaus unrecht und die unserige (Lutherische) durchaus recht, und die wahre Lehre vom Nachtmahl des Herrn allein haben sollten: welches dann doch in Wahrheit noch bedenklich und disputirlich wäre u. s. w. Statt der angezogenen manchen Bücher, hätte er vielmehr auf die heilige Schrift und ihre Redarten weisen sollen ꝛc.

Bei β) hätte Bernhardi die Frage verdrehet, und so gesetzt: ob man - - - - die, so in allen Artikeln mit der Augsburgischen Confeßions-Verwandtenlehr

nicht

nicht einträchtig 2c. 2c. Noviomagus merkte an: das wär zu viel, denn die Augsburgischen Confeßionsverwandten wären ja untereinander selbst zum höchsten und in viel wichtigern Puncten, denn die Zwinglianer mit ihnen zu thun hätten, uneins, als de Justificatione, bonis operibus, poenitentia, libero arbitrio. Da hätten sich ja die Flacianer und Wittenberger öffentlich verdammt. Ueberdem stånde auch kein Wort in der Confeßion, daß die Calvinisten nicht Brüder wären. Die Worte: secus docentes &c. hätten in der ersten Edition gestanden. Er (Noviomagus) könne nicht denken, daß die Calvinianer die secus docentes wären, sondern es wäre dies im 10ten Artikel wegen der Transsubstantiation hinzugethan worden. Denn dieser Zusatz: Secus docentes &c. wäre ja mit gemeinem Rath und Bewilligung der evangelischen Stände und Theologen hingesetzt worden, und überdem wären die Worte in allen nachher gedruckten Exemplarien ausgelassen worden 2c.

Bei γ) widerlegte Noviomagus die Bedenklichkeit, wegen Abschaffung des Exorcismus. Die Gründe a praescriptione temporis, ab authoritate humana, verwarf er als ungeltend; bei Cyprian und Augustin stånde nichts davon 2c. 2c. Zu Herborn hätte sich niemand bei Abschaffung des Exorcismi geärgert, und der würde sehr belacht werden, wer ihn wieder einführen wollte. Er hoffte dem Grafen Gründe genug für die Abschaffung des Exorcismi angeführet zu haben u. s. w. (*)

Die weitere Folgen dieser Correspondenz sind mir unbekannt: desto trauriger und schrecklicher aber der Sturz des Bernhardi, den er 157?. durch seine Verwegenheit sich zuzog. Er hatte von den Niederländischen Angelegenheiten, und besonders davon, daß Prinz Wil-

(*) Dies hatte er in einem weitläuftigen Schreiben nicht lange vorher gethan.

Wilhelm und Graf Johann der Aeltere mit seinen Brüdern daran so vielen Antheil nähmen, oftmals, sogar in Wirthshäusern und bei gemeinen Zusammenkünften ehrenrührig gesprochen, die Truppen, welche aus der Nassau hinabgezogen, würden als traurige Schlachtopfer beklagt u. s. w. Graf Johann ließ viele Zeugen von Herborn, Heiger, Dillenburg und Siegen in aller Stille abhören, und nach hinlänglich eingezogener Erkundigung ihn, unter dem Vorwande, etwas mit ihm zu verhandeln, nach Dillenburg berufen. Kaum aber war er daselbsten angekommen: so wurde er gefänglich eingezogen. Dies geschahe gegen die Mitte des Julii 1572. Am 10. Aug. d. J. schrieb er aus seinem Verhaft, einen sehr kläglichen Brief an den Generalsuperintendenten und Dillenburgischen Hofprediger D. Maximil. Mörlin, und bat denselben zu ihm zu kommen, und mit Troste beizustehen. Tags darauf wiederholte er sein Begehren an denselben mit dem Zusatz: Er hätte gehoft, daß er ihn in seinem Arrest besuchen, trösten und seinen Glauben durch die Verheissung des Evangelii und Absolution stärken würde. Noch hoffe er, daß es geschehen und vom Graf nicht versagt werden würde. Er hätte nun einen ganzen Monat selbst sich in alle Geduld ergeben — hätte vor Betrübniß die vorige Nacht kein Auge zugethan — wüste nicht was für Uebel und Unglück ihm sein Herz über dies arme Land verkündigte — besorgte dieses Landes, Unterthanen, auch seines armen, kranken, gebrechlichen, verlassenen, herzlich betrübten Weibes und seiner Kinder Untergang und Verderben — und verlangte Trost rc. rc. Dieser Mörlin war ein sehr eifriger Lutheraner, und stand mit Bernhardi in gutem Vernehmen. Um seinetwillen, und ihm sich gefällig zu bezeigen, hatte auch Bernhardi, wie dessen Graf Johann in einem Schreiben gedenket, wider die Calvinisten so oft geredet und geschrieben, und um die Beibehaltung des Exorcismi geeifert. Allem Anschein nach ist dieser erbettene Besuch doch nicht erlaubt worden. Kurz hernach

nach bate Bernhardi den Grafen, ihn seines Arrests gegen Caution zu entlassen, und versprach alle möglich gute Aufführung. Um dasselbe bat er die Landgräfin, des Grafen Gemahlin: aber ohne weitere Wirkung. Am 16. Sept. d. J. supplicirte er bei dem Grafen um die Erlaubniß, daß seine Hausfrau, (*) die, wie er vernommen, angekommen wär, ihn nebst dem D. Mörlin besuchen dörfte. Er wollte sich itzt gemilderter und nicht so unbedächtig, daß es ihn nachmals gereuen und seine Seele und Gewissen beschweren könnte, erklären — wolle sich sonst willig in alles ergeben u. s. w. Auf sein und seiner Frauen vielfältiges Anhalten, auf Vorbitte der Gräfin Juliana von Stollberg, durch welche Mörlin wirkte, und auf den sie ungemein viel hielt, des Grafen Ernst zu Hollstein und Schauenburg, der Gräfin Elisabeth zu Leuchtenberg, begnadigte ihn endlich Graf Johann in Rücksicht auf seinen verstorbenen V a t e r und Schwiegervater mit Entlassung der Verstrickung dahin, „daß er keinen Kirchendienst mehr in der Nassau thun, bei Jahresfrist sich aus dem Lande begeben; wobei ihm doch auf Vorbitte sein Haus, Güter und Renthen zum besten seiner Haushaltung zu behalten, frei stehe, und erlaubt sein sollte; von irgend einer ihm bewußten Heimlichkeit kein Wort reden, in Dienste, so dem Graf Johann bedenklich schienen, sich nicht begeben, wegen seiner Verstrickung sich an keinem Nassauer rächen, und zur Sicherheit dessen, wozu er sich jetzt verbunden hätte, sein ganzes Vermögen zu Siegen zum Pfand setzen sollte.

Auf dieses alles mußte er die Hand geben, mit einem leiblichen Eide angeloben, und sein gethanes Bekenntnis in einen förmlichen Revers, der von ihm auf anderthalb Bogen dicht geschrieben, und von ihm,

(*) Sie hieß Metz oder Mechtild, und war des Pastors Leonh. Wagner zu Siegen Tochter — war tod 18. April 1581.

ihm, seiner Frau und D. Mörlin unterschrieben, und mit ihren Pettschaften signirt waren, einkleiden und folgenden Inhalts ausstellen d. d. 27. Sept. 1572.

Ich Bernhardus Bernhardi bekenne hiermit öffentlich - - - - - - daß ich aus Ohnbedacht allerley gefährlichen Reden gegen den Herrn Prinzen Wilhelm von Oranien, gleichfalls gegen S. Wohlgebohren sämtliche Herrn Brüder - - - - und unter andern auch, als Graf Johann die Burgemeister, Rath und Gemeinde zu Siegen, Herborn, Dillenburg und Heiger, gen Siegen sämtlich erfordert, um zur Unterhaltung der Kriegsleuten, und zu Bezahlung anderer Ausgiften, zur Beschützung des Landes eine geringe Steuer monatlich zu thun (*) habe ich mich gegen gedachte Gesandten im Wirthshaus geäussert und öffentlich gesagt:

1) Des Prinzen von Oranien jetziger Krieg sei vnchristlich, und Se. Fürstl. Gnaden seie dessen auch nit befugt; hab eine neue Religion in den Niederlanden einführen wollen, welches ihm doch nit gebühret noch befolen gewesen sei, als wenig einem Amtmann gebühre oder gestattet werde wider seines Herrn Willen etwas vorzunehmen oder abzustellen - - - der Prinz und Graf Johann wären so verarmt, daß Sie beim ersten Nachtlager von Dillenburg aus die Zehrung nicht hätten bezalen können, sondern einen guten Mann deßhalb hätten ansprechen müssen - - es wäre alles nur verdorben Werk -- die wahre Religionsbeförderung

(*) Diese Unterredung mit den Burgemeistern war 1572. Jul. 7. gehalten worden. Graf Johann schickte dem Bernhardi die Punkten zu, und verlangte Rede und Antwort darauf: er that es in einer Apologie von einem und einen halben Bogen; konnte sich aber nicht ganz rein machen.

derung werde mit diesem Krieg nicht gesucht, sondern sei nur ein Calvinisch Werk, und was die Calvinische gethan und gesinnet hätten, hätte man genug zu Siegen erfahren. Graf Johann wäre vom Kaiserl. Hofe und vom Erzbischoff zu Mainz verwarnt worden -- es wolle aber alles nit helfen -- Er würde nur sich selbst und seine arme Unterthanen in Gefahr stecken -- Er würde darüber in die Acht kommen -- von den Leuten des Prinzen würde keiner wieder in die Nassau zurückkommen, sondern alle erschlagen werden - - -

2) Habe ich allerlei gefährliche Reden, die Prinzeßin von Uranien belangend, so mir anvertrauet worden, geführet -- Heimlichkeiten offenbaret -- und -- die Kirche zu Heiger um einen nützlichen Zehenden bracht - - - -

3) Allerlei Reden - - - so zu grosem Unglück hätte Anlaß geben können, geführt - - -

4) Habe ich durch übriges Trinken - - und andern Wandel - - gros Aergerniß gegeben rc. - - - - - um welches alles willen ich denn dem Herrn Grafen es nicht verdenken kann, daß Er mich in jetzige wol verursachte Verstrickung hat nehmen, auch darinn bisher halten lassen rc. rc.

Die folgenden Auftritte seines Lebens kann ich wegen Mangel an Nachrichten, nicht so zusammenhängend darstellen, wie die bisherigen: darum theile ich sie so mit, wie ich sie habe. Den Nachrichten zufolge, welche die Acta hist. eccles. von ihm geben, hat er sich aus der Nassau nach Frankfurt am Mayn begeben und daselbst einen Predigerdienst erhalten: wie denn auch Ritter in seiner Reformationsgeschichte von Frankfurt, wo er sich auf den Catalogum pastorum in den Act. conv. Eccles. Francof. beruft, wann ich mich anders recht mehr besinne, seiner gedenket. Wie lang er hier gestanden hat, ist mir unbewußt. Im Jahr 1581 war

war er Diener am Worte Gottes zu Speier, wo er in einem besondern Schreiben an Graf Johann zu Dillenburg zur Ablehnung des von ihm erschollenen widrigen Gerüchts auf Begehren folgendes Glaubensbekenntnis ablegte:

„Ich bekenne mich zu der wahren christlichen Lehre, wie dieselbe in profetischen und apostolischen Schriften des A. und N. Testaments durch den heiligen Geist — und in den drey Hauptsymbolis verfasset; dazu zu der christlichen Augsburgischen Confeßion deren Apologie und andern Schriften des Herrn Philipp Melanchton in seinem corpore doctrinae begriffen: welche dann, der Zeit ich die Uffsehung der Kirchen in Euer Gräfl. Landen gehabt, allen Ministris als eine norma doctrinae überantwortet sind. So viel die streitigen Artikel vom heiligen Abendmahle anlangen thut, bleibe ich bei der Erklärung und Vergleichung, so An. 1536. zu Wittenberg, dabei mein geliebter Vater seel. auch gewesen, und in vielfältigen Schriften Philippi weiter ausgeführet ist - - - Was die Caeremonias anlangt: so wünsche ich, daß solche nach der heiligen Apostel und ersten Kirchen Anordnung, Weise und Exempel angerichtet und von allen Päpstischen Hefen gesäubert werden mögte: allein weil solches in Eil und ohngenugsamen Unterricht nicht geschehen kann - - - so halte ich mich am Wort - - -

Von hier ist er weg, und wie die angeführte Acta mit Recht sagen, als Superintendent nach Wisloch in die Pfalz gekommen. Als Diener am Wort Gottes daselbst schrieb er von Frankfurt aus - d. d. 8. Apr. 1585 - an den Grafen Johann den Aeltern zu Dillenburg, „daß, da er nun alt und kraftlos wäre, er gesonnen sey, sich wieder nach Siegen zu begeben, wo er seine Wohnung und Güter hätte, er mögte ihm doch erlauben, daselbst frei zu wohnen - Er botte seine Dienste an zur Beförderung der neuangeordneten Schulen,

Fort-

Fortpflanzung der Kirchenordnung - - auch botte er dem Grafen seine Söhne an, davon der Eine erwachsen, etliche Jahre in jure studieret und in praxi beim Kammergericht geübt wäre u. s. w."

Besagter Graf erkundigte sich darauf bei dem Otto von Grünrad, wie sich Bernhardi in Pfälzischen Diensten betragen hätte; und bekam von demselben, auf geschehene Erkundigung beim Kirchenrathe, der ihm die Nachricht durch den Pfälzischen Hofprediger Stibelius mittheilen ließ, folgende Antwort:

„Man wüste zwar den Bernhardi während der „Zeit seines Dienstes keiner Uebelthat zu bezüchti„gen; weil er aber in der Lehre nicht aufrichtig ge„nug wäre: so hätten sie von itzt an Willens gehabt, „ihn seines Dienstes zu entlassen, würden auch künf„tigen Mitwochen damit fortfahren. Ob der Graf „ihn in seinen Landen gebrauchen könne: müste er „selbst am besten wissen, da er ehemals in seinen „Diensten gewesen wär ꝛc."

Der von Grünrade fügte noch hierzu: Er hätte von etlichen gehöret, daß Bernhardi noch neulich sich zu Speier geäussert hätte, „er wäre noch itzt als Pfarrer zu Wisseloch gesonnen, wie zuvor, und wollte es mit den Zwinglianern und Calvinisten nicht halten" da man doch, setzte Grünrade hinzu, Schreiben vorlegen könnte, wo er sich zu den Reformirten bekennt, und dergleichen vor Jahren an D. Pezel nach Herborn geschrieben hätte. Bald nach Absterben des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friederichs hätte er zu Speier gepredigt, und den Magistrat gegen die Reformirten so aufgehetzt, daß hernach ein gefährlicher Tumult entstanden wär: weßhalb noch itzt der Herzog Casimir einem vornehmen Anstifter den Kopf abschlagen lassen; ob aber Bernhardi eben hieran Schuld sey, wisse er nicht, und wolle es eben so wenig behaupten. Er -- von Grünrade -- halte es nicht für rathsam, ihn auf einigerlei

gerlei Weise in Kirchen oder Schulen zu gebrauchen, denn er gliche in allen Stücken dem Straßburger alten verschlagenen Fuchs Marbach, der auch dadurch, daß er in seinen Lehren vom heil. Abendmahle solche Cothurnos brauchte, gutherzige Zuhörer bethörte, als hielte er es mit Kalvin und Bucer, welche das Evangelium daselbst gepflanzt hätten. Weiter erinnerte er den Grafen sich zu besinnen, in was für einem Verdacht wegen der Kirchengüter Bernhardi ehemals in der Nassau gestanden hätte rc. rc. Das Niederlassen im Lande, meinte von Grünrade, könne er ihm nicht verweigern, weil er ein Landeskind und begütert wär.

Dieses Gutachten des von Grünrad schickte der Graf nebst dem Gesuche des Bernhardi an den Doctor Olevian nach Herborn und den Inspector Crellius nach Siegen, und begehrte auch ihre Meinung zu wissen. Beide traten dem von Grünrad bei: und der Graf resolvirte „den Bernhardi nicht mehr in seine Dienste zu nehmen, noch sich und die Seinigen durch Gutthaten in Gefahr zu stecken.“

Nach den angeführten Act. hist. Eccles. soll er endlich zu Wimpfen Bürger worden, und in groser Verachtung gestorben seyn. Ob dem so sey, kann ich so wenig verneinen als bejahen. Einmal kommt er noch in der Nassauischen Correspondenz vor, daß er sich Verbi divini Minister unterzeichnete. Die Gelegenheit war folgende: Der geistliche Compedenz = Minister, Henr. Freudenberger zu Siegen machte auf einen Bau des Stahlschmidts Joh. Birchen Tochtermanns des Bernhardi rechtlichen Anspruch, wobei der alte Bernhardi übel verwalteter Kirchengüter wegen bezüchtigt wurde. Henrich sein Sohn, ein Advokat, der 1587. als Bürger zu Siegen vorkommt, übernahm den ganzen Prozeß, der endlich nach etlichen Jahren an das Reichskammergericht nach Speier gediehe. Bei diesen Umständen schrieb der alte Bernhardi -- wie vorhin gemeldet -- von Frankfurt aus an den Grafen Johann

12. April 1586. und suchte sich von den ihm aufgebürdeten Unrichtigkeiten in Rechnungsposten zu befreien.

Weder von seinem Ende, noch Schriften, die er herausgegeben, ist mir das geringste bekannt.

Da er in dem vorerwähnten letzten Schreiben meldet, „daß er über die 23 Jahre in Nassauischen Diensten gestanden hätte:“ so muß er wohl vorhin, ehe er als Superintendent angenommen worden ist, wie es auch wahrscheinlich wird, andere Kirchendienste in der Nassau bekleidet haben; obgleich er mir bei Durchlesung der kirchlichen Nachrichten aus jener Zeit gar nicht zu Gesichte gekommen ist.

III.

Nachrichten

von

M. Christ. Weickhartt.

M. Christoph Weickhartt,

Nachrichten aus Handschriften.

Weder bei Joecher, noch sonst wo stehet etwas von ihm.

ein Mann von eiserner Standhaftigkeit, einem schnell auffahrenden und hitzigen Temperamente, und unbeugsam in seinen einmal angenommenen Grundsätzen, dergleichen, itzigen Seltenheiten! die Litterärgeschichte seines Jahrhunderts mehrere liefert; der aber in mancherlei Rücksicht Bewunderung und Hochachtung verdient -- war ein gebohrner Sachse aus der Stadt Rochlitz, im Leipziger Kreiß. Welche Eltern er gehabt, und was für eine Erziehung er genossen habe, ist mir unbekannt. Das nur weiß ich, daß er zu Wittenberg studiert, Melanchtons Schüler gewesen, und nach seinen geendigten Studien sich noch einige Zeit dort aufgehalten hat, auch daselbst ordinirt worden ist. -- Der Nassauische Superintendent M. Bernhardus Bernhardi, welchem er, auf geschehene Erkundigung nach geschickten Prädikanten, empfohlen worden war, nahm ihn mit Vorwissen und Bewilligung seines Herrn Grafen Johann des Aeltern von Nassau-Catzenellenbogen 1565. zu einem Probejahr auf die Pfarre Diez an: und verpflichtete ihn, mit einem leiblichen Eide, nach der Propheten und Apostel Schriften, nach den drei Symboln der Kirche zu lehren, und ein Mitglied der

ersten und ungeänderten Augsburgischen Confeßion zu seyn und zu bleiben. Er kame um Ostern 1565. zu Dillenburg an, und gieng gleich darauf zu seinem bestimmten Posten, nachdem er von Doct. Schwarz angenommen worden war. Dieses erste Jahr war in der That für ihn ein wahres Prob- und Prüfungsjahr; denn er hatte sehr viel Arbeit, und nur 60 fl. Besoldung. Seinen Dienst versahe er sehr genau und mit allgemeiner Zufriedenheit. Dessen wohlbewust schrieb er, nachdem seine Probezeit zu Ende war, mit einer ungemeinen Offenheit und edlen Herzhaftigkeit, an den Grafen nach Dillenburg, „daß er nun ein Jahr, wozu er vom Superintendent Bernhardi angenommen wär, hier gestanden, nur 60 fl. Besoldung gehabt, und alle Wochen vier Predigten, ohne die viele Festpredigten, hätte thun müssen -- Er wär ein Fremdling in hiesigen Landen, und sollte der Graf an ihn nicht gebunden seyn. Wenn er ihn nun zu behalten Lust hätte: so mögte er ihm gleich andern Lohn geben; wo nicht, ihm alsdenn seinen Ehrenabschied nicht vorenthalten."

Der Graf befahl hierauf, ihm wegen des ersten Jahres Ersatz zu thun, und nahm ihn als ordentlichen Pfarrer an 1566. 4. Mai: darauf er dann in Pflichten genommen wurde und seinen Revers ausstellte, der von Joh. Meixner, Jac. Schwarz und dem Superintendent Bernhardi unterschrieben ward. Zur Besoldung bekam er ein Kanonikat, gleich den andern Kanonicis zu Diez, und jährlich 10 Malter Korn aus dem Kloster Dierstein.

Mit einer ungewöhnlichen Heftigkeit beschwerte er sich im ersten Jahr seiner Amtsführung, beim Grafen, daß die Kanoniker zu Diez und die Pfaffen zu Limburg ihm in sein Amt eingegriffen hätten. Von den erstern hätte Einer am Vorostern ein Kind nach katholischen Cärimonien zu Diez getauft: und von den letztern Einer bei grosem Zulauf am verflossenen Pfingsten zu Dierstein gepredigt. Er äusserte darüber seinen

Verdruß so stark, daß er dem Grafen erklärte, sich des Predigstuhls für die Zukunft so lang enthalten zu wollen, bis er Versicherung hätte, daß dieses nicht mehr geschähe. Was für eine Wirkung diese Anzeige gehabt, und welche Verwahrung dagegen gemacht worden sey: weiß ich nicht. Daß er mit vielem Fleiß und Genauigkeit seinem Amte abgewartet habe, siehet man aus der Belohnung, die ihm von der Generalvisitation, welche 1570. D. Maxim. Mörlin durch alle Nassau-Catzenellenbogische Lande hielt, gegeben wurde, welcher zufolge er die Specialinspection über die gesammte Grafschaft Diez erhielt. An der etliche Jahre nachher mit dem kirchlichen Lehrtropus vorgenommenen Veränderung hat dieser herzhafte Mann, der sich die Lehren Luthers in Wittenberg tief eingedrückt hatte, und einer abermaligen Umbildung seiner Begriffe nicht wohl fähig war, schnell gescheitert, und mit ihm sein Glück in den Nassau-Catzenellenbogischen Landen.

Den ersten Stoß, wodurch sein bisheriger Ruhestand erschüttert wurde, gaben ihm die 1575. eingeführten erneuerten Kirchenagenden. Als ihm und dem Pfarrer auf St. Peter bei Diez M. Johann Schonbach dieselbe durch den Herborner Pfarrer und Inspector M. Gerh. Eoban. Geldenhauer, genannt Noviomagus, zu Dillenburg das Jahr vorher überreicht und nun beiden aufgegeben wurde, sie einzuführen: so wuste keiner etwas zu tadeln oder daran auszusetzen; sondern beide entschuldigten sich, daß ihre neugepflanzte Kirche noch gar zu zart und unerbaut wäre. Daß es ihnen aber mit dieser Aeusserung kein wahrer Ernst gewesen sey, siehet man aus ihrem beiderseitigen Verfahren. Denn Schonbach zog noch 1574. von seiner Pfarre weg, und Weickhartt eiferte nachher so sehr dagegen, daß er seinen Dienst verlohr. Nach diesem ersten Antrag ist ein zweiter nachher erfolgt, da man ihn und Jost Eberhardi, Pfarrer zu Freiendiez nach Dillenburg forderte, und ihnen ernstlich aufgabe, Konformität in Cärimonien mit

den andern Pfarrern und Kirchen zu halten. Beide versprachen es allmählig zu thun, und die Veränderung allgemach einzuführen. Darinn hat er nun freilich Wort gehalten: aber auf welche Weise und mit welchem Erfolg, werde ich weiter unten anführen. Er laß nämlich, nachdem er in einer Sonntags Morgenpredigt oft darauf gestichelt, endlich feierlich zu Anhörung derselben die Mittagspredigt beschieden hatte, dieselbe vor, und paraphrasirte sie mit beissenden Anmerkungen, ohne alle Schonung.

Man hat zu Dillenburg, wo man ihn als einen Mann kannte, der von seiner einmal gefaßten Ueberzeugung nicht abgieng, des Abendmahls wegen drei Gespräche angestellt, um seine Begriffe zu sichten, und zur Annahme des Reformirten Lehrbegrifs und der zu seiner Zeit vorzunehmenden Cäremonien des Brodbrechens, ihn ohnvermerkt vorzubereiten. Die erste Unterredung hielt Noviomagus auf dem Schloß Dillenburg mit ihm in des Prinzen Gemach: allein sie lief fruchtlos ab, und er betrug sich dabei, wie es heist, sehr grob und unbescheiden. Vielleicht mogte Noviomagus hieran schuld gewesen seyn, und als ein rascher Reformator gar zu viel Bekehrungssucht geäussert haben. Die zwei anderen Gespräche über denselben Inhalt, hielt der Siegensche Pfarrer M. Wolfgang Crellius, in Beiseyn des Secretarii, des Hofpredigers, des Pfarrers Jost Eberhardii, des D. Schwarz und Wilhelm Zeppers mit ihm: allein ohne weiteren Erfolg als daß, wie die Acten sagen, er aus Gottes Wort ganz stumm gemacht wurde.

Nun ließ man ihm, ohne weiteres ihm aufzubürden, seine Ueberzeugung, und empfohl ihm die Wittenbergische Grundfeste und Henningii Schriften fleißig zu lesen: allein er that es nicht, und hieß jene die Wittenbergische Grundsuppe, womit er nichts zu thun haben wollte. Ich habe nachher nicht gefunden, daß man ihm mehr zugesetzt hätte;

bis er durch sein Betragen hierzu nicht blos Gelegenheit gab, sondern die kirchliche Polizey gleichsam nöthigte, ihn engere Schranken zu setzen, in welche aber sein Freiheit athmender Geist sich nicht einschliessen lassen wollte. Er lebte fast mit allen seinen gelehrten Nachbarn, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande in Mißtrauen oder Uneinigkeit. Was hierzu Veranlassung gegeben habe, oder an welchem die Schuld gewesen sey, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen. Die Canonici zu Diez mogten ihm wohl nicht hold seyn, weil er wider ihren Willen zur Pfarrei gekommen, und ein Mitgenosse ihrer Gefälle war. Die Ursache der Disharmonie zwischen ihm und seinen Collegen, dem Pfarrer Wissenbach auf St. Peter, und Jost Eberhardi zu Freiendiez, waren wohl nichts anders, als die Verschiedenheit ihrer Denkungsart und Anhänglichkeit eines jeden an sein theologisches System: wozu dann Verschiedenheit des Temperaments und der Karakter nicht wenig beitrugen. Weickhartt war ein eifriger Lutheraner und der Flacianischen Parthei zugethan; dabei sehr auffahrend und heftig in Worten und Ausdrücken. Er schalt seine eben gemeldte Amtsbrüder Zwinglianer, und hielt gar keinen Umgang mit ihnen. (*) Mit dem Pfarrer Weinckenbecher zu Oberhadamar stand er auch nicht im besten Vernehmen: wozu wahrscheinlich in ihrem vorherigen Amtsverhältniß der Grund zu suchen ist: indem derselbe Schulmeister (Rector) zu Diez gewesen war, und vielleicht wohl einmal das Anschnarchen seines Pfarrers hatte erdulten müssen. Was aber ihn und seinen dermaligen Präceptor M. Jeremias Erardthus von Rochlitz, der noch dazu sein Verwandter war, entzweit hat, kann ich nicht sagen. Beide waren äusserst

(*) Einst sagte er öffentlich in einer Predigt: seine Zuhörer sollten sich für Calvinisten hüten, und wenn deren Einer hier einmal angesetzt würde: so sollten sie lieber bei Päpstischen kommuniciren.

ferst aufgebracht gegeneinander. Als Jeremias einmal auf Siegen gehen wollte, und an Weickhartts Haus vorbei gieng: so rief ihm dieser überlaut zu: „wollt ihr nach Dillenburg und mich verläumden? Mögt ihr! Calumniare audacter, semper aliquid haeret: Geht nur hin. Ich will zeitlebens daran denken, und mich rächen, oder Gott soll meiner Seele nicht gnädig seyn. Kommt etwas Böses von Hof mir zu: so will ich es eurem Vater zuschreiben, und nicht nur bei den Theologen, sondern auch beim Kurfürsten selbst angeben.“ Ob und in weit dieser heftige Ausfall wahr sey, lasse ich unentschieden. Ich habe ihn aus einem Brief des Jeremias abkopirt. Mit den beiden Canonicis zu Diez, Ehren Jacob Sckenkelberger, und Ehren Gerlach, lebte er in Streit und Zank. Gegen letztern und zween Bürger, soll er, einer hierüber notirten Aussage zufolge in einer Herberge heraus gefahren und gesagt haben: Auf euren Gräbern will ich noch tanzen, oder Gott soll mich strafen und meiner Seele nicht gnädig seyn.

Noviomagus von Herborn, hatte auf einer zu Diez gehaltenen Kirchenvisitation von allem diesem Unfug Nachricht eingezogen, und besonders ungern vernommen, daß Weickhartt über die ihm übergebene und von ihm angenommene Kirchenagenden sich nicht nur heimlich, sondern auch öffentlich und auf der Kanzel sehr ungebührlich herausgelassen hätte. Er schlug also in seinem Berichte an den Grafen vor, „daß man den Dietzer Pfarrer vorfordern, ihn ordentlich abhören, seine Zweifel auflösen, und überhaupt sanft und belehrend mit ihm verfahren müsse.“ Ein Gutachten, das diesem Manne Ehre macht, und schönes Licht auf seinen Karakter wirft! Ob nun dieses in den schon vorhin angemerkten Gesprächen geschehen, oder noch eine aparte Unterredung angestellt worden sey, oder ob es auf sein letztes Verhör, in welchem ihm der Staab gebrochen worden ist, hinziele: kann ich nicht entscheidend

bend bestimmen: wiewohl mir das erste am wahrscheinlichsten vorkommt.

Da nun Weickhartt der Absicht, die Calvinische Vorstellungen vom Abendmahle des Herrn, allmählig zur dereinstigen Annahme vorzubereiten, so entschlossen im Weg stand, die Kirchenordnung des Landes allenthalben verkleinert, sein Exemplar sogar mit widerlegenden Noten und Anmerkungen (wovon er eine Abschrift nach Dillenburg hatte liefern müssen,) begleitet hatte, und von ihm nach so vielen vergeblichen Versuchen keine Nachgiebigkeit zu erwarten war: so zog er die Augen seiner Obern durch alles dieses auf sich.

Wirklich ergieng am 5. Mai 1577. an die drei Pastoren, Conrad Wissenbach auf St. Peter, Jost Eberhardi zu Freiendietz und Conrad Wenckenbecher zu Oberhadamar, ein Schreiben von der Canzlei, worinn ihnen gewissenhaft und auf ihre Pflichten, folgende zwölf Fragen zu beantworten, aufgegeben wurde.

1) Ob Weickhartt sich nicht allezeit des Gn. Herrn Kirchenordnung öffentlich widersetzt, und in seinen Predigten dieselbe getadelt, und also unrecht seinen Zuhörern verdächtig gemacht?

2) Ob er sich nicht öffentlich hätte vernehmen lassen „ehe dann er Mißbräuche in seiner Kirche abschaffen wollte, wollte er sich lieber seines Dienstes begeben.“

3) Ob er nicht hönisch und spöttisch von den Colloquiis, so etwa dreimal der Religion wegen mit ihm gehalten worden, bei andern Leuten publice und privatim geredet?

4) Ob er nicht scripta Melanchtonis verachtet und getadelt?

5) Ob

5) Ob er nicht die Artes, als einem Theologo zu wissen vonnöthig, verworfen?

6) Was andere Ministri über ihn zu Klagen?

7) Ob er nicht seine Kollegen in Haß und Verdacht einer fremden Lehr bei den Zuhörern zu bringen sich unterstanden?

8) Ob er nicht den Schulmeister (Rector Jeremias) mit allerlei beschwerlichen Worten angegriffen, auch die Eltern zu Dietz dahin beredt, daß sie ihre Kinder von der Schul abhalten mögten?

9) Ob er nicht etliche vom Adel mit ehrenrührigen Worten angegriffen?

10) Ob er sich der Inspection treulich angenommen, und den andern Administris in vorhabenden Sachen die Hand gebotten?

11) Ob er seine Predigten auch mit Fleiß verrichtet und dahin getrachtet, damit er viel erbaue und niemand ärgere?

12) Ob er in andern Kirchensachen mit seinen Kollegen sich zu unterreden gepflegt hätte?

Dies war eine fürchterliche Losung, und nun brach ein Wetter von allen Orten über ihn her. Sehr leid thut es mir nur, daß ich mich des Gedankens, „ob nicht eben alle die Leute, deren Zeugnisse von Weickhartt ich gleich beifügen werde, seine besondere Gegener gewesen, und von Privatleidenschaften grosentheils regierr worden sind" nicht ganz entschlagen kann. Dem unpartheyischen Leser werden sich manche Data darbieten. Die beide Prediger zu St. Peter und Oberhadamar, berichteten auf obige ihnen zugekommene Fragen folgendes:

„Daß

„ Daß Weickart bei Publikation der Neuen
„ Kirchen Agenden, so an einem Sontag
„ Mittag dieses Jahres geschehen, den neu aus-
„ gegangenen Wittenbergischen Katechismus,
„ der von der Agende empfohlen wär, ein Buch
„ genannt hätte, das alle reine Evangelische Leh-
„ rer verdamten — die Erklärung vom Hei-
„ ligen Abendmal in der Agende wär ver-
„ dächtig und ein Cothurnus -- den Exorcis-
„ mus hätte Er damals und in einer besondern
„ Predigt vertheidigt und öffentlich erklärt, daß
„ Er Ihn bei der Taufe nicht außlassen kön-
„ ne — die idola (Bilder) hätte Er nicht an-
„ gesetzt, wolle sie auch nicht wegthun, Er hät-
„ te aber bei hochgelährten Männern gelesen,
„ man solle sie dulten, damit die Junge sehen
„ mögten, wie die alte genarrt hätten -- Er hät-
„ te einmal ohne Chorrock gepredigt und ge-
„ sagt, die Zuhörer sollten nicht denken, als ob
„ Er Calvinisch oder Zwinglisch wär, dann der
„ Eine wär zerrissen der andere in der Wäsche,
„ Ehe Er aber ohne Noth seinen Chorrock aus-
„ liesse wollte Er seinen Dienst lieber quittiren —
„ Ein andermal hatte Er gesagt, Er hätte lai-
„ der Sorgen, daß unser Gnäd. Herr verführet
„ würde u. s. w. "

Werner Probst, Pfarrer zu Flacht, auf den man sich beiläufig bezogen hatte, trug auch sein Scherflein damit bei, daß er berichtete: Weickhartt defendire den Exorcismus und brauche ihn in der Kirche; auch schütze er ihn (den Pfarrer) nicht in rechtmäßigen Sachen gegen seinen Glöckner zu Flacht, sondern mache ihn nur störrig und ungehorsam.

Jost Eberhardi zu Freiendietz, gab von Weickhartt folgende Anzeigen:

„ Er hätte den Grafen seinen Landesherrn in
„ Verdacht gebracht, als ob derselbe von Got-
„ tes

„ tes Wort und den Sacramenten mit allen Mi„ nistris abgefallen wär — am Himmelfarts Tag „ hätte er allerlei wunderliche Ding tractirt, und „ zuletzt herausgefahren, es wären falsche Zeu„ gen vorhanden, die ihn bei Hof anbrächten, — „ die Zuhörer sollten sich hüten nicht allein für „ Feinden, sondern auch für Freunden -- auf „ Domin. Exaudi hätte er von der Allmacht und „ Allenthalbenheit der Menschlichen Natur Chri„ sti geprediget, und den Zuhörern befohlen, dies „ wär die rechte Lehr; dabei sollten sie bleiben -- „ aus Sachsen und dem Pfalzgräfl. Land, wären „ etliche gelehrte Männer vertrieben, (*) die sich „ mit der Zeit hier würden bestellen lassen u. s. w."

Wie sehr dieses alles in sich unrecht und von den Sitten unserer Zeiten abstehend, manches aber auch jenem Zeitalter und der darinn bekannten Methode zu predigen nicht so ganz unangemessen war: so will mir doch die ausgesuchte Anhäufung so mancher wirklich beschwerlichen Klagepunkten darum nicht ganz behagen, weil kein einziger von diesen drei Zeugen das alles in seinen öffentlichen Predigten selbst gehöret zu haben, vorgeben konnte, indem ein jeder seine eigene Sonntagsarbeit zu verrichten hatte, und also des Weickhartts Zuhörer nicht seyn konnte.

Zu dem allen gaben die Canonici zu Diez noch folgenden Beitrag:

Ehren Fabri meldete „ daß er bei dem Begräbnis des Junker Walthers von Diez gesagt hätte: da bringt man mir auch wieder einen Teufelsbraten her!" Ehren Jacob bestätigte dieses und berief sich auf Zeugen, die abzuhören stünden. Weickhartt gestand dieses ein; nur ent-

(*) Es waren Pezel, Wiedebram und Crellius.

entschuldigte er sich, Kraft seines Amtes es gethan zu haben, weil Junker Walther 10 Jahre in Hurerei, und öffentlichem Aergernis gelebt hätte.

Ehren Jacob zeigte an „daß Weickhartt ihn „auf der Gasse mit ehrenrührigen Worten angefahren, und gesagt hätte: Er und die Pfaffen „wären des Teufels -- auch hätte er etlichemal „seine Zuhörer gewarnt, sich für dem Calvinischen Irrthum fürzusehen, welches auch Ehren „Fabri bekräftigte -- daran sollten sie den Calvinismus erkennen, wenn man den Glauben nicht „mehr singen würde, und sonderlich die Worte: „Gleicher Gott von Macht und Ehren."

Ehren Gerlach wußte nichts weiter von ihm in der Kirche gehört zu haben als „aus der Lehr (er hatte von der Calvinischen im Vorbeigang gesprochen) erfolge der Arianismus."

Von den bei Verlesung der Agenden gemachten Anmerkungen, wusten sie nichts zu sagen, weil keiner von ihnen damals in der Kirche gewesen wäre.

Das Siegel auf alles dieses, druckte sein eigener Vetter und Verwandter M. Hieremias Erardthus von Rochlitz, Präceptor zu Diez, der folgende Nachrichten von ihm einsandte.

„Er hätte durch eine Predigt von der Himmelfart Christi, schreckliche Verwirrung angerichtet" fast bis zum Eckel wiederhole er in allen seinen Predigten „das Volk solle ja seinem Nachfolger (denn er argwöhnte schon was geschehen würde) „nicht glauben -- es würde nächstens „eine arianische Lehre, entweder aus Meissen „oder der Pfalz her, gepredigt werden. --

Das gemeine Volk pflegte laut und jedem zu Gehör zu sagen:

„Wenn unser Gnäd. Herr die Bilder abschafte: „so wollten sie, daß hundert Sacrament unter „den Herrn schlügen."

Weickhartt hätte als recht vertheidigt „daß der „Pfarrer zu Tabern consekrirte Hostien und Wein

„ einem Kranken überfeld geschickt hätte -- der
„ Kirchenordnung hätte er sich öffentlich wider=
„ setzt, und sie laut getadelt--Ehe er etliche Miß=
„ bräuche abschafte, wolle er lieber Abschied neh=
„ men -- von den mit ihm gehaltenen Religions=
„ gesprächen, hätte er öffentlich und insgeheim
„ spöttisch geredet -- die Allenthalbenheit des Lei=
„ bes Christi in einer Predigt öffentlich verthei=
„ digt -- die Schriften Melanchtons getadelt und
„ verachtet, denn er wär sich in seinen letzten
„ Schriften ganz und gar ungleich, und hätte
„ sein corpus doctrinae an vielen Orten mala fide
„ vertauscht -- hätte die Artes als einem Theo=
„ logen zu wissen unnöthig verworfen, und hät=
„ te es der Teufel erdacht, daß man in heiligen
„ Sachen Dialecticen brauchte, die als eine Er=
„ findung der Vernunft in der Theologie keinen
„ Raum fände -- hätte seinen Kollegen unter dem
„ Vorwand daß er fremde Lehr hätte, in Haß zu
„ bringen gesucht, und gesagt: wir wären Aria=
„ ner und Sylvanisten -- hätte den Eltern abge=
„ rathen ihre Kinder in die Schule zu schicken --
„ hätte von einigen Adelichen schlecht gesprochen
„ und -- sich seiner Inspection ganz und gar
„ schlecht angenommen u. s. w. “

Ob ihm ein Verzeichniß aller dieser Klagpuncten zugeschickt und eine Rechtfertigung oder Verantwortung abgefordert worden sey: davon habe ich keine weitere Nachrichten vorgefunden, und es ist mir nichts als die Schlußhandlung bekannt worden, die folgende ist:

Am 3ten Jul. d. J. versammleten sich zu Diez Graf Johann der Aeltere, Wilhelm von Brambach, Amtmann daselbst, Friedr. von Stein, Clemens von Nymptsch, Hofmeister zu Dillenburg, Matthäus von Waldmannshausen, Andreas Rauting, Hofprediger zu Dillenburg, Emmerich Scheffer, Kellner zu Diez, Anton Hoen, Kellner zu Nassau, und Philipp Sengel, Canzleiverwandter zu Dillenburg. Hier wurde Weick=
hartt

hartt vorbeschieden, alle oben erwähnte Puncten ihm der Reihe nach vorgehalten, und folgendes Urtheil bekannt gemacht:

„Daß ihm alle andere wegen seinen gefähr-
„lichen Reden und Meuterei verdiente Strafen
„geschenkt — Er aber hiermit nicht, wie er aus-
„gesprengt hätte, daß ihm wiederfahren würde,
„wegen seiner besonderen Anhänglichkeit an die
„Lutherische Lehre vom Abendmahl, sondern blos
„seiner Widersätzlichkeit wegen gegen die Kirchen-
„agenden, zänkischen Wesens und erweckter Un-
„ruhen halben, seines Amts und Dienstes ent-
„setzt seyn sollte.“

Er hörte dieses ganz standhaft an, und protestirte nur, daß ihm zufolge seiner Annahme ein halbes Jahr zuvor der Dienst hätte aufgekündigt werden müssen. Der Graf sagte ihm dieses sogleich zu: nur solle er sich von nun an der Canzel und aller verführerischen Reden ernstlich enthalten.

Als ihm der Receß, wo alle die oben angeführte Beschwerden der Länge nach benamt waren, zur Unterschrift vorgelegt wurde, erklärte er sich dahin:

„Daß er sich lieber wolle mit glüenden Zan-
„gen zerreissen lassen, oder zum Schwerdt tret-
„ten, ehe er diesen Abschied unterschreiben woll-
„te, denn er sich in keinem Punct schuldig wisse.
„Allein was die Kirchenordnung anlange, be-
„kenne er, daß er sich derselben aus Ursache, die-
„weil die definitio de S. coena falsch, in Absicht
„auf sein Gewissen — widersetzt habe. Was
„aber die übrigen Auflagen angebe: begehre er,
„ihm die Kläger vor Augen zu stellen und ihn
„zu überweisen. Da aber solches nicht gesche-
„hen würde, wie es denn in Wahrheit nicht ge-
„schehen könne oder solle, gedenke er diesen
„Abschied keineswegs zu unterschreiben, auch
„kein ander Zeugniß seines Beurlaubens von sich
„zu geben, denn wie hierbei zu sehen.“

Mit dieser meiner eigenen Handschrift bekenne ich Christoph Weickhartt von Rochlitz, gewesener Pastor zu Diez ins 13te Jahr, daß ich des Wohlgeb. Grafen Johanns von Nassau Catzenellenbogen neuen Kirchen-Ordnung in etlichen Artickeln als ein Gliedmaas der Augsburgischen Confeßion zuwider gewesen, und sonderlich der definition vom heil. Nachtmal widersprochen; darumb ich dan auch mein Erlaubnis von Ihren Gnaden bekommen. Datum Diez den 4 Jul. 1577.

Dieser simple, nur einen einzigen, und zwar den nach dem Urtheil am allerwenigst gravirten Punct, enthaltende Revers, verdroß den Grafen über die Massen. Weickhartt, der davon Nachricht bekam, schrieb folgende zween Briefe, die ich darum hier mittheile, weil sie noch einige Züge seines Karacters enthalten. Der Eine enthält eine männliche und anständige Abbitte bei dem Grafen seines gegen ihn gefaßten Zorns halben; der Andere betrift Schuldenausstand.

I.

Wohlgebohrner Gnädiger Herr, aus E. Gn. Wort und Schrift belangend meine Anklag, Erlaubnis und Abzug, hab ich mit betrübtem Herzen vernommen, daß Ew. Gn. (welches ich doch nie besorget) fast unwillig und zum Zorn bewegt gewesen; ist mirs von Herzen leid. Weil ich mich aber in etlichen Punkten und Ußagen unwissend, beschwehrt und unschuldig befinde, daß ich dann Gott und mein Gewissen zum Zeugen habe, so bitt ich zum demüthigsten und unterthänigsten, Ew. Gnaden wollen den gefasten Zorn sinken lassen, nicht allein der Kirchenordnung halber, welcher ich in etlichen Artikeln aus beweglichen Ursachen zuwider gewesen. Sondern auch da etwan Ew. Gnaden in andern Sachen über mich wären zu milde bericht worden von meinen Mißgönnern und Widerwärtigen (deren dann Gott erbarms viel sind) so wollen

Ew.

Ew. G. auch vor denselbigen Zorn und Unmuth gebethen sein: Es wird etwan ohne allen Zweifel heut oder Morgen mein Unschuld und die Warheit an Tag kommen. Gott kennt aller unserer Herzen

Ew. Gnaden

unterth. demütiger

Christoph Weickhartt

II.

Wohlgebohrner Graf Gnädger Herr

Wiewohl ich allhier zu Dietz mancherlei Creutz Angst Gefahr und Widerwärtigkeit durch Gottes Gnad und Hilf außgestanden. Weil aber noch über dies alles Gott der Herr nach seinem wunderlichen Rath und Willen mich zu probiren und zu züchtigen dem leidigen Teufel auch verhängt, der mich durch falsche Zeugen, Lügen Mäuler und Ehrendiebe untersteht bei Ew. Gnaden vielfältiger Weise in Verdacht und Ungnaden, ja auch um Ehr, Leib und Leben zu bringen. Welches ich alles Gott dem gerechten Richter befehlen muß. Und weil ich auch von Ew. Gnaden muß scheiden, um der Lehr und Bekenntnis willen vom heiligen Nachtmal des Herrn. So bitte ich in Demuth und Unterthänigkeit, Ew. Gnaden wollen dem Amtmann allhier zu Diez gnädiglich Befehle geben, weil ich in vergangener Sterbenszeit und in den vorigen theuren Zeiten etlichen Ew. Gnaden Unterthanen das Meine fürgestreckt, daß mir zu solcher Schuld möge geholfen werden. Und will hiermit Ew. G. und derselben ganze Regierung Gott dem Allmächtigen durch Christum in Gnad Schutz und langes Leben befohlen haben. Auch die Wolthat, so mir von Ew. G. und in Ew. Gn. Landen widerfaren, hier vor der Welt, an meinem letzten End und dort vor dem Richterstul Christi bekennen, loben, rühmen und preisen. Datum Diez A. 1577. 4. Jul.

Ew. Gnaden unterthäniger

Christoph Weickhart von Rochlitz.

Graf Johann hatte ihm hierauf melden lassen, daß er doch noch einmal nach Dillenburg kommen und mit seinen Theologen ein Gespräch halten mögte. Allein der Amtmann Wilhelm von Brambach, der ihm dies hinterbracht hatte, und bei ihm anfragte, ob er mit nach Dillenburg wollte? berichtete am 10. Jul. ein, „daß Weickhartt sich alles erwiesenen Guten unterthänig erinnere, aber nicht mit hinauf nach Dillenburg wolle, weil er doch in der Hauptsache von seiner gegebenen Erklärung nicht abzugehen gesonnen wär, und bäte, ihm sein Gewissen ohnbeschwert zu lassen, — in ceremoniis hätte er sich wohl eher mit den Theologen vergleichen wollen, wenn man ihn nicht so verzankt hätte — Bäte um einen gnädigen Herrn und — verspräche, was er zugesagt hätte, treulich zu halten.

Von ihm und seinen weiteren Schicksalen ist mir nichts bekannt, ausser daß er 1600. noch lebte, und Pfarrer zu Poland, in der Kurfürstl. Pfalz, dabei zugleich Hofprediger bei der Pfalzgräfin Wittib Anne Margreth war. Denn er machte in einem Schreiben an Graf Johann den Aeltern noch eine Forderung von rückständiger Besoldung vom Jahr 1566. und bate zugleich um Nachlaß des zehnten Pfennings von seinen Gütern zu Diez, welche er verkaufen wollte. Diese seine Bitte hatte die Wittib Pfalzgräfin mit einem Vorschreiben begleitet. Allein weil keine Zeugen aus jener Zeit mehr vorhanden waren, und auch er keine besondere Belege zu seiner Forderung geben konnte: so wurde ihm seine Anforderung abgeschlagen; dagegen aber das letztere auf den Bericht des Amtmanns und D. Schilt zu Diez verwilligt, und der zehnte Pfenning am 16. Sept. 1601. nachgelassen.

IV.

Nachrichten
von
Maximil. Mörlin.

Maximilian Mörlin,

SS. Th. D. Dillenburg. Hofprediger und Nassau = Catzenellenbogischer General = Superintendent.
(1570. - 1573.)

Weder Freher in Theat. Erudd.

Noch Adami in Vitis Theologg.

Noch Henning Witte in Biograph. Theol. gedenken seiner; sondern

Nachrichten von ihm findet man in

1) Joecher Gel. Lex. und Universal=Lexik.

2) Thomä (Jo. Christ.) in dem der ganzen Evang. Kirchen, insonderheit im Fürstent. Coburg, aufgegangenen Licht am Abend, Coburg. 1722. 800 S. 8. ohne Vorr. und Reg. S. 345. und 359. - 367. Hier sind die meisten Nachrichten beisammen. Thomä stammte in weiblicher Linie von ihm ab.

3) Krauß (Joh. Wer.) Beiträge zur Hildburghäußischen Kirchen= Schulen= und Landeshistorie, I Th. S. 432. - 437.

4) Brückners (Jo. Görg -- Goth. Oberhofpr.) Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Goth. Kirchen= und Schulenstaats, T. I. St. 5. S. 76. f. f.

5) Chr. Schlegels initia reformat. Coburg. in vita Jo. Langeri. Gothae apud Reyher 1717. 251. S. 4to p. 181. 195. 196. seqq.

6) Georg Paul Hoenn, (Archivarii und Polizeiraths) Coburg. Historie, Leipz. und Coburg 1700. I. Buch 272. S. II. Buch 355. S. 4. f. Nach Lib. 2. pag. 189. soll die Correspondenz des Herzogs Joh. Friedr. des Mittlern mit Mörlin geführt, im Fürstl. Coburg. Archiv liegen.

7) Loeber (Christoph Henr.) Historia Ecclesiae Orlamundanae.

8) In den unschuldigen Nachrichten de 1735 und 1736. S. 409 und 628. stehen Briefe von Joachim und Maxim. Mörlin.

9) Christ. Schlegels, Lebensbeschreibung D. M. Mörlins — soll zum Druck bereit gewesen seyn, und in der Goth. Hofbibliothek liegen: nach Schlegels ausführlichem Bericht vom Leben und Tod Casp. Aquilae, mit E. S. Cyprians Vorrede, Leipz. und Frankfurt 1735. 536. Siehe 4to. S. 431. not. b. auch 405. not. g. Welch einen schönen Beitrag würde die Literatur erhalten, wenn dieses Monument der Vergessenheit entrissen, und öffentlich mitgetheilt würde!!

---

war gebohren zu Wittenberg 1516. Oct. 14. wo sein Vater Jodocus, der nachher auf Luthers Empfehlung Prediger zu Westhausen in Franken worden ist, als Prof. der Philosophie stand. Luther und Melanchton sind seine Lehrer gewesen. Nach Joechers Bericht, und schriftlichen Nachrichten, die mir mitgetheilt worden sind, hat er erst zu Pegau und Zeitz, nachher 1543 zu Schalkau als Prediger gestanden: obgleich Dietmann in seiner Chursf. Priesterschaft, bei Beschreibung der

Diöces

Diöcösen Pegau und Zeitz, seiner gar nicht gedenket. Ein Jahr drauf berief ihn der Herzog Johann Ernst, des Churfürsten Joh. Friedrich I. Bruder, zum Hofprediger nach Coburg. Sehr ungern, und erst nachdem der Herzog seine Stelle mit dem würdigen Pastor zu Meder, M. Joh. Weichbringer, wieder zu besetzen, durch ein besonderes Handbillet versprochen hatte, entließ ihn der Magistrat zu Schalkau. In dieser Würde half er gemeinschaftlich mit dem Amtmann zu Königsberg Eberh. von der Thann, M. Joh. Langer, Pfarrer zu Coburg, und M. Wolfg. Hoeffler, die vom Herzog anbefohlne Visitation der Kirchen und Schulen des Landes verrichten. (*) Kurz drauf erhielt er die Superintendenten Würde, wozu er Dom. XXII. Trin. vom D. Kindius von Eißfeld investirt wurde. Die Kirchenbücher, welche mit diesem Aktus anfangen, hat er angelegt. (**) Auf Begehren des Herzogs Joh. Friedr. des Mittlern, der seinen Schwiegervater Churfürst Friedrich von der Pfalz gern bewegen wollte, bei der Augsburgischen Confeßion zu beharren, und den Calvinismus nicht einzuführen, gieng er nebst M. Joh. Stoessel mit nach Heidelberg, wo zwischen ihnen und Wilh. Clewitz, reformirter Seits das Colloq. Heidelberge gehalten wurde. Die Disputation ist unter dem Titel: Propositiones in quibus vera de coena Domini sententia juxta confessionem Augustanam adversus quorundam certamina ad disputandum propositae 3. & 4.

(*) 1546. ward er unter dem Decanat des D. Luthers Licentiat; und kurz darauf als Luther nach Eisleben reisen wollte, Doctor Theol. unter Casp. Cruciger.

(**) Die damaligen Diaconi zum heil. Kreutz waren: M. Joh. Biernstiel und M. Joh. Fesselius. Die Diaconi zu St. Moritz waren, M. Michael Rhodius, Martinus Pauccerus, M. Joh. Aldendorffius, M. Joh. Fuldner. 1555. Octob. 8. speiseten Melanchton, Mörlin und der Hauptmann Wallenrod, auf der Vestung Koburg, S. Hoenn l. c. lib. II. p. 182.

& 4. Jun. 1560. in Academia Heidelbergensi -- 1561. zu Magdeburg gedruckt worden. In dem 1561. zu Weimar angeordneten Consistorio generalißimo, das alle Monate sich versammlen, und geistliche Sachen untersuchen sollte, ist er nebst dem Jenaischen Superintendent, M. Joh. Stössel, M. Rosinus Superintendent zu Weimar, und M. Casparus Superintendent zu Orlamünde, der erste geistliche Assessor gewesen. Die damaligen weltlichen Beisitzer waren, Matthäus von Wallenrode, Hauptmann zu Coburg und Sonnenberg, Christian Brück, Kanzler zu Weimar, Henrich Schneidewin und Lukas von Tangel, drei Doktores Juris. Er approbirte nebst Johann Stössel, M. Andreas Misenus, M. Joh. Hockner und M. Joach. Stiegel von Gotha, gleich den Wittenbergischen Theologen des Victorini Strigelii Deklaration, und half sie auf, der auf höchsten Befehl von ihm, Stössel und Schneidewin vorgenommenen Kirchenvisitation den Predigern empfehlen -- ohnerachtet er nachher in einer Schrift an Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen bekannt haben soll, daß in dieser Deklaration einige Wörter und Redearten vorkämen, welche in deutscher Sprache nicht wohl erkläret werden könnten. Zu dem ersten Doktorat das in Jena 1564. gehalten wurde, ward er nebst M. Caspar Eber, Superintendent und Professor zu Wittenberg eingeladen, da er dann als Prokanzler und Vicedekan den Johann Stössel daselbst zum Doctor kreirte. Er verfiel fünf Jahre darauf in Ungnade, wodurch? ist mir unbekannt; und bekam seinen Abschied. Graf Johann der ältere zu Nassau Dillenburg, es sey daß er vom Superintendent und Pfarrer zu Siegen Bernh. Bernhardi, oder vielleicht von der alten Gräfin Juliana von Stolberg, des besagten Grafen Mutter, empfohlen worden war, berufte ihn 1570. zu seinem Hofprediger und Superintendent nach Dillenburg. Er nahm, wie leicht zu denken, diesen Ruf an, und ließ seine mehrste Sachen aufm Mayn bis nach Hanau bringen: von

von wannen ihn dann der Graf am zweyten Ostertag abhohlen ließ.

Nach Jöcher hat er zwölf Söhne mit nach Dillenburg gebracht. Schon in diesem ersten Jahre hat er als General-Superintendent durch alle Nassau Catzenellenbogische Lande Kirchenvisitation gehalten. Er war ein sehr eifriger Lutheraner, unbiegsam und etwas intolerant, wovon man in des Noviomagi Leben Spuren finden wird: da hingegen der Graf und viele seiner geistlichen und weltlichen Diener sich in manchen Stücken schon zu den Lehrmeinungen der Pfälzer und Calvins neigten. Als der Herzog Joh. Friedrich II, welcher in Oesterreich gefangen saß, aber doch von daher mit Mörlin Briefe wechselte, von der mit ihm vorgegangenen Veränderung Nachricht erhielt: so war er darüber sehr unzufrieden, und Mörlin mußte wieder zurückberufen werden. Falsch ist es, wenn Jöcher und mit ihm andere behaupten „daß er 1571. schon wieder nach Sachsen zurückgekehret sey; dann er war noch 1572. hier; aber schon am 26. Febr. 1573. fort. Er warnte von Coburg aus die alte Gräfin Juliane zu Dillenburg vor der neuen Lehre vom Abendmahle, und tröstete sie. In einem andern Schreiben an sie, das zwar ohne Datum ist, aber den Umständen nach bald nach seinem Abzug aus dem Nassauischen ausgefertigt worden zu seyn scheinet, drückte er sich so aus:

„Ich bin von viel hohen und andern Personen schriftlich und mündlich mit Klagen bericht worden, wie schädliche Enderungen nach meinem Abreisen eingerissen sind: wie ich leichtlich abnehmen konnte, da man an Bilderstürmen sobald anfieng. Ach mein Gott! das heißt nicht reformiren, sondern deformiren."

Bei seiner Ankunft zu Coburg, fand er indessen nicht alles, wie er es sich wohl gedacht hatte, und

Mu=

Musäus, der 1570. Jul. 21. dahingekommen war, soll ihm viele Hindernisse in den Weg gelegt haben: daher er sich von Coburg wieder weggemacht, und zu andern Geschäften hat gebrauchen lassen. Als endlich nach dem Tod des Herzogs Wilhelm zu Weimar, der Kurfürst August die Vormundschaft bekam: so mußte auf ausdrückliches Begehren des gefangenen Herzogs D. Musäus weichen, und Mörlin ward wieder in sein voriges Amt investiret. Die damaligen Diakoni waren: Jac. Rücker senior, M. Mich. Schreckengast, Joh. Schultesius und Mich. Rodiger; doch wurden der zweite und dritte, weil sie dem Mörlin vorher zuwieder gewesen waren, bald darauf an andere Pläzze versetzt. Mörlin hat der vom Kurfürsten August 1573. angeordneten Kirchenvisitation, nebst D. Laurentius Lindemann, D. Friedr. Widebram und D. Stössel beigewohnt: bei welcher Gelegenheit nicht nur alle Flacianer, sondern manche andere brave Männer, auf die nur der fernste Verdacht fiel, ihrer Dienste entlassen wurden. Zur Concordienformul hat er, wie Jöcher sagt, vieles beigetragen: und sowohl dem Lichtenbergischen als auch dem Torgauischen Conven beigewohnt.

Mörlin besaß ein Exemplar der ersten, und 1530. zu Wittenberg herausgekommenen Augsburgischen Confeßion, in welche er folgendes eingeschrieben hatte:

„Huic sacrosanctae confessioni & indubitatae assertioni ex verbo Dei toto pectore assentior & subscribo: & Deum oro, ut in illius constanti confessione & immutabili professione per spiritum S. me perpetuo servet, & omnem meam posteritatem sancte adjuro, ut in ea indubitanter persistat. Pater sancte! sanctifica nos in veritate Tua, quae est verbum Tuum; Amen.“

Auf den Rand hatte er dieses geschrieben:

„Ad hanc subscriptionem impulit me impia prophanatio, corruptio & mutatio praecipuorum hujus con-

confessionis articulorum per ipsum autorem in corpore suae doctrinae, quam ut hujus confessionis negationem detestor & abjicio & damno in articulis mutatis."

Weiter:

Cum essemus Torgae in conventu, illustrissimus Elector Saxoniae D. Augustus dedit nobis consimile exemplar, in quo erat in hac prima pagina ad Wittebergae nomen manu Reverendi viri Dni Phil. Melanchtonis scriptum „D. Doctori Martino & rogo ut legat & emendet „ Et in ipso exemplari passim erat manus Lutheri, quam descripsi per omnia."

Nach Hoenn l. c. p. 201. hat Mörlin mit einer besessenen Frau zu Roth, viel zu thun gehabt.

Er starb zu Coburg 1584. Apr. 20. und ward begraben am 22. d. M. Die Leichpredigt hielt ihm Joh. Frey, Superintendent zu Hildburghausen über Phil. I. 23. Ob diese gedruckt worden ist, weiß ich nicht. Joh. Hofer hat ihm folgendes Epitaph gesetzt:

Hac requiescit humo Mörlinus maximus arte,
Maximus ingenio, maximus eloquio.
Leucoris hunc genuit primum, qua perdita Papae
Lutheri calamo dogmata mersa jacent.
Patria quem docuit, ductuque Melanchtonis artes
Moribus informans cum pietate dedit.
Hic purus pastor Pegae Zizaeque salubri
Verbo Schalcoviae rexit ovile Dei.
Post patriam repetens gestat doctoris honorem
Aulae Saxonicae dogmata postque tulit.
Inde senex docuit summa cum laude Coburgi,
Mortis & hinc morbi pondere pressus obit.

* * *

Er hat zwei Weiber gehabt. Die erste war Helene Rosenthalerin, von Nürnberg, die ihm, wie Joecher sagt, zwölf Söhne, und, schriftlichen Nachrichten zufolge, zwo Töchter gebohren hat. Von den Söhnen weiß ich nicht das geringste. Die eine Tochter Helene war 1542. Apr. 1. zu Zeitz gebohren, und heu-

heurathete 1562. Dom. 22. Trin. M. Dan. Langer. Sie ist lang Wittwe gewesen, hat nach der 1609. erfolgten Einäscherung Römhilds sich bei ihren Kindern, und meistens zu Rodach aufgehalten, wo sie 1622. Jul. 28. über 80 Jahre alt, gestorben ist. D. Finck hat ihr die Leichpredigt gehalten, und ihr Sohn Wolfg. Langer nebst ihrem Eidam Joh. Jac. Drach, haben ihren Tod besungen. Die andere Tochter Mörlins, hat den Pfarrer Reinmann zu Grölpa geheurathet. In die zwote Ehe tratt Mörlin 1581. Dienst. nach 2 Epiph. schon 65 Jahre alt mit Anna, des M. Joh. Weisgerbers, Rectors zu Coburg, hinterlassenen Wittib.

* * *

Er hat zween Brüder gehabt, nämlich: D. Joachim und M. Stephan Mörlin. Der erste ist aus Joecher, des Adami vitis Theologg. u. a. m. bekannt. Der andere ist 1561. von dem Coburgischen Diakonat weg, und nach Hildburghausen berufen worden: wo er Dom. 1. Trin. 1604. gestorben ist. Von ihm S. Thomae l. c. S. 439 & 440. auch Joh. Werner Krauß, Antiquitates & memorabilia historiae Franconicae &c. Hildburghausen bei Hanisch 1753. 1 Th. 196. S. 2 Th. 590. S. in 4to. (S. 2ter Th. S. 204. 205. 206.)

* * *

Von Maxim. Mörlins Schriften, sind mir nur drei bekannt worden:

1) Trostschrift von den Kindlein, die nicht können zur Tauf gebracht werden. Nürnberg 1575. (S. Feuerlini Biblioth. symbol.
2) Lazarus resuscitatus a Morl. editus. Francof. 1572. 8. (S. Jöcher und Thomä Licht am Abend, S. 359-367.)
3) Apophtegmata; s. scite & pie dicta, collecta ex Eusebii historia ecclesiastica & Tripartita per Maximil. Mörlinum past. Coburg. Noribergae apud Jo. Montanum & Ulr. Neuberum 1552. 16mo. 334. pagg.

V.

Leben

des

M. Gerhard Eoban Geldenhauer,

genannt

Noviomagus,

nebst

Beilagen.

M. Gerhardus Eobanus Geldenhauer, vulgo Noviomagus,

(S. Strieder Heß. Gel. T. IV. p. 300. seqq.
Netheni Orat. in Ob. Inst. Henr. Heidfeld p. 7. 8.
Biblioth. Bremens. Class. V. Fascic. II. No. VIII. §. 5, p. 321. seqq.
Dunckels, (Joh. Gottl. Wilh.) histor. kritische Nachrichten, Tom. III. p. 576. und 517. wo jedoch einige kleine Unrichtigkeiten vorkommen.)

war ein Sohn des grosen Marburgischen Theologen, welcher wegen Ausbreitung der Reformation in Hessen grose Verdienste hat, Gerhardi Geldenhauer, genannt Noviomagus, eines Mannes, der von Marburg aus auch oft in Religionssachen zu Dillenburg gebraucht worden ist. (*) Dieser grose Mann hat

 nichts

(*) S. Netheni orat. cit. pag. 9. - 13. Von ihm s. Allgem. Gel. Lex. wo aus ihm 2 Männer gemacht werden. Auch Dunckel in hist. krit. Nachr. T. III. pag. 511. seqq.
Joh. Draconites SS. Th. D. Pr. auch Pfr. zu Marburg hat ihm 1542. Jan. 10. die Leichpredigt über Job. XIX. gehalten.

nichts an der Ausbildung seines Sohnes fehlen lassen, und ihm besonders den wahren Geist des Evangeliums, und die richtigen Grundsätze der Reformation wohl bekannt gemacht. Die Biblioth. Bremens. nennet ihn den Sohn „virum venerabilem et praestantem, nec proletariae eruditionis, et in re sacramentaria exasciatum." Alting heißt ihn „virum insigniter eruditum et controversiarum sacramentariarum inprimis gnarum." In der Kirchengeschichte war er wohl bewandert; dabei ein geschickter Humanist und guter Pädagog. Er hat zu Marburg seine Studien angefangen und absolvirt.

Die Lücke in seiner Lebensgeschichte von hier bis zu seiner Erscheinung im Nassauischen, kann ich nicht ausfüllen, weil es mir an Nachrichten fehlt. Nur dies weiß ich, daß er schon frühe in den Verdacht des Abweichens vom damaligen Heßischen Lehrtropus gekommen sey; wie dies aus der Ziegenhaynischen auf höchsten Befehl seinetwegen den 14. 16. Jul. 1562. gepflogenen Unterhandlung, wovon die Kopie des Protocolls sub lit. A. beigefügt ist, sich ergiebt. Es konnte ihm hieraus zur Last kommen:

„ Daß er in seiner Rede und Predigt, zu Marburg „ gethan, etwas ärgerlich (welchen Ausdruck er „ jedoch nicht hat zugeben wollen;) vom Abendmal geredet, und etlichen Leuten ein Abschewens „ gemacht; auch Beschwerens gemacht habe in die „ prevation uff die erneuerte Augsburgische Confession so die Marburger im Herbst ausgestellet hatten, einzuwilligen und zu unterschreiben."

Allein seine Vertheidigung brachte ihn loß. Wo er damals gestanden habe, und was er gewesen sey: ist mir unbekannt. Er ist schon frühe in der Lehre vom Abendmahle reformirt gewesen: wie aus folgendem Schreiben des D. Mörlin an die alte Gräfin Juliane zu Dillenburg erhellet.

„ Mit

„ Nit mehr der Katechismus Lutheri, sondern
„ der Heidelbergische wird Ew. Gn. Pflänzlein in
„ den Schulen vorgelegt, welcher doch offentl. unrecht ist. Denn Ew. Gn. bekennen ja in ihrem
„ Schreiben Christlich und recht, daß man mit dem
„ Munde esse und trinke den Leib und Blut Christi. Der Heidelberger aber sagt klar: dieser Leib
„ sitze zu Rechten Gottes und kenne nicht mit dem
„ Munde gegessen werden. Wie auch M. Gerhard zu Herborn vor meinem Abreisen an mich
„ geschrieben, daß er es mit uns nit halten könnte,
„ die wir Christi Leib mündlich essen wolten. Das
„ wär Gottes Wort nit gemäs, sondern zuwider ꝛc.

Nach dem Absterben Wittichs, Pfarrers zu Herborn 1568. ernannte der Kompthur des deutschen Hauses zu Marburg, Johann von Rescen den 27. Sept. in einem Schreiben an Graf Ernst zu Hollstein, welcher damals wegen Abwesenheit des Grafen Johann in den Niederlanden, Stadthalter zu Dillenburg war, den Geldenhauer zum Pastor zu Herborn. Es hatte aber noch sechs Monate Anstand, weil er im Ruf der Irrlehre war. Während dem kam im Decemb. d. J. die Stadt Herborn beim Grafen bittend ein, „daß er ihnen doch einen Bürgerssohn, dergleichen etliche feine gelährte Männer wären, oder doch ein Landeskind, und nur ja nicht den Marburger geben mögte.“

Indessen acceptirte nach vielem hin- und herschreiben Graf Johann des Kompthurs Vorschlag, und setzte am 6. Jan. 1569. für den Geldenhauer den 24. Jan. zum Tag seines Examens und Bekenntnis seines Glaubens an. Letzteres hatte nicht nur der Ruf, welcher sich von Irrlehren des Noviomagi verbreitet hatte, sondern der besondere Diensteifer und Wachsamkeit des damaligen Superintendenten zu Dillenburg, Magister Bernhardus Bernhardi, verursacht, (Siehe Beilage lit. A.) Allein Geldenhauer legitimirte sich hinlänglich und auf eine für ihn rühmliche Weise, da-

durch theils, daß er die ihm schon vor 7 Jahren aufgebürdete Irrlehre, die itzt wieder geregt wurde, durch Abschrift des Ziegenhaynischen Protokolls, nicht nur vernichtete, sondern auch ein am 20. Jan. 1569. von der Theologischen Fakultät zu Marburg ausgefertigtes Zeugnis, von seiner Lehre, Konfeßion und Leben, welches alles ihn im besten Licht darstellte, noch vor dem Examen einbrachte; theils daß er in dem Examen selbst aufs rühmlichste bestand.

Er tratte also sein Amt zu Herborn an, wo er vom Superintendent M. Bernhardus Bernhardi investirt wurde, und verlehnte schon den 24. Jul. d. J. den Gontersdorfer Zehnden, und 1570. die sämtlichen Pfarrgüter, samt allem jährlichen Einkommen um 200 Frankfurter und 50 Gulden Herborner Wehrung. Auch wurde noch in diesem Jahr befohlen, den Kirchhof ausser die Stadt zu verlegen. Er war verheurathet, und brachte Familie mit, als er nach Herborn kam.

Hier ließ er allen Vorrath von Kirchenzierrathen aus den vorigen Zeiten, welcher schon 1548. in ein besonderes Verzeichniß aufgenommen worden war, zufolge einer von Graf Johann ausdrücklichen dazu erhaltenen Ordre, am 1 Advent 1572. theils zu Decken, über den Taufstein und kleinen Altar, auch die Kanzel damit zu behangen, gebrauchen; theils unter 26 Hausarmen vertheilen; theils in Gegenwart des Kaplan Leppers, der Bürgermeister, der Baumeister und zwei Glöckner verkaufen.

Zu seiner Zeit war die Herborner Burgerschule in rechtem Flor, und wurde von vielen Fremden besucht. Ersteres ist aus dem Lectionskatalog jener Zeiten, nach welchem auf sein Anordnen verfahren wurde, ersichtlich; und letzteres erhellet aus einem von Noviomago auf ausdrückliches Erfordern, an Graf Johann gethanen Vorschlag, wie man die Herborner Schule verbessern, und die fremde daselbst Studierende besser versorgen könnte. Dieser Vorschlag ist enthalten in einem 2 Bogen starken ächt lateinischen Brief an besagten Gra-

Grafen, wo er über die 3 Punkten, welche das Wesen der ganzen Erziehung ausmachten, nämlich: pietas, eruditio & mores ingenui sich weitläuftig herausgelassen hat. Die Fremde sollten nach seinem Vorschlag ins heilige Haus (das itzige zweite Pfarrhaus) welches aufzubauen wär, verlegt, und ihnen ein Ephorus, welcher ein Diaconus oder ehrbarer Bürger seyn könnte, gegeben werden; und jeder sollte für Logis, Tisch und Holz, höchstens 18 - 20 fl. jährlich zahlen.

Wilhelm Cepper war damals Unterschulmeister dahier, und er nahm ihn 1572. zu seinem Caplan, in Gegenwart des Stadtmagistrats an, und bat in einem Schreiben vom 13. Febr. d. J. den Grafen, daß ihn doch der Superintendent D. Mörlin zu Dillenburg examiniren, ordiniren und gebührlich präsentiren mögte. Dieser Mörlin war ein eifriger Anhänger der Konkordienformul, und den Reformirten Lehrsätzen sehr zuwieder. Er hatte den bisher zu Herborn gestandenen Caplan Ernholdi, welcher bei seinem Abzug von Herborn an die Pfarrei Dillheim im Solmsischen, ihn um ein Zeugniß gebeten hatte, gezwungen, eine von ihm nach eigenem Ermessen aufgesetzte Formul, (vid. Beilage lit. C.) zu unterschreiben. Da er nun dem angenommenen Caplan Cepper, ein gleiches zumuthen wollte: so tratt Noviomagus ins Spiel, und stellte dem Grafen Johann, in einem Schreiben dd. 20. Febr. 1572. (S. die Copie davon lit. D.) mit männlichem Muth und voll klugen Eifers gegen die Intoleranz, welche der Superintendent einführen wollte, und schon so vielen Zwist in hiesigen Landen erregt hätte, diese geistliche Despotie in all ihrer Scheußlichkeit vor. Dies hatte die Wirkung: daß dem Superintendenten Einhalt gethan, Cepper examinirt, ordinirt und präsentirt, ja seines guten Bestands wegen sogar im folgenden Jahr nach Dillenburg in Dienst genommen wurde. (*)

 Indes=

(*) Noviomagus war ein heftiger Antagonist von Mörlin. Man siehet es auch aus Noviomagus Schreiben dd. Herborn

Indessen war Noviomagus immer mehr mit Ausbreitung des Guten, in seinem Dienst beschäftigt. Mit klugem Fleiß und einer unerschütterlichen Herzhaftigkeit, schaffte er den Rest dessen, was noch aus vorigen Zeiten übrig wäre, weg, z. E. die Bilder aus der Kirche; und ordnete statt der Altäre, Tische an. (*)

1575. bereißte er (laut Brief dd. 30. Jan.) mit dem Secretario, das Dietzische, Hadamarsche und Beilsteinische, und hörte die Kirchenrechnungen ab: wo er viele Unrichtigkeiten antraf.

Er besaß ungemein viele und richtige Religionskenntnisse, und hatte bewundernswürdige Festigkeit in seinem Karakter, die aber doch von Klugheit geleitet wurde, das erste beweiset ein Schreiben des Noviomagus dd. 11. Jul. 1572. an Bernhardi zu Siegen, der ein Gerücht von allerlei Ketzerei, als Abschaffung des Exorcismi, Verdrehung der Lehre vom Abendmahle, Controversen u. s. w. ausgebreitet hatte, wo er sich männlich vertheidigt, und alles von sich ablehnte. „Er hätte, da er nach Herborn gekommen, den Exorcismum bei der Taufe nicht gebraucht, weil er geglaubt hätte, daß er hier nicht mehr im Brauch wäre -- niemand hätte sich auch daran gestoßen -- der Exorcismus wär ja nirgends mehr als bei den Papisten und einigen Sonderlingen -- weder Christus noch die Aposiel hätten ihn gebraucht, und er wäre zu Augustins Zeiten der Pelagianer wegen aufgekommen -- Vom heiligen Abendmahle lehre er noch nichts anders, als er bei seinem Exa-

born Jun. 22. 1572. „Ich habe schon um Errettung von D. Mörlin und seines Gleichen bei Ew. Gnaden unterthänig nachgesucht, und verhoffe Ew. ꝛc. werden in solchem allen mich mit Gnaden bedenken.“

(*) D. Mörlin (vid.) nannte dies in einem Schreiben an die Gräfin Juliane, nicht die Kirchen reformiren, sondern deformiren.

Examen zu Dillenburg, welchem er Bernhardi selbst beigewohnt, unterschrieben hätte, nämlich nach den phrasibus scripturae, der Augsburgischen Confeßion und der Concordia Wittebergensi -- die phrasin de orali manducatione corporis Christi, hätte er schon damals aperte tanquam a scripturis alienam verworfen, worinn er Bernhardi ihm Noviomago beigestimmt hätte. Noch verwürfe er die Oralitas und Ubiquitas, und wäre noch kein Haar breit von seiner damals gethanen Confeßion und Subscription abgegangen u. s. w. Das letztere siehet man aus den Unterhandlungen, welche 1577. zu Herborn vorfielen: Er wollte nach genugsamen gegebenem Unterricht und Vorbereitung, ein für allemal das Brodbrechen im Abendmal eingeführt wissen; wovon schon in den Synoden gehandelt, und die allmählige Einführung mit Bewilligung des Grafen beschlossen worden war. -- Wenn er in seinen Predigten davon handelte: so liefen die Meisten mit Ungestümm zur Kirche hinaus. Wie viel Widerstand er gefunden habe: siehet man aus einem Schreiben des Stadtmagistrats an ihn dd. 13. Dec. 1577.

Ehrwürdiger und Wohlgelahrter Herr Pharrherr,
Insonders günstiger und guter Freund!

Auf E. W. an uns jüngst Mittwochen gethanes Antragen das Brodbrechen in des Herrn Abendmahl belangend, sind wir abermal beisammen gewesen, und allerhand Nothwendigkeiten für unsere Einfalt zu Gemüth geführt. Wissen anfangs uns noch genug zu erinnern der Antwort, so dem Wohlgebohrnen U. G. Herrn wir unterthänig überreichet. Dieweil aber kein gemeiner Synodus derer Geistlichen erfolget, und auch in denen Special-Synodis und Versammlung, noch kein endlicher Schluß, sondern etzliche Personen Uffschub und Bedacht begehret, derselbig dann auch ihnen gestanden, und zugelassen worden.

1) Als thun abermals wir für unsere Person uns aus einem einhelligen Schluß des ganzen geist-

 lichen

lichen Standes durch U. G. Hrn. sämtliche Graf- und Herrschaften; und auch

2) auf Ratschlaght und Einwilligung aller sämtlichen städte und flecken uns referiren und ziehen

3) was dann zu Ankunft uns. G. Hrn. im Beisein aller Städte und flecken, Bürgermeistern Schöffen, Rath, Seniorn und Zünfte geschlossen würden; denselben wollen wir gleichförmig geleben.

Und nachdem unserer Einfalt und geringen Verstandes und Erachtens nach die bis anhero in dieser Ort kirchen Austheilung des Herrn Nachtmahls Gottes Wort nicht zuwider, und diese Verenderung des Brodbrechens viel armer Gewissen beängstiget und betrübet: Als bitten wir daß Ew. W. bei solcher Austheilung bis zu endlichem Schluß und allgemeinen Verwilligung nochmals wollen beruhen lassen. Das haben unseres geringen Verstandes wir E. W. der wir zu allem zu dienen gewogen, zur Antwort übersenden sollen. Damit Gott befohlen. Datum den 13. Dec. 1577.

Bürgermeister und Rath der Stadt Herborn samt Seniorn und Zunfmeistern daselbst.

Noviomagus antwortete hierauf den 14. ej.

„Nicht andere Städte nnd Flecken hätten darinn „zu rathschlagen, sondern sie allein. Sie sollten al„so das angefangene (*) Werk für Christlich er„kennen,

---

(*) Die Prediger hatten sichs schon vorher nach der neuen Cäremonie gereichet. So hatte Herr Oberconsistorial-Rath Seel, in einem Calender de an. 1577. beim 9. Dec. diese Worte beigeschrieben gefunden:
Hoc die introducta est Herbornae per aliquot pastores fractio panis coenae dominicae sed cum oblatis maiusculis.

„ kennen, um nicht gutherzige Leute abzuschrecken,
„ sondern mit eigenem Exempel vorgehen, daß man
„ Gott und der Obrigkeit gehorsam seyn müsse. Ob
„ der Graf noch einen allgemeinen Synodum hal-
„ ten lassen werde, wisse er nicht, zumal da es nicht
„ ohnbedächtlich befohlen. Es wundere ihn, daß
„ Sie in einer Sache, worüber Sie so oft belehret
„ wären, selbst die von Christo nicht ohne wichtige
„ Ursache eingesetzte Handlung des Brodbrechens
„ nicht annehmen wollten; eine solche Antwort hät-
„ te er sich nicht versehen; Er hoffe, Sie würden
„ besser nachsinnen. Der, wer nicht mit Christo,
„ wäre wider Ihn und wer nicht mit Ihm samlete,
„ der zerstreue. Ob durch diese Sache viele arme
„ Gewissen beängstigt würden, wisse Er nicht: es
„ seyen vielleicht muthwillige, widerspenstige Gewis-
„ sen. Sie die schwache Gewissen, müsten durch
„ Lehre und Anrichtung dieser löblichen Ordnung Chri-
„ sti, und durch Ihr Beispiel, als der Stadt Vorgän-
„ ger, erbauet und gewonnen werden. Er für seine
„ Person müsse auf Ordre es thun, und könne nicht
„ einhalten, bis Sie von der Obrigkeit Befehle zum
„ Stillstand brächten."

Den Christtag 1577. brach er wieder das Brod: aber Stadt- und Landleute liefen zur Kirche hinaus, und es entstand ein so schrecklicher Lärm und Unordnung, daß es beinahe zu Gewalt und Thätlichkeiten in der Kirche gekommen wär. Noviomagus berichtete dies nach Dillenburg, und die Stadt klagte nicht weniger daselbst über die neue Cärimonien. Noviomagus klagte neben dem in einem Schreiben an Graf Johann d. d. 24. März 1578. über allerlei böse Reden und Unruhen. Ew. G. -- so schrieb Er -- wissen es, daß nun etliche Jahre her meinen möglichsten Fleiß angewendet, damit in E. G. Landen beide die Prädikanten mehrenteils recht instituirt und das ganze Werk der Religion befördert werden mögte: dabei ich den vielfältigen Ohndank niemals gescheuet. Und wiewol mein

Vermö-

Vermögen schlecht und schwach; so hat Gott Gnade gegeben, daß mit Verbesserung des Gottesdienstes alle Puncten bis uff die Einige Fractionem panis dom. ehe dann E. G. andere Theologen ins Land bekommen, richtig gemacht und eingeführt gewesen; welches hernach andere gern hätten disputirlich machen wollen, so es bei Ihnen gestanden, und es sollte auch de fractionis ritu keine Mühe genommen haben, wo nicht dißfalls eben derjenigen noch etzliche ohnberichtet gewesen, das Werk behindert und schwer gemacht hätten, so doch dasselbe zu befördern bestellt gewesen.

Sodann fährt er fort:

Daß Er dem Graf oft angelegen hätte, gelehrte Leute ins Land zu berufen, und sich erbotten, die Pfarre Herborn zu verabfolgen -- eben dieser Leute Autorität (Er meint besonders D. Pezel) gereiche Ihm nun zur fühlenden Beschwerung -- D. Pezelius sollte sich mit übelgesinnten Leuten eingelassen haben, wie die Kirche zu Herborn einzurichten wär, eben als ob Er sie verdorben hätte, da Er doch gutherzig Ihm nur auf sein mündlich und schriftlich Ansuchen zu predigen erlaubet --

Zum Schluß fügte er noch bei;

Weil der böse Feind durch mißgünstige Leute sein Unkraut täglich aussäete, und wegen seiner geschöpften Schwermuth sowol als des Hasses und der Kalumnien gegen die wahre Religion hoch zu besorgen wär, daß Er zu Herborn nichts fruchtbarliches ausrichten könnte, ob es nicht rathsam wäre Ihn seines Herborner Dienstes zu entlassen und mit einem gelehrten Mann zu bestellen, doch ex eorum numero, qui recto pede incedunt ad veritatem Evangelii -- Nun ward die Sache ernstlicher behandelt, und obgleich das nächstemal der Beamte, der Stadtschreiber und Einer aus dem Rath sich bei der Kommunion einfanden, ja um

Ostern

Ostern und Pfingsten 1578. die mehreste aus der Stadt- und Landgemeinden nach der eingeführten Cärimonie das Abendmal empfiengen: so wurde doch zu Untersuchung des Lärms und der kirchlichen Unruhe der Junker Otto von Grünrade zu Dillenburg, und der Hofmeister Nymtsch als Kommißien niedergesetzt. Das Protocoll, in welchem gar nicht über des Predigers Leben und Wandel, sondern nur

„ über seine vermeintliche neue Lehre, besonders über
„ die grose Eilfertigkeit mit Einfürung der neuen
„ Cärimonien im heiligen Abendmale; auch daß Er
„ bei Ausspendung desselben an statt der Worte:
„ Nehmet esset! Das ist der Leib Christi, nunmehr
„ die Worte Pauli gebrauchte „ das Brod das wir
„ brechen ꝛc. u. s. w. auch darüber daß Er allzu jun-
„ ge und ungeschickte Kapläne in Dienst nähme --
„ daß Er die Schulmeister zu Herborn predigen lies-
„ se, wodurch dann die Schule versäumt würde

geklagt wurde, muste der Hauptmann Henrich Wisel dem Graf Johann nach Nimägen bringen. Dieser übergab die Sache dem Generalconvent, welcher den 7. und 8. Jul, 1578. von allen Predigern aus den sämtlichen damals noch unvertheilten Katzenellenbogischen Landen gefeiert wurde, und welchem auch die von Wittenberg und aus Sachsen vertriebene Doctores und Professores (S. Pezels Leben) beiwohnten. Das Verfahren des Noviomagi wurde gebilligt und verordnet, daß jeder Prediger seinem Beispiel folgen sollte.

Hierauf resolvirte, zufolge der von Noviomago selbst gethanen Erklärung, Graf Johann von Arnheim aus d. d. 7. Aug. (1578.) „ wenn Herborn damit geholfen würde, daß der Pfarrer anders wohin transferirt würde: so wäre Er es zufrieden, doch müste es an einem solchen Ort seyn, da er wohl unterhalten würde, und keinen Mangel litte. Anbei befahl er, die Haupt-

auf-

aufwiegeler und die unruhigste Köpfe nach Gebühr zu bestrafen. Da gabs Ruhe.

Geldenhauer und der Magistrat musten darauf in der Kanzlei zu Dillenburg erscheinen: da ihnen dann friedliches Leben und Eintracht empfohlen ward. Sie versprachen dieses, und versöhnt reichten sie sich einander die Hände. Am 8. Oct. d. J. forderte Graf Johann von dem Stadtmagistrat ein Attest über Noviomagi Leben und Karacter. Und da dieses, wie's dann nicht anders seyn konnte, stattlich ausfiel: so berief ihn der Graf noch in eben dem Monat von Herborn ab und zur Hofprediger und Kirchenrathsstelle nach Dillenburg. Schon den 8. Novemb. d. J. zog er von Herborn mit dem Fuhrwerk ab, welches seinen Nachfolger, Christoph Pezel, von Dillenburg hieher gebracht hatte. In Dillenburg ist er nicht lange geblieben, sondern schon im folgenden Jahre 1579. an die Pastorei Willesdorf versetzt, und den 9. Junii investirt worden, wo es ihm sehr elend gieng. (S. Beilage E.) Diese traurige Lage schilderte er 1580. Jul. 15. mit einem Gratulationsschreiben über Graf Johanns Ankunft, und bate ihn inständig, ihn derselben zu entreissen. Er hatte sie schon den Monat zuvor dem Otto von Grünrad geklagt. Er meldete dem Grafen Johann, von Willesdorf aus d.d. 19. Febr. 1581. daß er dem Begehren des Grafen gemäs ein Scriptum verfertigen wollte, darinn er allerlei der Calvinischen Religion aufgebürdete Calumnien widerlegen wollen. Er bedürfe nur hierzu einen Monat Zeit und ein paar Buch gutes Papiers. Er hatte weiter schon lange im Sinne gehabt, ein gros Volumen und Opus, darin alle Concilia und Synodi, besonders orthodoxae, in locos communes redigiret werden sollten, damit ein jeder alle decreta conciliorum unter solchen Titeln, beisammen finden könnte, zu verfertigen; und meinte er, daß wenigstens ein Rieß Papier drauf gehen würde. Vom erstern legte er sogar den Titel, wie das Buch heissen sollte, schon bei.

1580. Sept. 23. gratulirte er von Willesdorff aus, dem Graf Johann zu seiner Vermählung mit der Pfalzgräfin, wovon er den besten Nutzen für die Reformirte Religion in der Nassau hoffte; und bate, ihn bei seiner reformirten Gemahlin zu empfehlen.

„ Als den, durch welchen Gott den Anfang „ zur Reformation in diesen Landen gemacht, „ der, ausgenommen Rauting zu Dillenburg und „ Scholl zu Elsoff, alle andere Ministros und „ Pfarrer durchs ganze Land, erst zur Concordia „ und folgends zur Erkenntnis der Wahrheit bracht „ hätte, und das ganze Werk bis auf die einzige „ Ceremonie des Brodbrechens zu stand bracht „ hätte (darüber Gott, eiteler Ehre für den Men„ schen zu verwehren seinen Lauf sistiret, und nicht „ ihn, sondern andere Menschen hätte fortschreiten „ lassen.)

Er bate deßwegen um Gnade und Schutz, gegen öffentliche und heimliche Mißgönner und Verläumder ꝛc. Aus diesem Brief rücke ich folgenden Passum, seiner Merkwürdigkeit wegen, von Wort zu Wort ein:

„Es wollen Ew. Gnad. wegen meiner allerseitsher treffenden Widerwärtigkeiten gnediglich Ihnen kein Abschewens machen lassen, sondern Christl. beherzigen, daß vermittelst göttlicher Hülfe eine Zeitlang in Ew. Gnad. Landen mit Abschaffung vieler aberglaubiger Dingen ich beide Teufel und Welt erzörnet und wider mich verbittert habe, welches dem Satan Zorn und fast wehe thut. Derowegen es gar kein Wunder, so Er mir hiewieder von andern heftig zusetzet, und nach Leib, Leben, Seel, Ehr und Gut trachtet -- wie ich dann allbereits in Verachtung und Armuth sterbe, welches doch in Ew. Gnaden Landen bei der wahren Religion viel lieber als anderswo (da es sonst an Dienst nit mangeln würde) Ehr und gute Tage

ge zu haben, nun aber aus Ew. Gnaden Landen ich sehr ohngern abziehen wollte. Damit dann hieraussen an diesem geringen Ort ich das tägliche Brod haben, auch mich notturftiglich betragen möge, und aber wenig andere Mittel fürhanden sind, ohne daß Ew. Gnaden Räthe hiebei vor den vacirenden Altar zu Hadamar samt der Pfarr daselbst mir günstiglich offerirt, ich aber den Pfarrer nit gern betrüben noch verdrängen wollen, hätte sonst ein solch Glück nicht abschlagen wollen: Als ꝛc.

Nun bittet er zu den jährlichen 25 fl. von Hof, noch das Hadamarsche Altars Einkommen, zum halben Theil als Zusatz, um des täglichen Fruchtkaufens entübrigt zu seyn, und seine Kinder zu den Studiis besser zu erhalten - - - Vielleicht gäb ihm ja auch noch der Graf ein Wagen oder zehn Brand-Holz -- und dann offerirt er noch froh, seinen Dienst zu Kirchensachen durchs ganze Land, wo man ihn brauchen wollte.

Er muß 1582. wieder nach Dillenburg an Hof gekommen seyn. Dann 1582. Jul. 17. schrieb Rauting von Herborn aus an ihn nach Dillenburg.

Reverendo & doctissimo viro Mag. Gerh. Eob. Noviomago Illustri Dno Comiti a Nassa Cattimelibocensi a Secretis in rebus Ecclesiasticis, und nochmals.

- - - - rerum Ecclesiasticarum in Aula Nassa Tillenburgensi Secretario fidelissimo.

Er war also Consistorial-Sekretär! und kommt bei den im Vorsommer dieses Jahrs gehaltenen Kirchenvisitationen und geistlichen Berathschlagungen vor.

Die-

Dieser so verdiente und grose Mann, fieng nun an auf einmal in tiefes Elend zu sinken. Er hatte 1577. mit einer Wittib (*) zu Herborn ein uneheliches Kind erzeugt. Alles war bisher verschwiegen, und jederman unbekannt geblieben: allein Noviomagus ward sich zulezt selbst so zur Last, daß er 1582. sich selbst beim Grafen und der Synode im Julii angab, Buse that, und um gnädige Strafe, Verzeihung und um ordentliche Wiederaufnahme in die Kirche bat. Der Graf entsezte ihn sogleich seines Dienstes, und schrieb an auswärtige Gelährte um Konsulta wegen dieses Falles, und ob er peinlich bestraft werden müste. Alle stimmten aber darinn einhellig überein „daß der Fall zwar sehr groß wäre: allein der Schuldige, weil er sich selbst angegeben, so stille als möglich bestraft, und, wenn er im Dienst behalten werden sollte, an einem fernen Ort anbestellet werden müste."

Nun ließ ihn der Graf zu Dillenburg gefänglich niederwerfen, bestricken, fünf Wochen lang im Gefängniß halten, und über acht Tage mit Wasser und Brod speisen. Darauf wurde er mit seiner Haushaltung nach Liebenscheid gebracht, auf Lucae 1582. und ihm auf einen Monat bei schwerer Strafe der engste Hausarrest auferlegt. Zu seinem und der Seinigen Unterhalt, wurde ihm von Hof aus folgende Besoldung auf ein Jahr lang noch verwilligt:

1 Ochsen.
3 Hämmel.
2 Schweine.
1 Malter Salz.
4 Malter Erbes.
6 Malter Korn.
1½ Fuder Bier.

F 2 Ohm

(*) Diese hat nachher wieder geheurathet, und in einer sehr vergnügten Ehe gelebt.

2 Ohm Wein.
1 Centner Butter.
200 Cappeskraut; auch Rüben und Gemüß.
100 Hüner.
26 Wagen Brennholz, und
80 Reder Gulden.

Seinen Hausarrest hielt er gewissenhaft aus; schrieb aber den 15. Nov. 1582. von Liebenscheid aus, sehr wehmüthig an Grafen Johann, um seine Loßlassung „indem er nun schon zuvor 1 Monat in Dillenburg verstrickt gewesen und nun sich hier 1 Monat inne gehalten hätte, welches die ihm bestimmte Zeit wäre. Er wolle nun nach St. Goar zu seiner Schwester reisen, um mit ihr noch allerlei in Ordnung zu bringen.“

Seine gänzliche Loßlassung erfolgte, und er reiste nach St. Goar, wo er die Gräfin Cunigunde antraff, die ihn dann sehr tröstete, und versprach, daß ihr Gemahl Graf Johann ihm, wohin er zu ziehen willens wär, ein Empfehlungsschreiben nach Straßburg oder in die Pfalz an den Herzog Johann Casimir geben würde. Er bate hierauf selbst den Grafen in einem Schreiben dd. 12. Febr. 1583. von St. Goar aus, wo er sich bei seiner Schwester aufhielt, die einen Zollschreiber Dryander zum Mann hatte, um ein Dimissorium und Testimonium: welches er um so eher zu erhalten sich schmeichelte, weil ihn die Gräfin getröstet, und er auch von St. Goar aus den 13. Jan. 1583. an den Rath Christiani geschrieben hatte, ihm zu einem Zeugniß, wo ohne er nirgends unterkommen könnte, zu verhelfen. Es müßte aber enthalten „daß er der wahren Religion zugethan, und sie im Lande zuerst ausgebreitet hätte; daß er in Wissenschaften nicht unbewandert, in seinem Amte fleißig und treu, seine Familie ehrlich, und mit Vorwissen des Grafen abgezogen wäre, (jedoch ohne seines Falles zu gedenken, der ja auch schon vor 5 Jahre geschehen wäre,) welches alles der Graf und mit ihm der ganze Hof

Hof bezeugen könnte. Flehentlichst bate er den Christiani, ihn zu unterstützen. Cogita quaeso, schreibt er im Postscript, quantum sit erigere lapsum & consolarieum qui sit afflictus: praesertim si de aliis non male sit meritus. Ne me desere, quem deserunt plerique alii. Deus Tibi vicissim porriget beneuolas adjutricesque aures ac manus &c. &c. Mittlerweile ward ihm durch des Dryanders Schwager Beyer, zu Niederwesel gemeldet, daß zu Lier in Ostfriesland ein Dienst vakant wäre wohin ihn die Prädikanten zu Wesel empfehlen wollten. Er solle nur zu ihnen hinab kommen. Er reiste also wieder nach Liebenscheid zu den Seinigen, um das vom Graf erbottene Dimissoriale testimonium zu hohlen. Der Graf ließ ihm durch Wilhelm Cepper, und Andr. Rauting (*) von Dillenburg aus, unterm 22. Febr. 1583. ein Interims-Zeugniß ertheilen, weil noch kein Synodalattestat ausgefertigt werden konnte. Weil aber die Worte:

„Dieweil es aber Ihro Gnaden bedenklich
„fürgefallen, dasselbige in Ihrem Namen und
„unter derselben Siegel mitzutheilen ꝛc.

welche er als seiner Empfehlung hinderlich ansahe, in dem Zeugniß standen: so schrieb er von Liebenscheid aus am 25. Febr. 1583. an Graf Johann:

„Daß weil er den 28. d. M. wieder zu Goar
„seyn müßte, indem er itzt die gute Gelegen-
„heit hätte, kostenfrei in die Niederlande zu

 „reisen,

(*) An diesen schrieb Noviomagus, von Liebenschied aus d. d. 25. Febr. 1583. nach Herborn: veni ad meos itinere difficili & cogor intra viduum redire ad sororium Dryandrum apud quem moratur nunc e consanguineis meis Belga quidam, qui me secum in Frisiam deducturus est, ac meum reditum praestolatur &c, &c.

„reisen, er ihm doch die Dimissoriales beschleu„nigen, und mit einer Rekommendation an Graf „Johann zu Emden behülflich seyn mögte.“

Anbei bat er unter dem nämlichen Dato, den Kammerschreiber Philipp Sengel zu Dillenburg:

„daß er ihm doch beim Grafen beförderlich seyn „und dazu helfen mögte, daß die obigen Worte „in Ceppers und Rautings Brief folgendermassen: „Dieweil aber Ihro Gnaden für rath„sam erachtet, daß gemeldetes Dimisso„rium im Namen der sämtlichen Inspec„toren etc. abgeändert würde etc.

Dasselbe und fast ganz gleichen Inhalts schrieb er zu gleicher Zeit an den Pfarrer und Inspector Rauting zu Herborn.

Nun wurde ihm schon folgenden Tags den 26. Febr. ein sehr schöner Recommendations-Brief (ob gleich sein Fall darinn gemeldet war) an Graf Johann in Ostfriesland, worinn seine Meriten ganz auseinander gesetzt waren, nebst einem eigenhändigen Schreiben vom Graf Johann zu Dillenburg, zugestellt. In diesem letzteren versprach er ihm 1) ein Stipendium für seinen ältesten Sohn, um zu Neustadt studieren zu können, 2) seiner Frau ad dies vitae alle Jahr 25 Reder Gulden, welche seine Gemahlin ihr ausgesetzt hätte, und 3) wollte seine Gemahlin seine (des Noviomagi) jüngste Tochter, Johanna Cunigunda, welche sie aus der Taufe gehoben, sobald sie nur etwas erwachsen wäre, zu sich an Hof nehmen, erziehen, und auch zu seiner Zeit ausstatten: bis dahin aber wolle sie seine älteste Tochter zu sich nehmen, und versorgen (*); endlich 4) sollte ihm seine für das Jahr zu

(*) Auf diesen Punkt antwortete er erst den 25. Maii 1583. und bedankte sich für diese Gnade, weil er seine Kinder selbst erziehen wollte.

zu Liebenscheid versprochene Besoldung von Hof aus geliefert werden: das denn sein Viaticum wär.

Nun zog er fort nach Goar. Von da reiste er mit einem Freund unentgeldlich nach Wesel, wo er den Prädikanten sogleich und ohne Zurückhalten seinen Fall und Bekümmerniß entdeckte. Obgleich nun diese ihm tröstlich zugesprochen; so bestand er doch ein für allemal darauf, daß, ehe er nach Lier abreisen könnte, von Lambert Danäus, und dem Consistorio zu Gent seinetwegen über diese Fragen ein Gutachten eingeholet werden müßte, nämlich:

1) an, qui lapsus est, acta poenitentia ad munus in Ecclesia docendi redire bona conscientia possit, nec ne?

2) an idem ille ad ea loca vocatus, vbi nihildum de hoc negotio constat, sed metuendum tamen ne temporis progressu fama eodem provolet, vel magistratui vel Ecclesiae rem omnem exponere teneatur, an vero premere & reticere eam citra conscientiae jacturam possit?

3) an expediat, talem in aula ministrare aut ad inspectionem adhiberi, an vero satius sit loco aliquo humiliore ipsum collocari?

Weil aber die Antwort hierauf sich zu lang zögerte: so mußte er, obwohl unwillig, nach Lier auf Anhalten seiner Freunden und Zureden der Prädikanten zu Wesel fort. Zu Lier that er drei Probpredigten mit ungemeinem Beifalle, und wurde darauf den 14. Apr. 1583. von den Senioren und Vornehmsten der Gemeinde, nach gehaltenem Gebet, in der Kirche erwählt, und vom Grafen konfirmirt. Allein er nahm das Anerbieten nicht sogleich an, sondern bat sich Bedenkzeit aus. Nach drei Wochen, während dem er den Gottesdienst versahe, kam endlich das sehnlichst erwarte-

wartete Gutachten an, und gieng dahin, daß er stille schweigen, und seines Falls nicht gedenken sollte. Das that er dann, und nahm am 2. Mai den Dienst an. Seine jährliche Besoldung betrug nicht über 200 Pfund Geldes hiesiger Münze. Anbei waren ihm 40 Brabändische Gulden, für seine 30 Meilen weite Reise zugesagt; und dann fiel erst zu Lier, nach Verlauf eines halben Jahres die erste Besoldung.

Nun kehrete er zur Nassau und zu den Seinigen wieder zurück, und kam den 12. Mai zu Liebenscheid an: von wo aus er an Graf Johann zu Dillenburg alles Vorgegangene überschrieb, ihn um etwas Fuhrwerk bate, und zum Schluß des Briefs viel hundert tausend guter Zeit wünschte.

Tags darauf meldete er dem Erasm. Stoever nach Dillenburg, daß ihm an seiner jährlichen für Liebenscheid ausgeworfenen Besoldung noch fehlete:

An Geld	- - -	46	Reder Gulden.
- Salz 9 Meste; taxirt	-	2 --	16 Alb.
- Bier $1\frac{1}{2}$ Ohm	- -	3 --	--
- Wein $1\frac{1}{4}$ Ohm	- -	8 --	--
- Fedder Vieh 76 Hüner		4 --	18
- Butter 25 Pfund	- -	3 --	--
- Erbes 3 Mesten	- -	$1\frac{1}{2}$	--
- Korn 3 Malter	- -	$13\frac{1}{2}$	--
		82 fl.	10 Alb.

welche er sich ausbat, und bekam. Am letzten Tag seines Aufenthalts zu Liebenscheid bedankte er sich in einem Schreiben an Erasm. Stoever zu Dillenburg dd. Liebenscheid den 25. Mai 1583. wegen der überschickten Besoldung, nahm Abschied, und äusserte sich nochmals über seinen ehemaligen Fall also:

„Gott ist mein Zeuge, daß ich wegen meines „überschweren Falls von ganzem Herzen Reue und Leid

„Leid trage, nicht weniger und vielmehr dann mich „das Ohnglück, so ich derentwegen billig erlitten, „bekümmert: bitte ganz dienstlich und demüthig„lich, ihr wollet dies grose Aergernis und womit „ich sonst jemals euch (welches doch vorsetzlich „nicht geschehen) verdrüßlich mögte gewesen seyn, „aus christlicher Liebe und Mitleiden günstlich ver„zeihen, und zu gut halten, und alle diejenige, „so bei Hof oder sonsten deren Sachen gedenken „mögten, oder, denen ich in irgends einigerlei „weise (vielleicht ohnwissentlich) beschwerlich ge„wesen, mit Worten oder Werken, deßgleichen um „Verzeihung bitten helfen. Dann ich keinem Men„schen Arges gönne, oder wissentlich gern verdrüß„lich gewesen, oder nochmals seyn wollte ꝛc"

Graf Johann zu Dillenburg hatte ihm nebst einem Packwagen und einem Karn von Heiger, auch seinen Rüstwagen mit 4 Pferden für ihn und seine Familie (*) auf eine gewisse Weite mitzunehmen, zugeschickt.

Endlich brach er am 25. Mai 1583. von Liebenscheid auf nach Burbach, wo er bei seinem Schwiegersohn Zythopäus sich noch einen Tag aufhielt, und den 2ten sodann seine Reise antratt. Der Zug gieng über Ferndorf, Bilstein, Schonholzen, Werlen, Hamm, Münster, Renen, Obland-Luwen, Hasselluwen, Äschendorf, Endtorf auf Lier zu, welches 33 Meilen waren.

Schon den 29. Aug. d. J. schrieb er von Lier aus an den Erasmus Stöver, und fragte an: ob dann sein ältester Sohn Johannes, mit dem es nun auf Universitäten

(*) Kurz vor seinem Abzugstag den 20. Mai 1583. schrieb er an Pampo zu Dillenburg, wegen des Herrschaftl. Reisewagens

„und verhoffe, es werden unser Zehn, so mehrens„theils klein, darinn zu fahren Raum haben ꝛc."

sitäten zu schicken Zeit wäre, versprochenermassen ein Stipendium von Graf Johann zu erhalten hätte? Es wurde aber abgeschlagen. Er beklagte sich deßhalben sehr in einem Schreiben an die Gräfin Cunigunde, den 2. Jun. 1584. daß itzt sein Sohn in Leyden studiere, und er sich nicht zu rathen noch zu helfen wisse, er hätte doch die Stipendiaten-Gefälle in der Nassau, welche über 500 fl. betrügen, mit groser Mühe zusammen und in Ordnung gebracht u. s. w. Zu Lier hat er nur bis 1584. da er schon am 21. Apr. nach Emden berufen wurde. Graf Johann zu Ostfriesland meldete in einem Schreiben an Graf Johann zu Dillenburg, daß er dem vielfältigen Ansuchen der Emdischen Gemeinde nicht länger hätte Widerstand thun können, und deßwegen den Noviomagus, dem er groses Dienstlob ertheilte, entlassen müssen. Die Gemeinde zu Lier aber wollte ihn nicht eher loslassen, bis die Emder auf ihre Kosten den Peter de Bouma, des Emdischen Pastors Gellii Fabri Sohn, der 1583. aus der Gefangenschaft zu Zütphen loßgekauft war, und der Kirche im Haag diente, von dannen wieder mit den Seinigen zurück nach Lier bringen würden. Es geschahe: und Geldenhauer der fünfte der Emdischen Prediger, folgte dem Erasmus Johannes, den 9. Sept. d. J. im Amte zu Emden nach. Hier bediente er auf Graf Etzards Befehl, besonders das Armenhaus und Spital, wo er alle Sonntag Vormittags sechs Jahre lang predigte. Kaum war er zu Emden angekommen: so schrieb er nach Dillenburg: „Lyra huc sum translatus praeter meam ipsius opinionem, sed instante Ecclesia, vrgente magistratu, exigente necessitate: si quidem vnum comes Ezardus ministrum Ecclesiae ferre non potuit, alter obiit, tres adhuc superstites tantae Ecclesiae non sufficiunt." Mit Menso Alting lebte er sehr vertraut, und ward von ihm hochgeschätzt. Auch die Gemeinde zu Emden bewieß sich gegen ihn sehr edel und wohlthätig, wie er selbst dieses in einem Schreiben nach Dillenburg von ihr rühmte: „Diuites hic sunt & pii homines, & ministerii ministrorumque

aman-

amantes. Alius vestit liberos meos, alius conjugem, cui ex panno pretioso novum vestitum totum quaedam piae matronae contulerunt. Ego quoque vestem pelliceam panno bono obductam accepi. Cum primum venissem, emerunt mihi bovem 28. thaleris & porcum saginatum & quartam partem tonnae butyri. Quidam mercator omnem cervisiam, quam bibimus, hac hyeme nobis gratuito contulit. Alii Hamburgensem, alii Anglicanam addidere. Nam Lyrani me vehementer amabant, & modo non coacti dimittebant, quod hic favorem mihi conciliat." Von hier aus, wie auch noch nachher aus der Pfalz, hat er beständigen Briefwechsel mit Graf Johann zu Dillenburg unterhalten, und dieser hat ihn oft noch in allerlei wichtigen Fällen um Rath gefragt.

Noviomagus hat auch die neueröfnete hohe Schule zu Herborn, in dortiger Gegend sehr empfohlen: wie er dann schon frühe einen Licentiatum Juris Allaricus Schlüter, der seinen Sohn nach Herborn führen, und mit seiner Frau daselbst wohnen wollte, dem Grafen Johann als einen überaus geschickten, religiösen und reichen Mann rekommendirte. Doch auch hier blieb der wackere Mann nicht lang in Ruhe und Glück; dann das Gerücht von seinem ehemaligen Falle zu Herborn, war durch etliche Studenten nach Warendorp in Westphalen gebracht, und von da weiter verbreitet worden. Der rechtschaffene Mann, dem dieses zu Ohren kame, und schreckliche Verwirrung verursachte, schrieb deßhalb an Doctor Pecelius 1589. Apr. 28. nach Bremen, „daß er nun dieses Umstandes wegen seinen Dienst zu quittiren, und nach Straßburg, oder Rorenburg ins Heßische, oder auf ein entlegenes einsames Dorf in das Bremische zu begeben, sich genöthigt sähe;" und bate den Bremischen Doctor, der bei Graf Johann ungemein viel vermogte, Fürbitte für ihn zu thun, daß er ihn nur unter irgend einem Vorwande, er mögte seyn welcher er wollte, abberufen mögte, damit er nur von Emden eher wegkäme, als sich das Gerüchte allgemein verbreitete. Zu gleicher Zeit wandte er sich

an den Grafen Johann zu Dillenburg, und bat flehentlichst, ihn dem Landgrafen Wilhelm in Hessen zu empfehlen, daß dieser ihm doch das Beneficium zu Rotenburg an der Fulda, wo betagte und abgelebte Bediente unterhalten würden, angedeihen zu lassen - - - dort hätte er es auch als Knabe viele Jahre genossen -- Hessen wäre ja sein Vaterland -- sein Vater hätte so lang; -- auch er 10 Jahre in Heßischen Kirchendiensten gestanden -- es wäre daselbst gesunde Luft -- er wäre nun alt, an Gedächtniß schwach, gebrochen, und könnte wirklich nicht gut mehr Prediger seyn."

In sein Begehren wollte Graf Johann nicht einwilligen: aber ungesäumt schrieb er seinetwegen, wohin sich Noviomagus schon schriftlich gewendet hatte, in die Pfalz; auch wollte der Graf von seiner Herkunft in die Nassau, um so weniger etwas wissen, weil im Jun. d. J. des verstorbenen Stadtschreibers Heun Wittib zu Herborn, dem Sohn des Noviomagi, welcher daselbst an dem Pädagogio stand, seines Vaters wegen Vorwürfe gemacht hatte.

Indessen hatte der Herr von Conders mit dem von Grünrade die traurige Lage des Noviomagi zu Herzen gezogen, und an Graf Johann nach Dillenburg zurückgeschrieben, daß er für seine Unterkunft in der Pfalz sorgen wollte: Er, der Graf, sollte ihn nur ohne Bedenken zurückberufen, und ad interim an einem entlegenen und unbekannten Orte verpflegen, Noviomagus sollte denn ein gutes Zeugniß mitzubringen bedacht seyn. Hierauf, und da von Conders am 2. Jul. meldete: daß der Kurfürst in die Aufnahme des Noviomagi gewilligt hätte; nur müste er eilends sich einstellen, und beim Kirchenrath um einen Dienst anhalten, damit nichts versäumet würde: so ließ ihm Graf Johann zuschreiben, daß er nicht nach Dillenburg oder in die Nähe, sondern nach Siegen aufs Schloß kommen mögte: wo schon der Hofmann --

denn

denn der Graf war damals eben zu Liebenscheid — seinetwegen die nöthigen Befehle erhalten hätte.

Noviomagus hatte seine ganze Situation dem Presbyterio zu Emden, das ihn sehr bedauerte, kommunicirt, und von demselben den Rath bekommen, sich anders wohin in Dienste zu begeben, wozu man ihm, wie er es verdient hätte, durch ein gutes Zeugniß und Empfehlungsschreiben, die Hand bieten wollte. Er legte also zum allgemeinen Erstaunen und groser Betrübniß derer, welchen die Ursache unbekannt war, am 26. Nov. d. J. sein Amt nieder: welches der Graf Ezzard, obwohl ihm die Umstände bekannt waren, ungern sahe, und deswegen der Bürgerschaft gerathen hatte, diesen alten, frommen, friedliebenden Mann nicht fahren zu lassen, und ihn etwan gegen einen jungen Menschen zu vertauschen. (*)

Von der ihm aus der Pfalz eröfneten guten Aussicht wieder in etwas gestärkt, bat er Graf Johann zu Dillenburg um ein Vorschreiben an den Kirchenrath nach Heidelberg, damit er das vakante Neuhaus, das ihm wegen seiner studierenden Kinder sehr gut zu statten käme, oder einen andern erträglichen Ort bei seiner Ankunft erhielte.

Als nun der von Conders, welcher für die Rettung des unglücklichen Noviomagi so sehr geschäftig war, schrieb: „daß der Kirchendienst zu Neuhaus (**) bei

(*) An seine Stelle hatte zwar der Graf den Jeremias Baßing zu Dortrecht konfirmirt: allein es ward doch nichts daraus, und Dan. Lythemann, ein gelährter und frommer Mann erhielt sie.

(**) Dieser Ort hat bis zum 30jährigen Krieg ein sehr berühmtes reformirtes Gymnasium gehabt, wo so viele Stipendiaten unterhalten wurden, daß täglich 12 Tische zu ihrer Versorgung bereitet wurden.

bei Worms ihm schon wirklich konfirmirt wäre, und er eilends kommen müste:“ so brach er mit seiner zahlreichen Familie endlich von Emden, wo er vom Ministerio sowohl, als der ganzen Gemeinde geliebt und bedauert wurde, auf, und nahm seinen Weg auf Marburg zu. Von hieraus lies er 1590. Jan. 25. mit einem expressen Botten durch den Rath Christiani, der deswegen dazu rieth, weil er sonst ein paar Tage zu Marburg länger verweilen, und sich dadurch die Zehrung hätte sehr erschwehren müssen, bei Graf Johann zu Dillenburg um Erlaubniß nach Herborn zu ziehen, und seinen Sohn besuchen zu dörfen, anfragen. Ohne aber die Antwort, wofür ihm bemeldter Rath Bürge war, abzuwarten, setzte er seinen Weg fort, und kam zu Herborn an. Gleich meldete er dem Grafen zu Dillenburg seine Ankunft, seine Reise, welche drei Wochen lang gedauret hätte, und versprach sich mit seiner Frau und etlichen kleinen Kindern, etliche Tage ganz ruhig zu halten, und dann nach der Pfalz abzureisen — anbei gab er von seiner Familie Nachricht, daß er drei kleine Mädchen mitgebracht; seine verheurathete Tochter aber, nebst zwei Söhnen, davon der eine ein Mahler, der andere ein Goldschmid wäre, zu Emden gelassen hätte, und — schickte der Gräfin ein klein Fäßlein Jopenbier und eine Flasche spanischen Weins.

Graf Johann zu Dillenburg ließ ihm durch Erasmus Stöver 50 fl. Reisegeld zustellen, und ihn nach Hof invitiren: allein er setzte seinen Weg fort, und kam glücklich zu Neuhaus an, wo er den 9. Febr in Pflichten genommen wurde. Die Reise hatte ihn über 200 fl. gekostet: er bekam aber in der Pfalz wider sein Verhoffen keine Entschädigung. Hier kaufte er sich bald nachher ein Haus für 300 fl. zum Wittwensitz für seine Frau. Seine Bedienung hier war überaus mühsam und beschwerlich. Er hatte, die Casualfälle abgerechnet, dreimal wöchentlich zu predigen und zwo Lektionen an der Schule täglich zu halten. Sein stiller Abzug von Herbon, ohne bei Hof angesprochen zu haben,

hatte wirklich den Grafen etwas verdrossen: welches er in einem Schreiben, das er dem Sohn des Noviomagi, der zu Herborn studierte und nach Haus ziehen wollte, mitgab, nicht nur äusserte, sondern dabei sich sehr herablassend nach seinem und der Seinigen Befinden erkundigte, und sich fernere Correspondenz ausbat. Dieser Briefwechsel hat noch bis 1596. gedauert. Zu Neuhaus hat er bis 1597. gestanden: da er auf sein Ansuchen den 6. August nach Eltz am Neckar, gemeiniglich Neckareltz genannt, einen Flecken im Pfälzischen Amte Moßbach, an die Oberpfarre versetzt worden ist. Weil nun bei dieser Pfarrei viele Güter waren, er aber keine Landökonomie verstand: so muste er der Anlage wegen, sich in Schulden stecken, und seine Einkünfte wurden geschwächt, weil die Güter nicht in behörigem Bau gehalten wurden. Das erste suchte er zu verbessern dadurch, daß er bald von der Pfarre wieder wegzukommen, und von Zeit zu Zeit sein Gesuch erneuerte. Da nun dieses nicht angieng: so suchte er sich des leztern wegen schuldlos zu halten, durch Schriftstellerei; allein auch dieser Weg wurde ihm verhauen. Er übergab 1606. dem Kirchenrathe eine Postill, die er zum Druck befördert haben wollte, zur Censur, (S. seine Bücher No. 3.) konnte aber, Gott weiß warum nicht! keine Einwilligung erhalten; und sollte oben drein einen derben Verweiß bekommen, weil er vorhin schon ein Buch ohne Erlaubniß und Censur (Siehe seine Bücher No. 6.) hätte in Druck ausgehen lassen: doch verschonte ihn der Kirchenrath, in Rücksicht auf sein Alter und bekannte Geschicklichkeit. Sein Verlangen anders wohin versetzt zu werden, äusserte er fast von Jahr zu Jahr, und bei jeder sich ereignenden Gelegenheit. Der Kirchenrath war ihm sehr günstig; und wirlich sollte er 1606. auf die Pfarrei Maunbach, oder zur Inspection und ersten Pfarrei Bacharach befördert werden: allein es gieng alles wieder zurück, weil diese Station allzuweit von seinem Posten entlegen war, und er wegen seines hohen Alters -- er hatte schon 70 zurückgelegt -- die Inspectionsverrichtungen

tungen wohl nicht mehr gebührlich hätte abwarten können. Dagegen hat man ihm -- so sagen die Nachrichten -- geholfen, so viel nur immer thunlich gewesen ist, und ihn immer zu Elz zu behalten gesucht.

Wirklich ist er auch bis an sein Ende daselbst geblieben. Dies erfolgte am 4. März 1614. dem Pfarr-Protokoll nach im 77ten, laut andern Nachrichten aber im 78ten Jahr seines Alters nach dem er 53 Jahre überhaupt, und 17 Jahre hier im Dienst gestanden hatte.

Er ist in der Pfalz zur zwoten und dritten Ehe geschritten. Zur zwoten Frau nahm er die Wittib eines Gerichtsverwandten zu Diedesheim: und seine dritte Frau, war die Tochter eines Müllers, in dem benachbarten Steinbach. Ich kann mich nicht enthalten den Beschluß der mir mitgetheilten sichern Nachrichten hier noch beizufügen:

„ Daraus, daß ihm im 74 Jahr eine Tochter und noch 6 Wochen nach seinem Tode eine andere gebohren wurde, läßt sich mit vieler Gewißheit behaupten, daß er -- diese Welt nicht mißbrauchte, und ferne von jenem ausgearteten Geschlecht blieb, welches bald durch schändliche Ausschweifung sich früh entmannet, bald sich zu elenden Siechlingen durch Unmäßigkeit stürzet " --

Geldenhauer

war gewiß in aller Rücksicht ein respectabler Mann, und verdiente, sowohl seines offenen Kopfes, als guten Herzens wegen, alle Achtung jedes Rechtschaffnen. Freilich war sein Vergehen, dessen er sich als Ehemann, Vater und Prediger schuldig machte, ungemein groß: allein wie ungeheuchelt und aufrichtig in allem war auch seine nachher bezeugte Reue und Lebensbesserung? Welcher Mensch fühlt nicht einiges Mitleid gegen ihn? Wer wünscht nicht, daß dies alles nie entdeckt worden wäre? Aber alsdann würde in der Charakteristick dieses

sich

sich überall gleich grosen Mannes eine grose Lücke vielleicht vorhanden seyn, die nun durch eine grose Summe ädler rechtschaffener Handlungen ausgefüllet wird. Gewiß! seitdem er sich selbst als straffällig angab, ist sein ganzes Leben, das vorher durch lauter glückliche Ereignisse sich auszeichnete, eine Kette von allerhand traurigen, auf die Seele dieses Mannes hinstürmenden Begebenheiten. Destomehr bemitleidet ihn aber auch jeder Menschenfreund, und erstaunet über seine Seelengröse, die bei so vielem Wechsel, dem er unterworfen blieb, nie sank. Wenn ich mir die Denkart jener Zeiten, die besondere Situation des Mannes, das häusliche Elend womit er, wer weiß wie oft? zu kämpfen hatte, vorstelle: so wird es mir sehr schwer zu begreifen, wie er ein so ziemlich hohes Alter hat erreichen können. Eben so auffallend ist es dann doch auch, und mit Freude wahrzunehmen, daß das Glück ihn niemals ganz verlassen, sondern ihm ehrliches Auskommen, und dabei die Freude von Regenten und Ministern wie von jedem rechtschaffnen Manne geschätzt zu werden, bis zu seinem Ende hin verliehen hat. Die Nassau-Catzenellenbogische Lande haben ihm von 1570-1580. ihre meiste Aufklärung in verbesserten Religionsbegriffen, und das Kirchenwesen seine äussere Form und Einrichtung grossentheils und dem wesentlichen nach, fast ihm allein zu verdanken. Das Zeugniß welches ihm die öffentliche Protokolle jenes Landes, wo er seine Laufbahne endigte, aufbewahret haben, sagt das nämliche: und es ist werth, daß ich es von Wort zu Wort hieher setze.

„Er war ein gelehrter, vortreflicher, ansehnli-
„cher und feiner Mann, der wohl studiert, statt-
„liche Experientiam in rebus Ecclesiasticis gehabt,
„dabei lang und an berühmten Orten gedienet hat.“

Novio-

Noviomagi Schriften.

1) De Concordia in Ecclesiam Christi reducenda.

Dies Buch ist schon vor 1572. geschrieben worden. Denn Noviomagus verwies den Grafen Johann dahin in einem Brief d. d. 2. Sept. d. J. über etliche Puncten des Gutachtens vom Superintendent Bernhardi (S. Beilage E.) (*)

2) Virga aulica, qua vitae aulicae notatur abusus. 4.

3) Notae homiliarum S. breves Conciones in singulos Textus dominicales et festales per integrum annum, Francof. 1651. et ibid. 1652. apud Jo. Fr. Weiss, 1112. pagg. in 4to.

Vor pag. 1. stehet das Geldenhaurische Familienpettschaft.

Die erste von den angezeigten Ausgaben ist cura Adami Breiel pastoris Belgici Francofurt. Der Dedikation zufolge, welche an die Emdische Kirche gerichtet ist, hat er dies Buch 1606. geschrieben.

4) De primariis aliquot religionis Christianae capitibus, Hanoviae 1604. 8vo. In der Dedikation stehen viele seiner Verwandten angeführet, und am Ende das Familienpettschaft.

5) Epi-

(*) Er hatte dies Buch dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien überreicht. Dieser gab es dem Philipp Marnirius von S. Aldegond, um sein Gutachten darüber zu fällen. Er that es 1571. zu Dillenburg, und theilte dem Noviomago allerlei Anmerkungen darüber mit: der ihm dann zu Anfang August wieder darauf antwortete. S. Netheni orat. in ob. Heidfeldii pag. 9.

5) Epistola irenica ad Ecclesiae Emdanae Ministros.

6) Klare Unterweisung von der Lehr und den Worten, auch wahrem eigentlichen Verstand des heiligen Nachtmahls. Neustadt an der Haart 1606. 8vo. Pezel wünschte schon, da er es 1591. sahe, daß es abgedruckt und gemein würde.

7) Von der wiedertäuferischen Perfection – ein deutsch Tractätlein. Er schickte es im Febr. 1591. dem Corvin zu Herborn zu, und wollte es bei ihm auf Bitte des Emdischen Ministerii drucken lassen: ob es aber geschehen sey, weiß ich nicht. Es war eine Antwort in zwanzig Artikel, welche er zu Emden gegen die Wiedertäufer aufgestellet hatte.

8) Apologia Christiana – De calumniis adversariorum.

Er hatte dies scriptum apologeticum schon zu Wiesdorf angefangen, und 1591. in deutscher Sprache fertig liegen; und wollte, wenn es der Kirchenrath zu Heidelberg revidirt hätte, es herausgeben als den 2ten Theil des lateinischen Büchleins, so im Namen der Emdischen Prediger, vom Nachtmahl des Herrn herausgekommen, und zu Herborn nachgedruckt worden war. Der Kirchenrath approbirte es, und rieth ihm es als den 2ten Theil des Emdischen Werks, und dann seinen Tractat de caerimoniis als den 3ten Theil in gleichem Format ausgehen zu lassen. Die Herborner Theologen, welchen es Graf Johann kommunicirt hatte, hatten, wie auch Pezel, der es zu Dillenburg revidirt, verschiedene Anmerkungen gemacht: welche Noviomagus beantwortete, und der Herborner theologischen Facultät wieder zuschickte. Diese durchsahe alles wieder von neuem, und war zwar noch nicht durchaus mit ihm einverstanden: wollte aber doch das Buch De ceremoniis ohne Anstand gedruckt haben.

 Diese

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Diese Apologie enthielt Widerlegungen in XIX. Kapitel, von folgenden Artikeln:

Vom Namen Zwinglii und Calvini.
Von Sacramentirern, Sacramentshändel.
Vertheidiger der verdammten Ketzerei Berengarii beim Nachtmal.
Gottes und Christi Allmachtsläugner.
Christum einer Lüge strafen.
Einen halben Christum haben.
Ihm einen Himmel anbinden.
Ihm ein seltsam Leib andichten.
Keinen Glauben haben.
Taufirrthum haben.
Erbsünde läugnen.
Ohnrechte Lehre von Gnadenwahl und Vorsehung.
Abfall von der Augsburger Confeßion u. dgl.

Diese Apologie hat Noviomagus ganz fertig an den Hof nach Dillenburg abgeschickt: ich weiß aber nicht, ob sie im Druck erschienen ist.

9) De Ceremoniis Ecclesiasticis, et earum emendatione necessaria, Herborn bei Corvin 1592. ohne Meldung seines Namens. Corvin schickte ihm im April d. J. 12 Exemplarien zu, um sie unter seine Freunde zu vertheilen.

Schon 1591. Febr. 24. schickte ihm dies sein Buch Graf Johann zur Revision. Pezel hatte es neun Jahre lang in Händen gehabt, und ihn auf ein absolutum opus vertröstet: aber nichts gethan. Noviomagus wollte das angefangene Werk beendigen, und überließ dem Dr. Pecelius etwas, was er wollte, zu präfigiren, oder am Ende noch beizufügen. Nun durchsahe

sahe er es von neuem, und schickte es dem Kirchenrath zu Heidelberg zur Censur. Da es dieser approbirt hatte: war er auch Willens es noch dem Ministerium zu Emden zuzuschicken, nam, schreibt er, oculi plus vident quam oculus, et Ecclesiae judicium in his rebus magni faciendum est. Ob es geschehen sey: ist mir unbekannt.

Noviomagus hatte ehemals, da er noch in Nassauischen Diensten stand, an die Canonicos in Diez einen Bericht ausgestellt, aber kein Exemplar für sich behalten, sondern in die Gräfliche Repositur gegeben. Er bate darum den Grafen, ihm ein Exemplar zukommen zu lassen, um es dem Tractat de ceremoniis beizufügen.

Das Buch ist mir nie zu Gesicht gekommen: wohl aber habe ich das Manuscript, welches auf 23 Bogen in folio vorhanden ist, durchgesehen; und um derer Willen, welche in gleichem Falle mit mir sich befunden haben und noch befinden, theile ich den Plan desselben hier mit.

Abriß des Buchs de ceremoniis als dritten Theils des Emdischen Werks.

I. Von den Cärimonien, Cap. 1-3. Was Cärimonien, und wie mancherlei? Worauf bei ihrer Anordnung acht zu geben? Wann? Aus welchen Ursachen die Cärimonien abzuschaffen oder zu verbessern, und was alsdenn der Obrigkeit, den Kirchendienern u. a. m. obliege? Cap. 4. werden Einwürfe beantwortet.

II. Was in Cärimonien durch die Reformation verbessert worden --

Von Cärimonien, so Gott eingesetzt, nichts zu ändern.

Von Menschensatzungen, so abgeschaft.

III. Von der Taufe, wo
  a) Vom Kreuzmachen auf Stirn und Brust.
  b) Fragen über Glauben an das Kind gerichtet.
  c) Exorcismus.
  d) Jach und Weibertauf.

IV. Vom heil. Abendmale. Dabei sind abgeschaft zehnerlei:
  1) Brennende Lichter und Kerzen.
  2) Meßgewand, Alben, Chorröcke samt deren Anhang.
  3) Altäre.
  4) Abwendung des Angesichts vom Volk zum Brod und Wein, in Verlesung der Wort vom Nachtmal und im Gebät.
  5) Tüchlein oder Fächtlein bei der Communion.
  6) Kleine oder andere Hostien und Oblaten: dagegen Brod und Brodbrechen eingeführet.
  7) Papistische Kelch -- an deren statt nun Becher.
  8) Brod und Kelch mit dem Mund, ohne Zuthun der Hände, zu empfangen.
  9) Wiederholung der Wort vom Nachtmal, wenn mehr Brod zugelegt, oder mehr Wein eingeschenkt wird.
  10) Kniebiegung und Händefältnis bei Empfang des heil. Abendmals.

V) Von den Götzenbildern in den Kirchen.
  *) Warum solche nicht zu dulten.
  **) Ablehnung der Einwürfe.

VI. Beschluß des Büchleins.

NB. die No. II. III. IV. V. stehen auch im scripto Synodali Dillenbergensi 1578. auch in der Erklärungsschrift ꝛc.

10) De Synodis generalibus. Schon 1579. Oct. 31. schrieb er von Wilesdorf an die Räthe

Nymptsch

Nymptsch und von Grünrade — „denique jam dudum de Synodis in locos communes apte redigendis cogito, sic tamen, ut oecumenicae et orthodoxae item a caeteris discernantur.“ Es ist dieses Werk noch im Mspt. auf 16. Bogen fol. vorhanden, enthält einen sehr weitläuftigen Abriß von dem was der Titel sagt, und zeuget von den grosen und gesichteten Kenntnissen, welche der Mann von Kirchensachen hatte. Ob er diesen Abriß, wie er da ist, oder weiter ausgearbeitet hat drucken lassen, bezweifle ich sehr.

11) Contra Albadam. Er schickte 1586. durch den von Conderz ein Exemplar an Graf Johann. Von diesem Buche sowohl, als dem Mann, wogegen es gerichtet ist, giebt Noviomagus selbst in einem Brief Oct. 23. 1585. folgende Nachricht: Fuit hic (zu Emden) mecum d'Albada totus Schwenckfeldianus, mecumque (quem non tamen novit) colloquium expetiit: sed cum sentiret, adminiculo spiritus Dei me quosdam ejus nodos opinione citius dissolvere, non diu me secum detinuit, sed scriptis placidis nunc inter nos agimus privatim, quorum exemplar primo quoque tempore Tibi mittam, nunc non potui. Es ist also wahrscheinlich ein Manuscript gewesen und geblieben.

12) Historiam Batavicam patris sui Gerhardi edidit. Er schreibt davon 1579. Oct. 31. Habeo prae manibus historiam Batavicam parentis mei bonae memoriae cum quadam historiarum Germaniae epitome, quas typis recudendas adorno, et fortassis adjungentur mea quaedam poetica tyrocinia diversis de rebus congesta. Ob er sein damaliges Vornehmen zu Stand gebracht habe: kann ich nicht sagen. Die historia Belgica von seinem Vater habe ich oft in Händen gehabt, kann mich aber nicht mehr besinnen, ob sie vom jungen Noviomagus aufgelegt, und mit den bemerkten Zusätzen bereichert gewesen sey.

Von Noviomagus sind mir vier Schwestern bekannt worden. Eine Schwester Agnes war an N. Manger verheurathet; davon zwey Söhne Wilhelm und Daniel Manger gebohren sind. Ersterer war Vater des Phil. Henr. Eine Felicitas war, wie oben vorgekommen ist, an einen Casparus Dryander, Zollschreiber zu St. Goar verheurathet. Eine andere Ruth kommt 1583. als Wittib vor, und hielte sich damals zu Dillenburg auf. Die Vierte hatte einen Buchdrucker zu Marburg zum Mann.

Noviomagi Kinder.

Ich habe derselben folgende kennen gelernt:

1) Johannes war der älteste, und scheinet nicht in der Nassau gebohren zu seyn. Er hat die Bürgerschule zu Herborn besucht; studierte 1584. zu Leyden; darauf zu Bremen, wo ihm ein Stipendium von 45 Rthlr. versprochen worden war. Daselbst befand er sich noch im März 1585; hatte den Winter durch mit Bücherkorrectur in der Druckerei sich den freien Tisch verdient, und von Emden aus 30 Rthlr. Stipendium bekommen. Bei Graf Johann zu Dillenburg bedankte er sich für das genossene Stipendium, und verlangte nun keines mehr. Von hier berief ihn 1585. der Graf von Callenberg zu einem Hofmeister für seinen Sohn. Dies acceptirte er, und stand schon den 4. April d. J. an seinem Posten. Er blieb aber nur 2 Jahre daselbst, und kehrte im Mai 1587. zu seinem Vater zurück. Der alte Noviomagus bate unterm 15. Aug. d. J. den Grafen Johann zu Dillenburg, diesem seinem Sohne die vierte Claß zu Herborn, deren Präceptor nächstens ins Ministerium befördert werden sollte, zu übertragen. Dies geschahe! Hier stand er bis 1592. Febr. wo er des Schulhaltens müde, die Classe resignirt hatte, und den alten Noviomagus bate,

te, beim Grafen für ihn anzuhalten, daß Er die vakante Kellerei zu Löhnberg oder Thron bekäme. Weil aber dies nicht geschehen konnte: so hatte er am 13. April d. J. diese Schulfunction wieder angenommen, bis eine andere politische, wozu er mehr Lust hatte, sich darbieten würde. Er war 1589. schon verheurathet. 1604. war er der Schule zu Büdingen Rector, Lector Theol. und Pfarrer daselbst.

2) Justus Wilhelm war zu Herborn gebohren 1571. Sein Vater schrieb von ihm 1591. an Graf Johann, „daß er gut Latein verstünde, eine schöne Hand schriebe und ingenium hätte: aber keine Lust zum Studieren bezeigte; und bate den Grafen um Beförderung an die Kanzlei." Wirklich kam er noch in diesem Jahr nach Dillenburg. Im folgenden Jahr hatte ihn Graf Johann der Jüngere mit nach Heidelberg genommen. Eines geringen Vorfalls wegen, der ihm Verdruß zugezogen hatte, gieng er eigenmächtig wieder nach Dillenburg zurück: bekam aber als ein unbesonnener aufbrausender Kopf vom alten Grafen den Abschied, jedoch mit der Vertröstung, daß bei besserer Aufführung für ihn gesorgt werden sollte. Ich habe ihn am 27. Oct. d. J. im goldnen Schwan zu Worms als Pädagog zwei Knaben angetroffen. Ob er wieder in Nassauische Dienste; oder wohin er untergekommen sey? ist mir unbewußt.

3) Gerhard. Er war ein Mahler, und heurathete 1596. zu Bockenheim Huberti Sturmii Tochter. Dieser kam 1607. mit seiner Schwester, die einen gewissen Speltemacker geheurathet hatte, als Exulant nach Emden zurück, wo ihnen durch den Pastor Rotger Viermann 12 fl. von den Allmosenpflegern gesteuert wurden.

4) Caspar war der jüngste Sohn. Er hatte 1591. auf Intercession der Frau Landgräfin von Hessen,

ein Stipendium zu Neuhaus, und hat Theologie nachher studiert.

5) N. N. eine Tochter, war an den Alexander Zythopäus, Pfarrer zu Burbach verheurathet, und Wittib 1584. Noviomagus ertheilte ihm das Lob, daß er seine Tochter gut gehalten hätte. Graf Johann gedachte sie 1585. an M. Nahum zu bringen: allein es ward nichts daraus.

6) Cathrine. Sie war schon 1585. August an Joh. Heidfeld, den nachherigen erst Professor zu Herborn, alsdann Pfarrer zu Ebersbach, den bekannten Verfasser des Sphinx, verheurathet. Damals schrieb Graf Johann an den Noviomagus von ihm: „Euer Heidfeld ist jetzo der Hanauischen und meiner Kinder Präceptor; hoff' es soll ein guter Mann aus ihm werden." Er hatte schon zu Noviomagi Zeiten einmal an Hof gestanden. Denn so schrieb Noviomagus 1585. an Graf Johann: „Si Tua Benignitas, cum esset (nämlich Heidfeldius) mecum in aula, recte eum novisset, nunquam eum dimisisset. Eruditus enim est juuenis, pius ac diligens et valet ingenio. Quid? si Deus benigne annueret, ut is meus aliquando gener fiat:" Er wards bald. Er ist nachher nach Driedorf gekommen; und 1596. 28. Febr. meldete Graf Johann dem alten Noviomago: „diesen Morgen haben wir unsern Pfarrherrn Euren Tochtermann Ehren Johann Heidfeld zu Driedorf -- zum Professor gen Siegen (wo damals die hohe Schule war) bestellt."

7) Anna. Der Graf war willens sie an den Henrich Heidfeld (einen Bruder des Johann) anzubringen. Davon schrieb Noviomagus an den Herrn von Conderz 1586. April 21. „Si -- Henricus Heydfeldius adhuc esset liber, meamque ut ambiat Annam, quae similiter nubilis est, induci posset, eam illi, ut alteram fratri, minime denegarem. Dos erit: vestitus, lectus, suppellectilia cum centum vulgaris monetae florenis.

Ado-

Adolescentula est probe et honeste educata.“ Ob diese Werbung zu Stand gekommen sey, kann ich nicht sagen.

8) Johanna Cunigunda. Die Gräfin hatte sie aus der Taufe gehoben, und wollte sie gern zu Dillenburg erziehen: allein Noviomagus wollte sie nicht von sich lassen.

9) N. Tochter gebohren 1610.

10) N. eine Tochter ward gebohren sechs Wochen nach des Vaters Tod.

Den mir mitgetheilten Nachrichten zufolge lebte, zur Zeit da der Vater starb, ein Sohn, Namens Johannes, als Bürger und Kunstmahler zu Heidelberg, der den Ruf eines sehr rechtschaffenen Mannes hatte: dabei aber unbemittelt war, und deswegen für sich einen Schuldienst, oder für seine Frau eine Mädchenschule haben wollte, beides aber nicht erhielte. Er hatte zwei Knaben, die 1614. in die Heidelberger lateinische Schule giengen.

Beilagen.

A.

Wahre Copia dero Ziegenhainischen Handlung betreffend Ehren Gernhardum Eobanum Geldenhauern genannt Noviomagum, welches fälschlich von M. Bernhardo Bernhardi in nächst folgender seiner missiven an die heimgelassene Stadthalter und Räthe zu Dillenburg angezogen wird.

Und ist dieses eine Missiva deren Hessischen Superintendenten, darinnen dieselbigen allen Bericht dem Hrn. Landgrawen Philips dem ältern zu Hessen, zugeschrieben haben.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. uf Ew. ꝛc. Befehl durch M. Chasparum, Superintendenten zu Cassel, an uns geschrieben, seynd wir den 14. Tagk dieses Monats zu Ziegenhain gehorrsamlich ankommen, und haben mit beiden Dienern dero Kirchen zu Marburg, ufs aller freundlichste und christlichste die Sachen uns befohlen, verhandelt, und dieselbige endlich dahin bracht

\- - - - - - - - -

\- - - - - - - - -

Zum andern so viel den Noviomagum belangt, haben wir ihn erst freundlich angesprochen, und letztlich uns seiner redlichen Meinung uns zu verständigen gebeten, denn wir befunden aus seiner Rede und Predigt zu Marburg gethan, das er etwas ärgerlich vom Abendmahl geredet, und etzlichen Leuten ein Abscheuwens gemacht, so trägt er auch eine Beschwerung, die Verwilligung in die prevation uff die erneuerte Augsburgische Confession, so im Herbst von uns gestellet und unterschrieben, auch von

von Ew. ꝛc. aprobiret zu unterschreiben, darauf wir denn verursachet, etzliche Puncten diese Sache belangend, ihme fürzuhalten:

1) daß im Abendmal des Herrn nicht allein blose Zeichen, sondern auch zugleich der ware Leib und Blut des Herrn gegeben werde.

2) item, daß man im Lehren von dem heil. Abendmal sich der Art zu reden gebrauchen soll, damit man niemand Ursach gebe, eine ohngereimte zenkische Meinung oder bösen Verdacht einer ärgerlichen Lehre zu schöpfen, sondern sich allein deren formulis gebrauche, so die Evangelisten und Paulus selbst 1 Cor. X, 11. gebrauchet haben, und dieselben nicht nach eigenem Gutdünkel explicire und deutte, sondern bei dem einfeltigen Wort bleibe, und alle Dinge dahin richte, daß das Volk de vero usu wohl unterrichtet und dazu angehalten werde.

3) item, daß man alle disputationes, so dah möchten zum Zank und Ohneinigkeit gereichen, Ein jeder sich publice zu lehren und privatis in colloquiis enthalte.

Diese Puncten hat Noviomagus bewilliget und bekennt, daß dies seine Meinung sey, ob Er gleich nicht sogar laute hievon reden können, auch zugesagt, uff keine andere dann jetzt bemeldte Weise zu lehren, und wessen wir Ihm fürgeschlagen, sich Christlich zu verhalten.

Woh nuhn G. F. und H. diesem also gelebet und nachgesetzt wird, sehen wir für guth an zu erhalten Einigkeit in der Kirche, daß man mit Ihm Gedult

Gedult trage, stellen es doch alles zu E. F. G. Bedenken. Actum Ziegenhain den 16. Julii 1562.

Joh. Pistorius prof.
Andr. Hyperius prof.
M. Chasparus Lanius prof.
M. Chasparus Tholde prof.
M. Barthol. Meyer profess.

Er hat in obige Puncten gewilligt: jedoch weil er von den Superintendenten keiner ärgerlichen Reden überführet, hat er diesen Bericht nicht unterschreiben wollen, bis das Wort ärgerlich durchstrichen, und der Bericht an Herrn Landgrafen geändert wäre. Weil diese es aber nicht thun wollten: so muste er auf Haltung der drei Puncten Handgelöbnis thun; aber dies Missiv unterschrieb er nicht.

B.

Attest-Schreiben der theologischen Facultät zu Marburg an Gr. Johannem sen. zu Dillenburg dd. 20. Jan. 1569. den Noviomagum betreffend.

Anlangend das Zeugnis des Lebens -- Noviomagi, wie Er das bei uns geführet habe, künden wir unsers Wissens Im kein andres mit Warheit geben, denn das Er eines erbaren Christl. und unbeläumden Lebens und Wandels sich die Zeit von Jugend auf bis anher, so Er uns beigewohnt, beflissen und unterzogen habe.

So viel sein Lehr und Confession betrift, wissen wir sonderlich nichts anders von Ihm zu zeugen,

gen, denn daß Er den Prophetischen und Apostolischen Schriften, auch der Augsburgischen Confeßion und deroselbigen Apologie in seinen publicis concionibus gemäs gelehret und geprediget, hat auch etzlichmal seine Confeßion letztlichen dahin gerichtet, und auch jetztunder uns mit seiner eigenen Hand geschrieben gethan - - - - daß wir gutwilliglichen mit Ihm zufrieden gewesen, also daß Er, damit alle Verdacht und Argwon, so etzliche von Ihm geschöpft der Ursachen halber, daß Er etwan privatim conferendi gratia paulo liberius et minus considerate geredt, wie Er sich selbst in seiner uns übergebenen Confeßion erkläret, bei uns genzlich abgeschaft und uffgehoben 2c. 2c.

Decanus et Professſ. Facult. Theol.
Jo. Lonicerus.
Henr. Vietor.
Nicol. Rodingus Pfarrer.
Johannes a Waltmannshausen.
Henr. Orthius Decanus.

C.

Exemplar testimonii

quo d. d. Morlinus superintendens perhibere voluit Diacono Herbornensi discessuro.

Quod olim aeternus Dei filius salvator noster Jesus Chtistus inter homines agens, nunc multo magis ascendens et ad dexteram Dei sedens, fecit, sedulo videns et intentus, quos in messem suam jam prorsus albam et maturam emittat et extrudat, quos sibi novit in domo sua fidos et vnitos ad salutarem Electorum collectionem ministros

nistros, valeant ut dispensatores quibus omnis credita est constitutio et correctio, passim ἀνεγκλήτους in doctrina et vita probatos Ecclesiis praeficiant, quos noverint (sicut de Moyse dicitur Num. 12.) in domo Dei fideles veraces et constantes esse. Cum igitur ex hac nostra inspectione in viciniam, legitime in Ecclesiae Dillensis pastoratum evocetur, venerandus, doctus et pius Joannes Ernholdi nosque eum noverimus in verbis fidei et sana doctrina, pie enutritum, lectioni et meditationibus S. scripturae instanter incumbere, alienum ab omnibus fanaticis opinionibus, inprimis seriò adversari ociosis quaestionibus κενοφωνίαις et contentionibus. Doctrinam insuper de coena Domini juxta verba saluatoris, ad normam Augustanae confessionis et ejusdem Apologiae, ac Schmalcaldicorum Articulorum veritatem constanter retinere. Ille cum sibi ad Ecclesiae ad quam vocatur inspectores nostro testimonio ea de re opus esse, affirmaret, Ego nomine harum Ecclesiarum Ministrorum superintendens, bona fide haec de eo publico hoc manus meae testimonio affirmo, ea qua ad Christi tribunal venire desidero fide, me in doctrina fidei simul et coenae dominicae eum recte sentire et pure docuisse, exhiberi item et revera ore sumi in coena ejus symbolis externis pane et vino vere et substantialiter (ut Apologia dicit) eas res, quas verba oris Christi definiunt, hoc nimirum corpus quod in cruce traditum, et hunc qui in cruce fusus est in remissionem peccatorum sanguinem, nec esse tamen panem et vinum symbola et tesseras, nec tamen praesens adesse corpus et sanguinem, sed ore edendo sumi, non tamen spirituali, sed et naturali participatione, vt ex Cyrillo habet Apologia Augustanae Confessionis. Ad quam testificationem cum ipse manus suae subscriptionem meae adjunxerit, coram Jesu Christo obtestor, Inspectores Ecclesiarum inclyti comitatus Solmensis vt hunc Joannem Ernholdi nobis dilectissimum cooperarium benigne suscipiant et in ministerio implendo diligenter adjuuent, et de nostro testimonio illustri et generosiss. d. Comiti a Solms, domino clementiss. sua authoritate commendare et omnem in

eum,

eum, ut par eſt, charitatem pie confirmantes. Dominus noſter Jeſus Chriſtus in hujus perditi ſeculi triſtiſſimis confuſionibus Joannis Ernholdi et nobis ſimul creditum miniſterium regat et S. ſpiritus donis illuſtret, ut inter laborum aeſtum et pondus macte ſuſcepta tolleret et ferat facia et praeſtet opera meſſis, ut redeunti Chriſto, ad tribunal publicum, ſalutarem rationem de omnibus reddere poſſit, et cum bonis ſervis audire exoptatiſſ. commendationem domini vineae, Euge ſerve bone ac tandem ornari corona illa miniſterii immarceſcibili. Tu fili Domini corfirma in hoc et piis et conſtantibus nominis ſui miniſtris omnibus quod coepiſti; ut aeternus pater per te, in nobis plurimum glorificetur. Amen. Datae Dillebergae 1572. 15. Febr.

ph. M. Max. Morlin doctor.

In Chriſto ſemper nos vna Eccleſia ſimus,
vna fides jungat pectora et vnus amor.

Hanc ſententiam de coena huic de me teſtimonio inſertam veram eſſe, quam et in animo meo vt Chriſti veritatem amplector et per omnia ei conſentio, hac manus meae ſignatione coram Deo et Eccleſia ejus teſtor.

Scriptum manu Joannis Ernholdi ppria.

D.

Noviomagi Epiſtola.

Gratia et pax Jeſu Chriſti. Decreveram illuſtris et generoſiſſime comes, Domine benigniſſime, a litteris ad tuam Be. dandis, aliquanto tempore abſtinere: eaque in

re

re Tuae B. parcere: cui alioquin plus ſatis negotiorum incumbere non ſum neſcius. Verum quid agam, cum nova ſubinde vrgeat neceſſitas? Et cur non avertere coner ac modis omnibus propellere, quae tum eccleſiae tum meae ipſius cervici mala impendere video? Neque enim obſcurum eſt, quid moliantur aliqui, quamque turpe dominium affectent in Eccleſia, idque ipſum, quavis ratione, cum in uniuerſum clerum, tum in me praeſertim meosque collegas exercere ſatagant. Huius autem rei, inter alia non pauca, luculentiſſimum heſterno die, ac minime leve cepi experimentum, ex iis quae acciderunt diacono collegae meo Herborna jam diſceſſuro. Petiit is (uti moris eſt) libellum dimiſſorium a Superintendente D. Morlino. Qui tametſi hoc officium ei negare haud potuit; quali tamen et quam egregia ſcilicet eum dimiſſione ornare conſtituerit, exemplar litterarum ex archetypo transcriptum abunde declarat. Quod Tuae B. quin mitterem facere non potui, ipſius rei indignitate motus. Videbit hic tua B. mirum artificium et calliditatem vix vnquam in Eccleſiae Dei antiſtite vix ferendam. Etenim non modo peculiaria quaedam ſcripturae et veteri Eccleſiae ignota, diacono praeſcribuntur, in quae juret: ſed ejusdem in ipſis teſtimonii litteris exigitur ſubſcriptio, eaque certis a Superintendente verbis concepta. Quo quid agit ille aliud, quam vt gravet diaconi conſcientiam et ſuſpicionem de eo aut excitet, aut ſi qua jam ante ſit oborta, eandem augeat? Praeclarum ſane teſtimonium quod non tam honori vel ornamento, quam dedecori ac detrimento ei erat futurum. Nec de oratione tamen, quam vt ea latina ſit vel pura, deque periodis vt illae ſibi conſtent, ſermo nobis eſt: ſed de tyrannide, quam litterae prae ſe ferunt, manifeſtiſſima ſimul & intolerabili. Cur enim doctrinae ac morum perhibiturus teſtimonium, coenae diſſidium tam odioſum admiſcet? Et ſi id fieri aliqua poſtulat neceſſitas, cur non acquieſcit in Scripturae et confeſſionis Auguſtanae formulis? Cur a contentionibus dehortatur alios, nec diſcit ipſe tandem aliquando hac in parte ſuo imperare animo, qui primus et vnus diſſidii ſacra-

ſacramentarii tam infelicis in harum dictionum Eccleſias invehendi author extitit? Cur qui modum in coena ſe ignorare alias profitetur, tam craſſum et phyſicum oralis manducationis modum, obtrudere aliis non ceſſat? Cur denique praeter omnem teſtimoniorum rationem ac morem in conſcribendis illis uſitatum, diaconi ſubſcriptionem flagitat: aut ſi gravetur ille, teſtimonium negat? Sed quid rei ſit, cuivis obvium eſt vel ſenſu communi praedito. Inſignis eſt perverſitas, tantum privatae ſuſpicioni et affectibus tribuere, ut in hujusmodi anguſtias redigamus homines innocentes, de quorum tamen doctrina vel moribus Eccleſia, cui ſervierint, nihil vnquam conqueſta eſt. Quemadmodum de hoc meo collega dubium non eſt, quin honeſte ſentiat vniuerſa Herbornenſis eccleſia. Huc accedit, quod idem controverſiam coenae, dum fuit Herbornae, ne verbo quidem unico attigerit: quin et in eo negotio ad phraſes ſcripturae et confeſſionis Auguſtanae ſeſe obſtringere ſit paratiſſimus. Et tamen audet ei tam duram, tam ſervilem, tam viro bono indignam conditionem offerre is, qui ſolus rerum potiri et contra Apoſtoli doctrinam dominari in Eccleſia percupit? Quaſi vero quicquid ille dixerit et cuivis pro imperio injunxerit, veluti oraculum quoddam ex tripode prolatum, aut tanquam ſacroſanctum verbum Dei protinus adorandum veniat. Itane conſcientiis laqueus injiciendus eſt? Verum juſto Dei judicio ſic puto comparatum, ut id genus homines, quaedam in religione pro ſuo arbitratu absqae verbo Dei excogitent ſomnientque, quibus inhaereant mordicus, res interim magis neceſſarias ſusque deque habentes: utque fictam religionem ficto etiam praepoſteroque zelo tutentur.

Quorſum vero haec omnia? Primum quidem ut innoteſcat quam juſtis de cauſis, collega meus, ineptum Superintendentis de ſe teſtimonium ſuſpicionis juxta et tyrannidis plenum, recipere detrectet. Dein ut tua B. hoc exemplo edocta, quid porro futurum ſit, intelligat, niſi tanto malo occurratur. Nec vero abs re mihi curae

 eſt

eſt hoc negotium. Imo vero mea refert plurimum. Quod enim in Collegae mei teſtimonio auſus eſt D. Morlinus: id mea cauſſa factum, nil ambigo: quemadmodum et meo ſolius nomine, diaconos Herbornenſes omnes et habet et reddit ſuſpectos. Praeterea niſi plane me fallit animus, eadem arte, Wilhelmum Cepperum qui eccleſiæ hujus diaconatum non ita pridem ſuſcepit, conſtringere Morlinus et circumvenire in Examine conabitur. Etenim haud ambiguis oſtendit indiciis ac ſermonibus, quandoquidem dicto examini Tua B. quosdam intereſſe velit, nequaquam ſe illud ſuſcepturum, niſi adhibeantur viri, quibuscum ſibi in omnibus probe conveniat: adjiciens, ſi praeſciviſſet, Eccleſiarum conſtitutionem non penes ſe vnum fore, nunquam in haſce tua B. ditiones venturum fuiſſe. Haec ex ore ejus audivit diaconus, quem ei examinandum obtuli. Quem vero his verbis perſtrinxerit, non eſt difficile colligere, maxime vero cum nomini meo non pepercerit. Quae cum ita ſint, in tempore tuam B. demiſſe et humiliter praemonere volui: ut proſpiciat modis omnibus, ne quid turbae in examine Wilhelmi Cepperi propediem habendo oboriatur, quod poſtea in Eccleſiae vergat ac redundet perniciem. Ego enim, ad me quod attinet, ſaepe dixi, ſi quid a me videatur eſſe periculi, Herborna me diſceſſurum potius, quam vel in hominum verba juraturum, vel collegas qui id faciant recepturum, vel denique commiſſurum ut mea cauſſa in diſcrimen veniat Eccleſia. Et in hac ſententia etiamnum perſiſto. Nec vero tuam Be. latet, poſſuntque tot mea ſcripta teſtari, quid, quamque pie et modeſte ſentiam de coena domini. Quominus in aliorum gratiam quod a ſcripturis alienum eſt, recipere poſſum; aut ferre, ut ex hominum arbitrio regulae fidei mihi praeſcribantur praeter et contra verbum Dei. Quis enim turpiſſimam hanc ſervitutem, novumque papatum ſuſtineat? Et nonne ſatis eſt, ſi quis in Scripturae formulis acquieſcit, ſi auguſtanam ac Tridentinae ſynodo oblatam confeſſiones amplectitur, ſique docet in Eccleſia ſine contentionibus, bellum movens nemini? Sed quis tandem hominibus contentioſis ac tanto ſive zelo ſiue ſcelere exacerbatis ſatisfaciet?

Quo

Quocrirca tuam humiliter et pro obſequio rogatam volo Ben. adeoque per Chriſti gloriam obteſtor, ne tantam tyrannidem tanquam miſeram ſervitutem in Ecclesiam ſanguine filii Dei redemtam invehi, eique ſuam libertatem eripi patiatur. Spero autem tuam Ben. huic vehementiae, quam rei indignitas juſtusque dolor nobis expreſſit, veniam clementer daturam. Quis enim iſthoc teſtimonii monſtrum ſine gemitu aut indignatione aſpiciat? Rogo etiam ſubmiſſe, tua Ben. eorum quae de M. Daniel Witgenſtenio, deque ſacello Burgenſi ac ſimilibus rebus in litteris d. Doctori Suarcio redditis attigi, clementam rationem habeat. Quod ſupereſt, patrem domini noſtri Jeſu Chriſti oro, ut Eccleſias hujus comitatus in veritate ſui ſpiritus ac verbi illuminet, atque conſervet: Tuamque Ben. omnis generis benedictione ac feliciſſimis quibusque ſucceſſibus augeat exornetque: nec votum noſtrum pium ac ſerium eventu carere ſinat. Amen. Herbornae 20. die Febr. anno 1572.

T. B.

humillimus et obſequentiſſimus
ſervulus

G. Eobanus Geldenhaurius
vulgò Noviomagus.

E.

1579. Oct. 31. ſchrieb Noviomagus von Wilesdorf nach Dillenburg an die Räthe Nymptſch und von Grünrade:

Non obſcurum vobis eſt, quanta me hunc in locum (ubi nunc veluti latito inter hominesque miſeros et agreſtes propemodum cogor degere, more ferae, ut ille ait) compulerit neceſſitas. Neque vero vos praeterit, quan-

topere cum Dillenbergae essem parcere sumtibus aulae in studio mihi fuerit: usque adeo ut et rarius ad mensam accederem, et quod benigne ac liberaliter mihi offerebatur, frumentum adoris V_ₙ_ molituras tres cum pisorum dimidia excusarem: nam tum quidem necessario adhuc frumento Herborna allato instructus eram. Eosdem ergo intra limites etiamnum me continerem verecundiae, nisi obstaret res angusta domi, durisque vrgens in rebus egestas. Quamquam vero et Herborna remotus nunc sum et ab aula diuulsus: aulae tamen subsidio non prorsus carere possum. Etenim hic ita vivo, ut parum profecto absit, quin misere vivam. Stipendium priori quod Herbornae obtigerat neutiquam respondet, vixque ad familiae meae tam numerosae sustentationem sufficit, ac ne vix quidem. Atro ac tantum non intolerabili pane vescor, nec frumentum pinsitur felicius. Vt aliunde ador coematur, aeris prohibet penuria. Neque enim in aere solvendo sunt nostrates, quantumvis non desit promta voluntas. Denique vix ligna contra hyemis injuriam suppetunt. De raritate carnium nunc dicere aut conqueri nil attinet.

Unicum fere solatium est, quod singulari vestra beneuolentia concessum sit, aere annuente, ad rivulum, cui a ferro nomen, exspatiari et qualicumque piscatu lenire dolorem animumque recreare. Gravioribus interim curis ocium consecrare cogitarem, ni tot me praepedirent concurrentes molestiae. Habeo prae manibus Historiam Batavicam parentis mei, bonae memoriae, cum quadam historiarum Germaniae epitome, quas typis recudendas adorno, et fortassis adjungentur mea quaedam poetica tyrocinia, diversis de rebus congesta. Revideo item libellum meum de Concordia ante annos fere sex conscriptum, quem nolim intercidere. Praeterea homilias in singula Evangelia dominicalia latine conscripsi - - denique jam dudum de Synodis in locos communes apte redigendis cogito: sic tamen ut oecumenicae et orthodoxae item a caeteris discernantur.

Hic

Hic, o Maecenates, viri magnifici, succurrite, nec me sinite victu necessario destitutum contabescere. Satis enim jam ante afflictionum toto fere biennio sustinui et exantlavi. „Er bate sich aus von dem ihm für dieses Jahr versprochenen 20 fl. molituram adoris unicam, pisorum dimidiam, et vini mediocris omam item dimidiam -- weiter nichts -- auch nichts aus Gnaden ꝛc.“

1580. Jun. 27. schrieb er an Otto von Grünrade:

„Er hätte kein Körnchen Frucht mehr, auch kein Geld zu kaufen. Der Herr von Langebach hätte ihm bißher Frucht vorgestreckt, er schäme sich aber ihn weiter anzusprechen, weil er noch nicht befriedigt wäre -- bate den Otto ihm von dem Rest, der ihm von Hof bestimmten 25 fl. noch etwas Korn, und 2 Meßen Erbsen zu schicken, damit seine Kinder nicht Hungers verschmachteten.“ Es wurden ihm den 8. Jul. an den Kellner zu Hadamar 3 Malter Korn assignirt.

VI.

Nachrichten von Christoph Pezelius.

Christoph Pezelius,

(n. 1539. März 5, † 1604. Febr. 26.)

Er schrieb immer seinen Namen Pezelius, nicht Pecelius, wie er oft gefunden wird.

Von ihm handeln

Jöcher Gel. Lex. unter seinem Namen; auch das Universal-Lexikon, T. 27.

Zepper Dominic. in praef.

Oratt. III. de scholae Bremensis natalitiis progressu et incremento Bremae, 1684. 4to pag. 89 - 93.

Bayle Dict. hist. et crit.

Weder Adam noch Freher gedenken seiner.

Von den kryptokalvinistischen Händeln ist beiläufig nachzusehen: libelli Calviniani, cui titulus: Tractatus historicus de clar. vir. Phil. Melanchthonis sententia, de controversia coenae Domini, a Peucero -- scriptus &c. Refutatio -- edit. 3 Witteb. 1606. 8. pag. 38. seqq. wo jedoch einiges sehr schief vorgestellt wird.

Plauen im Vogtlande war sein Vaterland. Er studierte zu Jena, wo er 1558, da eben Graf Philipp von Nassau Sarbrück Rector war, weg und nach Leipzig zog: da er noch 1563. im Winter vorkommt. Von

 hier

hier gieng er nach Wittenberg, wo zu der Zeit Graf Adolph von Nassau-Dillenburg das Rectorat verwaltete. Hier hielt er 1565. eine Rede de miraculis, quae in generatione hominis elucent, welche mit vielem Beifalle aufgenommen wurde. Nach seinen geendigten Studien kam er als Kantor an die Schule seiner Vaterstadt. Doch blieb er hier nur zwei Jahre, nach deren Ablauf er wieder nach Wittenberg zurückgieng, die Theologische Doctorwürde annahm, und nicht lange hernach ein Theologisch Professorat mit einer Pfarrstelle erhielt. Indessen hatte sich die theologische Fehde zwischen den Thüringischen und Wittenbergischen Theologen, welche letztere mit vielen Leipzigern des Kryptokalvinismus wegen in Verdacht waren, und der Formula Konkordiä nicht beitreten wollten, entsponnen. Eben deßwegen, und der von ihm und den gleich hierauf folgenden mit ihm gleichdenkenden Männern, auf dem Landtag zu Torgau geschehenen Unterschrift des kurzen Bekenntnisses ungeachtet (*) hatte der Kurfürst August auf heimlichen Betrieb der Thüringer, welchen er als ein sehr eifriger Anhänger Luthers beigetreten war, den D. Pezel, nebst Widebram, Mollerus, Cruciger und Wolfg. Crellius zu Leipzig auf die Pleissenburg gefänglich niederwerfen lassen; und, als sie sich zuletzt noch immer standhaft weigerten,

(*) S. Kurz Bekenntnis und Artikel vom heil. Abendmahl des Leibs und Bluts Christi ꝛc. ꝛc. übergeben und gehandelt am jüngsten Landtag zu Torgau, auf Kurfürstl. Befehl gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft, 1574. 68. S. 4. In diesem kurzen Bekenntnis haben die Interrogatoria §. 3. und die darauf folgg. Artikel §. 20. unterschrieben.

Caspar Creutziger D.
Henr. Moller D.
Chph. Pezelius D.
Fried. Widebramus D.

ten, die ihnen vorgelegten Artikel ganz und in allem zu unterschreiben, ihnen sämtlich befohlen, unverzüglich das Land zu räumen. Doch, sagt Bayle unter der Bedingung, daß sie sich reversiren mußten „nichts gegen den Kurfürsten, seine Akademie noch Kirche zu schreiben.“ Sie hatten sich aber ausbedungen: confessione veritatis & conscientiae nostrae integra & libera relicta. Die sämtliche Exulanten wurden von Graf Johann dem ältern zu Nassau-Catzenellenbogen mit ihren Familien an seinen Hof zu Dillenburg aufgenommen, und nach Umständen versorgt. Bayle und mit ihm das Univers. Lexikon behauptet „daß Pezel sich einige Zeit zu Eger aufgehalten, und von da zu Einrichtung der Schule von Graf Johann dem Aeltern zu Nassau-Catzenellenbogen nach Siegen berufen worden wäre“ des letztern gedenket auch der Stadtmagistrat in einem Schreiben an Graf Johann, dessen ich weiter unten erwähnen werde.

Er wohnte auf Befehl des Grafen im Mai 1578. der vom Herzog Kasimir, zu Neustadt an der Hard veranstalteten Kirchenversammlung, nebst dem D. Widebram bei. Nach der Rückkehre von dannen, übertrug ihm der Graf die Pfarrei Herborn, und reisete am 26. Oct. d. J. in die Niederlande, um seine Stadthalterwürde über Geldern anzutretten. Da nun hierauf zu Ende Oct. die Gemeinde Herborn inständig und flehentlichst die Befehlshaber zu Dillenburg und den Pezel selber bate, um aufs eheste die Pfarre anzutreten: so würde er am 2. Nov. d. J. in Beiseyn des frommen und gelehrten Hofkavaliers Otto von Grünrade, auch des Vicehofmeisters von Langebach, von dem D. Widebram, der vor einer sehr zahlreichen Versammlung und mit ungemeinem Beifalle predigte, eingesetzt. (*) Vor der Predigt waren Burgemei-

(*) Henr. Veltpach, Stadtschreiber zu Dillenburg, nennet ihn in einer Note zu einem über den Verkauf eines der Capla-

gemeister, Schöffen und Ausschuß in die Sacristei vor die Commißion, wobei auch Noviomagus zugegen war, gefordert; ihnen von dem von Grünrade, mit Vorhaltung dessen was bisher geschehen war, Pezel zum Pfarrer präsentirt, und ernstlich anbefohlen worden, ihm Ehrerbietung und Gehorsam im Ministerio zu leisten: welches alles dann der Stadtschreiber Namens der Gemeinde beantwortet, und sich dieser Gnade bedankt hatte. Pezels Frau und Kinder zogenmit eben dem Fuhrwerke, welches seinen Vorgänger Noviomagus, der des Pezelii Wohnung bezog, gen Dillenburg brachte, nach Herborn. Weil die alte verwittibte Gräfin Juliane ungemein viel auf ihn hielte: so mußte er sich verbindlich machen, alle Mitwochen, wenn er zum Consistorialverhör nach Dillenburg käme, daselbst zu predigen; indeß Noviomagus, wenn er sonst zu Haus wäre, die Sonntag- und Freitagspredigten (bei Hofe) versorgen möchte.

Pezel war bis in die vierte Woche zu Herborn allein, und hatte alle Dienste dieses damals sehr weitläuftigen Kirchspiels zu versehen: da ihm dann Thomas Cramer, der zuvor ein Jahr zu Freudenberg im Siegenschen gedient hatte, und den vergangenen Sommer d. J. eine Zeitlang nach Herborn geliehen gewesen war, zum Gehülfen gegeben wurde.

Noviomagus hatte schon zu Herborn unter allerlei widerwärtigen Umständen das Brodbrechen im Abendmahle (*) eingeführet, und Pezel war ihm nachgefolgt,

Caplanei Ballersbach zu Donsbach zuständigen Ackers zu errichtenden Kaufbrief, Pastor zu Herborn und von wegen uns. gnädigen Herrn Generalsuperintendens der Grafschaft Nassau 1580. 8. April.

(*) Zwei Jahre nach der Einführung des ritus fractionis, also 1580. kamen etliche Bürger von Herborn, nament-

gefolgt, das dann anfänglich noch allgemeines Aufsehen erregte, so, daß ohneracht et fast in allen Sonntags- und Wochenpredigten Vermahnungen zur Kommunion geschahen, die Lehre vom heiligen Abendmale nothdürftig erkläret, und mit etlichen aus dem Rath Unterredung und Handlung auf der Pfarre und sonst gehalten worden war, in den ersten drey Wochen niemand zum Abendmal gehen wollte. Allein die Hitze kühlte sich bei allerlei gebrauchten Mitteln und Vorkehrungen endlich ab, da Pezel mit seiner Frau und Kinder den Anfang der Communion wieder machten, und siebenzehn Personen, unter welchen zwo aus dem Rath, Franck Mohr und Theis Beer, auch etliche alte Bürger sich befanden, ihrem Beispiele nachfolgten. Auf Pezels Ersuchen ließ auch der Magistrat die Bürgerschaft auf das Rathhaus erfordern, und erinnerte sie, nach so vielfältigen auf der Canzel geschehenen gelinden und ernstlichen Vermahnungen, sich hinfüro wieder ordentlich zur Communion einzustellen. Dies hatte die Folge, daß der Gemeinds oder jüngere Burgemeister Gerlach Mohr, an Doctor Pezel mit der Nachricht abgefertigt wurde: „daß die Bürgerschaft sich, ob Gott wolle, wieder einstellen würde, und sich solches künftiger Zeit zu thun erbotten hätte: allein man müste ein wenig Geduld mit ihnen haben, bis sie je mehr und mehr unterrichtet und von andern Exempel sehen mögten.“ Zugleich aber bate er auch Namens der Bürgerschaft, daß man bei Austheilung des Sacraments die Worte Christi selbst gebrauchen mögte. Pezel antwortete ihm, daß diese Worte öffentlich in der Erzählung, wie zum ersten

namentlich Chph. Glamme in gerichtliche Untersuchung erst zu Herborn, darnach im Consistorio zu Dillenburg, „daß sie gottslästerliche Worte wider den ritum fract. gebraucht hätten“ und wurden viele Zeugen darüber eidlich abgehört.

sten das Abendmal eingesetzt worden, wiederholt würden: unter der Ausspendung aber hätte er sich bisher dieser Form, die mit Gottes Wort übereinkäme, und ein Zeugnis des Trostes würde, den ein jeder für sich aus dem Gebrauche des heiligen Abendmals nehmen sollte:

„Der Leib Jesu Christi für dich in den Tod gegeben, stärke dich durch wahrhaften Glauben zum ewigen Leben.“

Item: „Das Blut Jesu Christi für dich am Stamm des Creutzes vergossen, reinige dich durch wahren Glauben von allen deinen Sünden.“

Mit dieser Erklärung begnügte sich der Abgesandte, und stellte sich am folgenden Sonntage selbst zur Communion ein. Pezel schrieb daraūf an Graf Johann:

„Und sind durch Gottes Seegen von dem letzten Sonntag Trinitatis, da der Anfang wieder gemacht, bis daher alle Sonntag Kommunikanten gewesen, wie noch am nächstverschienen dritten Sonntag des Advents eilf Personen zur Kommunion kommen. Die Dorfschaften haben sich auch erbothen, gegen den fürstehenden Weihnachtstag einzustellen. Demnach auch verschiener Wochen nach altem Brauch die Schepfen mich uff der Pfarr mit ihren Weibern besucht und ihr Essen selbst mitgebracht haben, mehrenteils mit Mund und Hand zugesagt, daß sie auch für ihre Person sich in kurzem einstellen, und darmit gemeiner Bürgerschaft gut Exempel geben wollten. Sofern nun unser lieber Gott, dessen Werk es ist, seinen göttlichen Seegen weiter darzu geben wird, darumb er billig und mit Herzen anzuruffen, varhoffe ich, es werde sich, ob Gott will, die Kommunion wiederumb in Schwangk bringen lassen in der Kirch und

und Gemeinde dahier, auch sonsten wiederumb ein ruhiger und friedlicher Zustand anrichten lassen. Sunderlich wo die Seniores, darumb ich allbereit gebethen, und ein ehrbarer Rath darinn verwilligt, aufs neue angeordnet und bestättigt werden sollten: welches zum höchlichsten uff die angestellte künftige Kirchenrechnung wird beschehen können."

Doch ist das letztere erst nach ihm eigentlich zu Stande kommen.

Der Magistrat zu Bremen wiederholte am 12. Nov. d. J. seine schon vorhin am 9. Sept. gethane Bitte an Graf Johann:

„Ihnen den nun ins dritte Jahr allein zum Predigtamt gebrauchten, obwol von ihm anfänglich eigentlich zur Restauration der hohen Schule zu Siegen berufenen, Doctor Pezel -- den sie für Jahren schon von der Theol. Fakultät zu Wittenberg, welche ihn aber der nothwendigen Lectionen wegen nicht hätten verabfolgen lassen wollen, zum Superintendenten begehret hätten -- zum Pastor zu St. Martini zu bewilligen und loßzulassen."

Allein der Graf schlug ihr wiederholtes Begehren aus folgenden Gründen ab.

1) Er hätte ihn aus seinem Exilio und mit schweren Kosten aufgenommen. Es hätte ihn viel Mühe gekostet, daß er geduldet worden wäre, weil damals die Reformirte Lehr, wie man sie itzt hies, gar verhaßt und verdächtig gehalten worden. Er wüste sogleich keinen tüchtigen Mann an seinen Platz, und dabei wären öftere Veränderungen bei der erst neulich geschehenen Reformation gefährlich.

2) Die

2) Die reformirte Kirche hierherum wäre noch sehr schwach, und Pezel ein gar nöthiger Mann, hätte die angefangene Reformation in ziemlichen Fortgang gebracht; die Ministros wären alle einträchtig, und spührete man grosen Seegen.

3) Zu Bremen wären noch Bilder, Exorcismus und andere abergläubische Gebräuche, welche hier zu Land weg wären. Wollte nun Pezel dagegen predigen, und sie abgeschaft wissen, würde er grosen Undank haben: wollte er es mit Stillschweigen dulten; würde es übel ausgelegt werden.

4) Pezel wäre nit allein hier im Land, sondern auch sonst in wichtigen Kirchenangelegenheiten gebraucht worden, und sollte noch weiter gebraucht werden.

5) Er hätte ihn etlichen Fürsten und ansehnlichen Städten, die sein begehret hätten, schon abgeschlagen.

6) Seine Frau Mutter (Gräfin Juliane) die durch ihn zum rechten Verstand des heiligen Abendmals gekommen, würde gar sehr aus seinen Predigten erbauet, und bedürfte seiner in ihrem Alter gar höchlich u. s. w. Dagegen versprach er ihnen den D. Pezel, oder D. Widebram, oder auch beide, wenn sie Lust hätten ihren aus dem Papstum noch übrig gebliebenen Aberglauben zu säubern, auf etliche Wochen zu überlassen: zu welcher eiferigen Reformation er dann schlüßlich sehr ermahnete. Der Magistrat nahm dies Erbieten an, und bate 1580. Jan. 18. den damals eben im Haag anwesenden Grafen, die beide versprochene Doctores ihnen, zu Beilegung etlicher Irrungen, so zwischen ihren Prädikanten herrschten, zuzuschicken; welches dann sogleich erlaubt ward. (*) Beide

(*) 1580. 5. Febr. hielt der Pfalzgraf Johann Casimir bei Graf Johann an, ihn den D. Pezel zu einem Pro-

de reiseten nun miteinander ab, kamen nach Pfingsten zu Bremen an, und brachten den Sommer über daselbst zu. Von ihren dortigen Verrichtungen weiß ich nichts zu melden, weil die Hauptrelation des ganzen Vorgangs von D. Widebram mündlich geschehen ist. Pezel schrieb von Bremen aus am Margarethentag an den damaligen Nassau-Catzenellenbogischen Stadthalter zu Dillenburg, Graf Ernst zu Hollstein ein Condolenzschreiben wegen Absterben der alten Gräfin Juliane, des Graf Johanns Mutter, die er ausserordentlich lobte, und bedauerte, daß er nicht zugegen gewesen wäre; sonst er gewiß, wie er ihr oft versprochen hätte, die Leichenpredigt würde gehalten haben. Er rühmte von ihr, daß sie die Erkenntnis der reinen Evangelischen Lehr zuerst mit ins Land gebracht hätte -- daß er nun ins vierte Jahr im Predigtamt in der Nassau stünde -- während dem manche Vokation gehabt, aber von ihr zurück behalten worden wäre -- und gedächte er, wenn ihn der Landgraf zu Cassel nicht aufhielt, in Monatsfrist wieder zu Herborn zu seyn.

Doctor Widebram war indessen nach der Nassau abgereiset, Pezel aber auf inständiges Ansuchen des Raths noch zu Bremen geblieben. Er bate den Graf Johann, dem er wegen Absterben seiner Mutter condolirte, ihm sein Versprechen, welches er alles bezeigten Widerstandes ohngeachtet, dem Magistrat, der ihn doch ohne Zweifel auch ersucht haben würde, hätte thun müssen, nämlich bis Michaelis zu Bremen zu bleiben, nicht ungnädig aufzunehmen, und, weil seine Frau kränklich wär, es auch die Bremischen Aerzte angerathen hätten, zu erlauben, daß sie mit etlichen Kindern auf dem Wagen, worauf D. Widebram heimgefahren wär, zu ihm nach Bremen kom-

Professor Theologiä nach Neustadt zu überlassen: Der Graf aber lehnte es bescheiden und mit Gründen von sich ab.

kommen, und bis Michel bei ihm bleiben mögte. Ob dies geschehen, und wann er wieder in die Nassau zurückgekommen ist, weiß ich nicht.

Der Magistrat indessen, wobei sich Pezel in groses Ansehen gesetzt hatte, ersuchte Graf Johann, wie schon der Senator Schumacher persönlich gethan hatte, um Nachsicht, daß Pezel nach Widebrams Abzug von ihnen noch wäre zurück behalten worden, wozu ohnehin ein plözliches Erkranken gekommen wäre: und hielt inständigst bei ihm an, ihnen, D. Pezel, wovon das Gerücht gienge, daß er vom Grafen zur hohen Schule nach Neustadt an den Pfalzgraf Casimir losgegeben worden wär, zu überlassen; weil sie früher um ihn angehalten hätten, auch seiner weit mehr bedürftig wären; indem die, welche durch seine Predigten von Flacianischen Irrthümern zurückgebracht worden, Gefahr liefen, geärgert zu werden und zurückzufallen; auch grose Hofnung vorhanden wär, daß zu Bremen und da herum aller Rest des Papstums durch ihn gesäubert werden würde.

Graf Johann, den durchaus ein Geist der propaganda regierte, dabei des vielen Anhaltens und Hin- und Herschreibens müde, gab endlich nach, und ließ ihnen zwischen Pezel und Widebram die Wahl; welche dann auf erstern ausfiel. Pezel nahm den Ruf an.

Als er den Tag vor dem Grünendonnerstag 1581. von Frankfurt nach Hause kam: so war ein Expresser vom Magistrat und Ministerio zu Bremen da, und ersuchte ihn inständig mit abzureisen, weil man seiner in den Streitigkeiten mit dem Bischof und sonst höchst bedürftig wäre. Er fragte den Grafen hierum an, und erhielt die Loßlassung. Auf Ostern schrieb er noch von Herborn aus an ihn:

„Heute ist mit Emendation beim Abendmahl der Anfang in der Kirche zu Herborn gemacht wor-

worden. Achtzig Personen, von Stadt und Land, darunter auch Seniores, haben sich eingestellt, statt der Kelch und Patenen habe ich eine zinnerne Schüssel und silbernen Becher, und Semmelbrod statt der Oblaten gebraucht. Das Brod habe ich gebrochen, und jeder Kommunikant hat es in die Hand genommen. Statt der Vermanung vor der Kommunion aus den vorigen Agenden habe ich aus der Heidelbergischen Kirchenordnung, die darinn verfaßte Vermahnung und Gebet vorgelesen. Das Volk war häufig versammlet, und blieb gröstentheils bis zum Ende zugegen."

Bate zugleich den Grafen:

„daß nun ein Tisch angeschaft und der Altar abgebrochen würde, wobei er der Graf, nebst dem von Grünrade und Andreä persönlich erscheinen und Befehl geben möchten,"

und meldete zuletzt,

„daß er, wozu ihn auch die Neustädter Theologen vermanet hätten, künftigen Mitwochen nach Bremen abreisen wollte.

Graf Johann ließ noch am heil. Ostertag Abend dem Schultheiß zu Herborn befehlen, alles Ernstes Sorge zu tragen, daß D. Pezel wegen seiner Besoldung befriedigt würde, und noch vor seinem Abzug nach Bremen Abrechnung geschähe.

Die Abreise gieng vor sich. Unterwegs sprach er zu Cassel den Landgrafen Wilhelm, und kam Sonntags 9. Apr. zu Bremen an, (a) wo er mit groser

(a) Fälschlich sagt das Universal Lexicon, daß er 1588. Professor der Theologie und Superintendent zu Bremen worden wär.

Freude empfangen wurde. Schon den 9. Junii wurde zu Herborn der Hausrath der ersten Pfarr inventirt vom Diaconus M. Joseph Naso, Jost Gürteler, Schultheissenamtsverwalter und Jacob Heun, Stadtschreiber.

Erst acht Tage nach seiner Ankunft hatte er Audienz bei dem Burgemeister, welchem er sodann seine Dimißion und Creditiv von Graf Johann überreichte.

Er hatte, da er von Herborn abziehen wollen, eine seiner Töchter aus erster Ehe dem verwittibten M. Wolfgang Crellius, Pfarrer zu Siegen zugesagt, und war der 23. Mai zum Hochzeitstag angesetzt worden: wozu er denn vom Friedberger Convent, dem er beiwohnen wollte, nach Siegen zu kommen willens war. Wirklich lud er von Bremen aus in einem Schreiben auf Montag nach Jubilate Graf Johann in seinem und der Seinigen Namen ein, und bate ihn an seine statt einen gräflichen Deputirten zur Hochzeitsfeier hinzuschicken: aber er schrieb schon wieder am Pfingsten d. J. durch den Senator Schumacher, welcher an seiner statt theils dem Friedberger Konvent beizuwohnen, und Religionsachen mit Graf Johann zu verhandlen, theils die Hochzeit seiner Tochter zu Siegen mitzufeiern abgeschickt war: daß er zu seinem grosen Leidwesen an dem Hochzeitstag seiner Tochter nicht zugegen seyn könnte, weil ihn weder der Magistrat noch die Bürgerschaft beurlauben wollte, und er auch wegen Nachstellung und Gefahr auf der Reise gar zu besorgt wäre. Mit welchem Erfolg er dort sein Amt verwaltet habe, siehet man aus einem Schreiben von ihm an Graf Johann, wo er meldete:

„Er hätte eine Zeitlang bei der St. Anscharkirche das Predigtamt allein versehen. Philipp Rochel, der Flaccianischen Parthei zugethan, den er etlicher groben Mißbräuche wegen im predigen gestraft, hätte sich für etlichen Wochen geweigert, das Abendmal mit ihm zu reichen, weil er (Pezel) sich das Jus administra-

nistrationis sacramentorum nicht hätte nehmen lassen wollen. Des vom Magistrat an ihn ergangenen Befehls ohneractet, hätte er es doch nicht gethan, und deswegen den Abschied bekommen. Bei dieser Gelegenheit hätte er denn in dieser seiner Kirche den ritum fractionis panis eucharistici ohne Tumult und Widerwillen eingeführet, wo dann auch die Communikanten das Brod mit der Hand empfangen hätten -- auch hätte er die zwei übergüldete grose Marienbilder dem Predigerstuhl gegen über aus der Kirche schaffen lassen.

1582. Jan. 21. bate er von Bremen aus Graf Johann, den Schultheis zu Herborn anzuhalten, daß er ihm den noch hinterstelligen Rest der Pfarrgefälle zu Herborn beitreiben möchte, denn er durch die Hochzeit seiner Tochter viel Unkosten gehabt hätte 2c.

Schon im August des folgenden Jahres hatten die übrigen Prediger in Bremen das Brodbrechen beim Abendmale angenommen und eingeführet; auch empfiengen die Kommunikanten das Brod -- nicht Oblaten, so etwas länglich und dickgebacken, und dann zerbrochen wurde -- mit Händen.

Er übergab zu gleicher Zeit dem Magistrat und Ministerio, zur Ueberlegung und Ausführung, folgende Artikel:

1) Eine gute Allmosenordnung anzustellen.

2) In Ehesachen bessere Richtigkeit vorzunehmen.

3) Die Justitiensachen fleißiger zu verrichten.

4) Kirchen Einkommen und Ausgaben jährlich zu verrechnen.

5) Die Taufe der Kinder uff Sontags nach den Predigten zu ordnen.

6) Die noch übrigen Götzen und Bilder aus den ihrer Jurisdiction unterworfenen Kirchspielen in der Stille aus den Kirchen wegzuschaffen.

 7) An=

7) Anzuordnen, daß der Catechismus fleißiger getrieben würde. Dieses, und „daß er noch zur Zeit mit Anrichtung einer neuen Schule zu Bremen gar nicht ankommen könne" meldete er dem Graf Johann durch seinen Schwiegersohn Crellius, der ihn im August 1582. mit seiner Frau besucht hatte. Er hat ihn 1592. im Sommer noch einmal mit seiner Familie besucht, wo er von Pezel begleitet wurde noch eine Strecke Wegs.

Pezel ist nachher noch oft in die Nassau gereiset, z. E. 1585. im Frühjahr. Er schrieb am 3. Jun. d. J. an Graf Johann von Bremen aus:

„daß Ew. Gnaden mir neulicher Zeit uf meiner Reise „vielfältige Anzeigung gnädigen Willens erweiset, „dafür, wie auch für alle Ew. Gnaden woltharen „für dieser Zeit mir gnädig bezeiget, bin ich von „Herzen gegen Ew. Gnaden dankbar. Und hab' „ich zwar, nachdem ich von Dillenburg und von „dannen ferne von Siegen mit den Menigen fort„gereiset, einen glücklichen und sichern Weeg wie„der anhero gehabt ꝛc."

Zum zweitenmal kam er 1590. in die Nassau mit seiner Frau, und langte am Himmelfahrtstag zu Siegen an. Graf Johann ließ ihn, da er aus der Nassau in die Pfalz ziehen wollte, mit seiner Equipage bis nach Frankfurt bringen: allein er nahm sie mit bis nach Heidelberg. Daselbst verabredete man sich: ob es nicht rathsam wäre, daß zwei oder drei Jahre lang aus der Schweiz, Genf, Pfalz, Nassau, Bremen und Niederlanden eine oder zwo Personen in der Frankfurter Messe zusammen kämen, und sich wegen Ausbreitung der reformirten Religion berathschlagten? Von der Ausführung dieses projectirten Generalkonvents habe ich nachher nichts weiter vorgefunden. Sein Schwiegersohn Crellius begleitete ihn auf dieser Reise, und kam

im

im Junii zurück. Pezel aber reisete über Cassel, und kam am 21. Aug. zu Bremen wieder an.

Einige Tage hernach schrieb er an Graf Johann nach Dillenburg:

„daß man ihn zu Cassel über die Zeit und Gebühr aufgehalten, und der Landgraf ihn alsbald nach Ziegenhain hätte zu sich fordern lassen, wo er zwei Tage nacheinander Audienz gehabt hätte — darauf wäre er auf inständiges Begehren des Landgrafen wieder nach Cassel gereiset, wohin derselbe erst nach drei Tagen nachgekommen wär. Da wär er bis zum 14. Aug. aufgehalten worden. Er hätte dem Landgrafen erzählen müssen, was in Lebzeiten seines Vaters Philipps fürgefallen in dem Sacrament, und was mit dem Andräischen Konkordienwerk das nächstverlaufene Jahr sich zugetragen. Der Landgraf hätte hierauf versprochen, an den Kurfürst zu Sachsen zu schreiben, daß von beiden Partheien etliche wenige und gelährte Männer sich über die streitende Puncte besprechen, und zusehen sollten, wie die beiden Kirchen näher beisammen gebracht werden könnten. Weil der ganze Streit nur zwei Puncten beträffe, nämlich von der Person Christi und vom heil. Abendmale: so wollte er mit andern Fürsten conferiren, daß in Ansehung des ersteren es wieder in den Zustand gesetzt würde, als es zur Zeit der übergebenen Augsburgischen Confeßion gewesen wäre, da man sich erkläret, daß man mit der römischen Kirche hierinn keinen Streit hätte, sondern mit derselben einhellig wäre. Der andere Artikel vom Abendmal müßte wieder in den Stand gebracht werden, als derselbe in den Konkordien mit den oberländischen Städten und den Schweizern gemäßigt worden wär; mit behaltener Erklärung Buceri und der Bekenntnisse, so von den Schweizern dem D. Luther zugeschickt worden, und er damals nicht widersprochen,

sondern ihm gefallen lassen, und darüber mit ihnen Fried angenommen.“

Der Landgraf veranstaltete es, daß Pezel etliche Tage mit dem Casselschen Hofprediger Winckelmann in seiner, und vieler seiner Räthe Gegenwart disputiren mußte.

Er ist noch Einmal 1591. Nov. 29. zu Dillenburg gewesen. Aus welcher Absicht aber, und ob bloses Besuchs oder Religionsconferenzen halber, kann ich nicht bestimmen. Auf seiner Rückreise hatte er zu Friedenwald mit dem Landgrafen Wilhelm lange Unterredung über die Sächsischen Religionsangelegenheiten, wo vor dem Begräbnis des Kurfürsten die vornehmsten Politici und Theologen als D. Gundermann zu Leipzig, Pierius zu Wittenberg, der Hofprediger zu Dreßden, auch der D. und Superintendent Schoenefeld daselbst u. a. m. in Verhaft gebracht worden waren. Allen diesen Nachrichten, die Pezel Johann dem Aeltern nach Dillenburg überschrieb, fügte er auch noch bei, daß Peucer nächster Tagen bei ihm zu Dillenburg einen Besuch abstatten würde. Ob dieß geschehen sey: weiß ich nicht. Zum letztenmale hat er nach dem Tode seines Eidams Crellii zu Siegen 1595. die Nassau besucht, um die Angelegenheiten seiner verwittibten Tochter in Ordnung bringen zu helfen. Da ihm denn Graf Johann wieder mit vieler Distinction begegnete, auch versprach seinen Sohn Caspar, der Jura studiert hatte, nach Dillenburg aufzunehmen, damit er sich in Praxi üben könnte. Wirklich kame derselbe schon im Junii d. Jahrs bei Hof zu Dillenburg an.

Pezel hat dem, wegen des Socinianismi verdächtig gewordenen Steinfurthischen Theologen Conradi Vorstii, der von seinem Grafen Arnold zu Bentheim an die Theologischen nach Heidelberg, um sich daselbst zu reinigen, und von allem Verdacht zu entladen, abgeschickt war, angestellten Convent und zwey tägi=

tägigen Conferenz, wodurch derselbe dem Scheine nach überzeugt wurde, und einen Receß deßhalb unterschrieb, beigewohnt. (*)

Er hat sein Amt zu Bremen mit ungemeinem Eifer und Treue bekleidet, und Sonntags zu St. Anscher, Mitwochs aber in der Martinskirche bis 1598. gepredigt. Von dieser Zeit an hat er aber nur die letztere versehen bis zu seinem Tod, welcher 1604. des Nachts zwischen 26. und 27. Febr. (**) erfolgte im 66ten Jahre seines Alters.

Pezel besaß eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und war besonders mit den Kirchenscribenten wohl bekannt. Theils durch seine in Sachsen erlittene Drangsalen, noch mehr aber durch seine Schriften, weitläufige Korrespondenz, die er hatte, und persönliche Bekanntschaft, in welche er durch seine Reisen gekommen war, hatte er sich allgemeinen Ruf erworben, und stand fast durchgängig bei seinen Zeitgenossen in grosser Achtung. Landgraf Wilhelm in Hessen, hielt ungemein viel auf ihn. Pezel war 1577. im Sommer ganze drei Wochen im Baad Ems bei ihm. Von Dillenburg aus unterhielt er in diesem Jahr starke Correspondenz mit ihm, besonders über das Concordienwerk und dessen Suscription. Landgraf Wilhelm hat oft seinen Secretär an ihn nach Dillenburg abgeschickt, und Theologische Gutachten bei ihm hohlen lassen. Er wirkte in den wenigen Jahren, die er in der Nassau zubrachte, ungemein stark auf den Graf Johann, und hat dadurch viel Gutes in unserm Lande gestiftet.

(*) Stehet ausführlich in Struve, Pfälzische Kirchenhistorie, Frankfurt 1721. 4to pag. 506. seqq.

(**) Bayle sagt den 25. Febr. auch so das Lexicon Universale.

Er war einer der Hauptwächter der Reformirten Kirche jener Zeiten, wie seine viele Streitschriften zeugen. Weder Toleranz im weitläuftigen Sinne, noch partheilose, stille, unleidenschaftliche Sanftmuth gegen Irrende, anders Denkende oder Lehrende, scheinet er in groser Dosi gehabt zu haben. Der Streit mit Naso kann davon zeugen. Wie sehr er sich von Hitze hat hinreissen lassen, gegen seine freilich auch ungestümme Gegener: davon habe ich ganz am Schluß einen Beweiß beigefügt; wiewohl man doch dies mit der Sitte seines Zeitalters entschuldigen kann. Sein äusseres Ansehen soll sehr einnehmend, und sein Umgang sehr angenehm gewesen seyn.

Anhang.

Auf die Verhandlung zu Torgau 1574. und seine nebst den andern erfolgte Verbannung, ließ Churfürst August in diesem Jahr eine Münze schlagen -- Sie steht bei Luckius pag. 254 -- Auf derselben stehet: Churfürst August, und hält eine Waage in der rechten und ein Schwerdt in der linken Hand. In der rechten Waagschaale sitzt D. Luther und überwiegt mit der Aufschrift: ALLMACHT. In der andern Schaale die ganz leicht auffährt, sitzen Calvin, Zwinglius, Beza mit der Aufschrift: Vernunft. Ueber dem Kurfürst gucket Gott aus den Wolken und spricht: Jos. XXIV. I. Confide, non derelinquam. Unter seinen Füssen ist ein Fels, woranf der Kurfürst stehet, mit der Inscription: Schloß Hartenfels, und unter diesem: APVD DEVM NON EST IMPOSSIBILE VLLVM VERBVM Luc. I. CONSERVA APVD NOS VERBVM TVVM DOMINE 1574.

Kinder.

Pezel hat zwei Weiber gehabt, und mit beiden Kinder erzeugt. Ich kann sie aber eben so wenig mit Namen benennen, als ihre Abkunft bestimmen. Er war des gewesenen M. Bernhardus Bernhardi Schwager; dann so nennt ihn dieser in einem Schreiben an Graf Johann dd. Speier 1581. und auch er selbst heist in einem Brief von Marburg aus 1588. Sept. 22. den Burgemeister Christiani zu Marburg seinen Schwiegervater.

Folgende Kinder sind mir bekannt worden:

1) Thomas war 1593. Magister Heidelberg.
2) N. N. ein Sohn, der 1593. nach Heidelberg zur Universität zog.
3) Tobias, der 1593. Crellii Wittib zu Siegen abholte. Er laß Collegia zu Bremen, und war theologischer Licentiat; hatte des Bremischen Burgemeisters Joh. Esichs Tochter zur Frau.
4) N. N. eine Tochter, die schon 1591. an M. Augustus Sagittarius verheurathet war.
5) Caspar, ein Jurist; kam nach Dillenburg 1595. an Graf Johann Hof, um sich in Praxi zu üben. Von ihm hat man
   α) Praecepta connubialia Plutarchi, durch Casp. Pezelius verdeutscht, Bremen 1591. 4.
   β) Casp. Pez. Idea ac methodus librorum Ciceronis de officiis, Brem. 1592. 8vo.

Auch hatte er eine Stieftochter an Titus Wittich, der ein gebohrner Herborner und Gottfrieds Sohn war, und 1585. zu Bremen stand, verheurathet; denn so schrieb er 5. Sept. d. J. an Graf Johann: Privignae meae maritus D. Titus Wittichius &c.

Zugabe.

Aus seiner Defensionsschrift gegen Selnecker pag. 1. Anfang:

„Es schreiben die Naturkundiger, daß von den wilden Ochsen, die man Bisontes oder Wisent nennet, eine besondere Art sey, welche Bonassus und Monops genennet werden, dieser Natur und Eigenschaft, daß wenn ein Bonaß mit einem Pfeil oder Bolzen getroffen wird, giebt er sich in die Flucht, stehet nicht eher still, bis er müd worden: alsdann wehret er sich mit den hintern Füssen, lecket mit denselben hinter sich, wirft (mit Gunsten zu melden) seinen Mist und Unflat mit Haufen von sich gegen den Jägern und Hunden. Solcher Unflat, der in die vier Klafter lang hinwegscheust, macht einen gräulichen Gestank, versenget und verbrennet auch alles, was er berührt und trift. Diese Art hat man vor Zeiten in Pöonia gefunden.

Aber heutiges Tags findet man in Deutschland leider viel solcher unartiger, wilder und ungeheuer Theologen, die diesen Bonaßis gleich sein; welche, wann sie mit der Wahrheit gejagt und in die Flucht gebracht sind, und sie sonsten sich nicht wehren können, lecken sie zurück, und sprüen lauter Mist und Unflat, d. i. schenden und lestern von sich, domit sie diejenigen, so inen zu nahe kommen, abschrecken, besuldeln und verletzen mögen.

Ein Ausbund solcher Wisent oder Bonaß ist Dr. Niclas Selnecker zu Hildesheim der ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Anecdote.

Als Pezel unter Begleitung vieler Studenten am $\frac{12}{6}$ Aug. 1574. aus Wittenberg gieng: hat er beim Abschiednehmen auf dem Felde dieses Distichon recitirt:

Exul erat Christus, comites nos exulis hujus
Esse decet, cujus nos quoque membra sumus.

Schrif-

Schriften.

Dies Verzeichniß ist gesammlet aus

Feuerlini Biblioth. Symbol. Norimb. 1768. 4.
Lexic. univers. sub nomine Pezelii.
Becmann Catalog. Biblioth. Francofurt.
Oratt. III. de Schol. Bremens.
Ungedruckten Briefen.

---

1) Oratio de argumento historiarum et fructu ex illarum lectione petendo, Witteberg. 1568. 8.

2) Propositiones complectentes summam praecipuorum capitum doctrinae Christianae sanantis in acad. et Eccles. Witeberg. de quibus confessionem edituri sunt Henr. Mollerus, Frid. Widebramus, Nic. Selneccerus, Chph. Pezelius, Joh. Bugenhagius &c. Witeberg, 1570. 4.

Es respondirten sechs Defendenten pro licentia.

3) De praecipuis horum temporum controversiis propositiones, orationes et quaestiones scriptae et propositae publice, Witeberg. 1570. 8.

Hierinn ist Pezelii Resp. de Definitione Evangelii contra Flacianos enthalten.

4) Nach Löscher histor. mot. P. III. p. 144. soll er auch Verfasser seyn von

Catechesis ex corpore doctrinae Christianae Ecclesiarum Sax. et Misn. quae sunt subjectae ditioni ducis Elect. Sax. edita in Acad. Witeberg. et accom-

commodata ad usum scholarum puerilium Witeb. 1571. 8.

5) Apologia verae doctrinae de Definitione Evangelii opposita Thrasonicis praestigiis et indignis Theologo lusibus Jo. Wigandi, Witeb. 1571. 4.

6) Kurze und nothwendige Fragen, so neben dem Catechismo Lutheri in der Kirche zu Wittenberg gebraucht werden; auch Form einer gemeinen Danksagung und Gebäts, aus den Schriften Phil. Melanchtonis, Wittenb. durch Hans Luft 1673. 8.

7) Orat. de D. Athanasio, Witteb. 1573. 8.

8) Scriptum publice in Acad. Witeb. propositum, cum mandato illustris Elect. Saxon. publicaretur formula confess. de coena et obligationis, qua illius celsitudini sese devinxerunt Casp. Cruciger, Henr. Mollerus, Chph. Pezelius et Frid. Widebramus, Witeb. 1575. 4. recus. ibid. 1592.

8) a Pezelii Erklärung der Lehre von dem heil. Abendmale, (in Predigten, so er auf Dillenburg gehalten) Ursel 1578. 8.

8) b In Erotemata Dialecticae Phil. Melanchtonis ὑπομνήματα victorini Strigelii, excerpta de ore ipsius ex praelectionibus publicis in Academia Lipsiensi, ohne Namen des Drucksorts bei Matthes Harnisch 1297. S. 8. Die Dedikation ist von Pezel datirt Herborn Apr. 1579. an Graf Philipp zu Nassau Saarbrück.

9) Leichpredigt auf Graf Johann des ältern zu Nassau-Dillenburg Gemahlin Elisabeth, gebohrne Landgräfin von Leuchtenberg, über 1 Tim. III, 15. nebst einer Trostschrift für schwangere Weiber, Ursel gedruckt bei Nicolaus Henricus.

10) Widerlegung etlicher Tractätlein und Lästerungen licentiati Hammelmanni, Bremen bei Arend Heuchelmann

Wessel 1581. 4.

Ham-

Hammelmann, Oldenburgischer Superintendent hätte de impostura Chphri Pezelii in citatis patrum testimoniis geschrieben, und auch die vor 5 Jahren zu Dillenburg gehaltene und unter Graf Johanns Namen auch damals in den Druck gegebene Predigten vom heil. Nachtmal sehr scharf mitgenommen. Darwider verantwortete sich Pezel. Doch wünschte Graf Johann, daß dies weniger bitter und heftig geschehen wär.

11) Abfertigung Jac. Andreä, unter dem Namen der Würtembergischen Theologen, wider die christliche Verantwortung der Prediger zu Bremen. Bremen bei Gleichstein 1583. 4.

12) Victorini Strigelii postilla s. Explicationes Evangeliorum et Epistolarum domin. editae a Chph. Pezelio. Neap. Nem. 1584. 8.

13) Orat. in solenni initiatione auditorii scholae Bremensis. Bremae 1584. 4.

14) Responsio ad tractatum Incendium Calvinistarum. Brem. 1585.

15) Bätbüchlein, Bremen 1585. und 1605. 12.

16) Erklärung des ersten Kap. des Evang. Johannis, Neustadt 1586, 8vo.

17) Demonstratio imposturarum et fraudium, quibus Aeg. Hunnius pro defensione dogmatis Ubiquitarii pugnat, Bremae. 1587. 4. 1591. 8. (*)

(*) Nach Strieder Hess. Gel. Gesch. T. V. p. 34. ist diese Schrift eigentlich von M. Joseph Grabius zu Bremen: Pezel aber hat eine Vorrede dabei gesetzt in qua breviter capita Hunnianae Sophisticae ob oculos lectori proponuntur.

18) Trostschrift an seinen Bruder Georg Pezold zu Nürnberg, dem sein einziger Sohn (Feuerlin sagt seine einzige Tochter) gestorben war, Bremen 1587.

19) Grün=

19) Gründe wie und wobei die Sacramentirer zu erkennen, Bremen 1588. 8.

20) Argumenta et responsiones Philippicae Francof. 1588.

NB. Ist eine Ausführung der Melanchtonischen Lehrsätze. Er hatte sie dem König von Dännemark dedicirt, der ihm durch seinen Gesandten, welcher ihn zu Bremen 31. Aug. 1588. besuchte, ein sehr gnädiges Schreiben einhändigen ließ.

21) Tractatus de coena, Brem. 1589.

22) De S. domini coena in explicatione examinis Theol. Phil. Melanchtonis &c. Brem. 1589. 8.

23) Auslegung des Psalm 67. 104. 139. Neustadt 1589. 8.

23) Enarratio priorum Capp. Evang. Johannis Neost. 1589. 8.

24) Praelectiones in Examen theologiae Melanchtonis, Neost. 1589. 2 Theile 8.

25) Argg. & objectt. de articulis Christianae doctrinae cum responsionibus. Neost. 1588. & 1589. 9 Theile in 6 Octav Bände.

26) Assertio verae & orthodoxae doctrinae de unitate personae & distinctione duarum naturarum in Christo. Heidelbergae 1589. 8.

27) Gründlicher Gegenbericht des Ministerii zu Bremen auf den Bericht des M. Josephi Nasonis. Bremen bei Arend Wessel 158--. 4.

NB. Naso hat hierauf geantwortet.

28) Eine christliche Erinnerung des Ministerii zu Bremen, an die Prediger zu Hamburg, Bremen bei Peters 1690. 4to.

29) Testimonia veterum de verborum sacramenti coenae intellectu. Heidelbergae 1590.

30) Tract,

30) Tract. de SS. coena Domini. Heidelb. 1590. 8.

31) Altingii historischer warhafter Bericht und Lehre göttlichen Worts, von dem ganzen Streit und Handel des heiligen Abendmahls durch die Prediger der christlichen Gemeinde zu Emden 2c. mit einer Vorrede von Pezel, Herborn bei Raab 1590. ibid. 1592. und 1595. in 8.

32) Widerlegung der vermeinten 14 Ursachen D. Selnecceri warum treue Lehrer nicht sollen unterlassen zu warnen, für der Calvinischen Lehre. In Niedersachsen.

Es ist dedicirt an den Grafen Philipp zu Hanau, und enthält, 1) D. Selneccers 14 Ursachen, apart gedruckt.
2) Pezels Vorrede.
3) Eine Widerlegung dieser 14 Ursachen in 14 grosen §phen. Die ganze Schrift besteht aus 90 S. in 4to. durch Bernh. Peters gedruckt.

33) Gegenantwort auf die von D. Hoffmann ausgesprengte Kennzeichen der rechten Sacramentirer. Bremen 1592. 8. Das Univ. Lex. setzt 1591.

NB. Hofmann hatte geschrieben, Antwort auf Pezelii Kennzeichen der Sacramentirer, und Bericht von der in Niedersächsischen Kirchen ungelittenen Ubiquität. Helmst. 1559.

34) Warhafter Bericht von den verbesserten Exemplaren Augsburgischer Confeßion, und warum es eigentlich zu thun sey, in dem Streit vom heiligen Nachtmal, und daß Philipp Melanchton nach D. Luthers Tod keine neue Lehre vom Abendmal eingeführt, gegen Selnecceri letztes Bekenntnis und Testament. Bremen 1591. 4to.

35) Defensio contra vanissimas calumnias quas Selneccerus evomuit. Bremae apud Bernh. Peters 1592. 4to.

NB. Wegen dieser Schrift sagt, in Vergleichung seines bei Entlassung aus dem Arrest gegebenen Reverses, Bayle: J'gnore, comment il concilia

ſa promeſſe avec les Ecrits qu'il publia contre le dogme de Lutheriens ſur l'Euchariſtie &c.

36) Dictorum fere omnium, quae de Sacramentali verborum coenae interpretatione citari ex veteribus ſcriptoribus ſolent, explicatio, contra Hamelmannum. Brem. 1592. 8.

37) Summariſcher Begriff von den beiden dieſer Zeit ſchwebenden Religions Streiten, der Ubiquität und heiligen Abendmal. Bremen 1592.

Es iſt Graf Georg zu Naſſau-Dillenburg und ſeiner Gemahlin dedicirt.

38) Exulis Chriſtiani (unter dieſem Namen hat er die Verjagte und Entſetzte tröſten wollen) Widerlegung der Meißniſchen Viſitationsartickel. Bremen 1592.

39) Aufrichtige Rechenſchaft von Lehr und Cärimonien in den Evangeliſch Reformirten Kirchen. Bremen 1592. 8. auch 1609. 8vo.

40) Defenſionsſchrift D. Chp. Pezelii wider die unwarhafte und ehrenrürige Schmehung und Läſterung, ſo D. Niclas Selnecker wider ihn ausgeſtoſſen, in ſeiner unchriſtlichen und unehrbaren intitulirten Entwerfung einer Gegenantwort ꝛc. Bremen bei Bernh. Peters ohne Jahrzahl 34 S. in 4to.

Iſt dies etwa einerlei mit Nro. 35?

41) Von dem Emdiſchen Kirchenzuſtand; Bremen 1593.

NB. Zu Herborn iſts gleich nachgedruckt worden: obgleich die daſige Theologen am Manuſcript vieles zu erinnern hatten. Noviomagi Büchlein de Calumniis iſt der zweite, und Ejusd. Buch de Ceremoniis der 3te Theil. Es iſt in Herborn zweimal aufgelegt, in Mähren nachgedruckt, und allenthalben begierig aufgenommen worden.

Iſt dies etwa No. 31?

42) Re-

42) Responsio brevis ad Phil. Marbachii refutationem tractatus de SS. coena domini. Brem. 1594. 8.

Marbach hatte 1593. solidam refutationem tractatus Chph. Pezelii de SS. coena Domini geschrieben, und zu Tübingen ausgehen lassen.

43) Tractatus de coena Domini et defensio contra Marbachium. Brem. 1595. 4.

Vielleicht ist es einerlei mit dem vorhergehenden?

44) Epistolae Melanchtonis -- libb. III. Witeberg. 1596. 4.

45) Examen Theol. Phil. Melanchtonis cum explicationibus. Neostad. 1597.

46) Hieron. Marii Eusebius captivus, s. modus procedendi in curia Romana contra Lutheranos. Basil. 1553. adj. Sylv. Prieratis modus solennis et authent. ad inquir. Lutheranos a. 1519. compositus, a 1553. revisus per Cardinales, Romae 1553. ex recensione Chph. Pezelii, Tiguri apud Joh. Wolph 1597. 8. Die Präfation ist datirt von Bremen 1597.

47) Lucubrationes s. commentarius in Mosis genesin, Neostad. 1599. 8.

48) Refutatio Catechismorum Jesuiticorum, Bremae. Das Univers. Lex. sagt Neustadt 1599. 8.

49) Ausführliche Erzählung vom heil. Abendmal; Vom Sacramentstreit, von Joh. Calvino, von denen unterschiedenen Handlungen des Sacramentstreits. Neustadt an der Hardt bei Harnisch 1600. 8.

50) De Praedestinatione, Lips. 1604. 8. Falsch was das Universal-Lexik. angiebt, nemlich Lich 1604. statt Leipzig.

51) Historia carcerum Casp. Peuceri et liberat. div. opera Chphri Pezelii. Tiguri 1605. 8.

52) Praecepta genethliaca. Francof. 1607. 4.
Von nachstehenden sind mir die erste Ausgaben unbekannt.

53) Summarischer Inhalt und Begriff von den zwei fürnehmen Religionsstreiten, von der Allenthalbenheit und heil. Abendmale, gedruckt zu Bremen bei Peters im Jahr 1592. 30 S. in 4to. Ist Graf Georg zu Nassau-Catzenellenbogen und seiner Gemahlin Amelie dedicirt 1613. 8.

54) Mellificium historicum, Partes III. Francof. 1629. 4. Marburgi 1610. 4. und 1631. ist vermehrter von Lampadius herausgekommen, Frankfurt 1628. 4. 1649. Fol. Ist ein groser Commentar über den Sleidan.

55) Etliche Form der gemeinen Gebethe, gerichtet uf die itzigen (1577.) vorstehenden gefehrlichen Leuften, wie dieselben nach gehaltener Predigt uf dem Schloß Dillenburg dieser Zeit (1577. Oct.) zu Erinnerung frommer Herzen und zu Erweckung christlicher Anrufung gebraucht werden, gestellet durch D. Chph. Pezelium. Zwei und einen halben Bogen Manuscript Fol. Es waren diese 3 Gebäte vorzüglich auf die niederländische Unruhen gerichtet. Er schickte sie 21. Dec. 1577. an Graf Johann, um sein Gutachten zu geben, ob er sie, wie man begehrt hätte, sollte drucken lassen, damit die Pastores auf dem Land eine gewisse Gebätsform zu dieser Zeit haben mögten. Ob es geschehen sey, weiß ich nicht.

Ungewisse, oder deren Druckort mir doch nicht bekannt.

Entschuldigung des Ministerii zu Bremen.

Widerlegung des Anhangs der Erfurtischen Apologien.

Kurze Widerlegung der zugemessenen Puncten, in welchen die Prediger zu Bremen ungütlich bezüchtigt.

Christoph Pezelii, Antwort auf die 10 Fragen Til. Heshusii, so er wider die Calvinisten aufgesetzt.

Chph. Pezelius de Statu controversiae de coena. Brem. 4.

Er hat Melanchtons deutsches Bedenken ꝛc. ꝛc. ꝛc. 1600. edirt. S. Schlegels Leben Casp. Aquila S. 467. not. n.

Ein Brief von Pezel an Zanchius, Ursin und Tossan zu Neustadt, d. d. Herborn 1 Jan. 1580. nebst der Antwort darauf stehet in Hier. Zanchii Epp. L. II. Hanov. 1609. 8. von S. 431-443.

Er begehrte von diesen grosen Männern Erläuterungen über etliche Puncten des 2ten Theils der Argum. Philipp. die er in nächster Messe herausgeben wollte.

Nachtrag
zur
Erläuterung
des
oben angeführten
Kryptocalvinismi.

„Cruciger, Mollerus und Pezelius waren Doctores und Prof. Theologiä zu Wittenberg, und Crellius war Magister.

Als Doct. Eberus, Pastor und Superintendent zu Wittenberg gestorben war: so kam auf Casp. Peucers Betrieb D. Friedr. Wiedebram an seine Stelle.

Sie liesen 1571. die Grundfeste zu Wittenberg ausgehen, worinn die Lehre vom heil. Abendmale auseinander gesetzt war; auch einen Catechismus ohne Namen des Verfassers drucken.

Wider die Grundfeste schrieben die Jenaischen, Braunschweigischen und Niedersächsischen Theologen. Darauf antworteten die Wittenberger in der Apologia oder Ausschreiben der Doct. und Prof. der theologischen Facultät zu Wittenberg an alle fromme Christen. Nun versammlete Churfürst August auf Anrathen der Landstände den Konvent zu Torgau, und legte die verfaßten Artickel allen Theologen zur Unterschrift

terschrift vor. Die obenbenamten alle wollten nicht signiren: 1) weil sie nie anders gelehret hätten zu Wittenberg, als vorher geschehen wär. 2) Weil in den Artikeln etliche neue Formeln wären, die sie nicht annehmen könnten. 3) Beriefen sie sich auf das Corpus doctrinae Philippi, und die Formula Dresdensis. 4) Mündliche Niesung im Abendmale könnten sie nicht annehmen -- konnten Calvin nicht verdammen, und beriefen sich auf einen allgemeinen Synodum. 5) Der Unterschied zwischen der Luther- und Calvinistischen Lehre bestünde nur in formis loquendi. 6) Sie könnten wider den Eid der Universität nicht unterschreiben.

Auf ihr Beharren ließ sie der Churfürst bestricken und nach Leipzig führen. Daselbst unterschrieben sie endlich unter vorbehaltenen Bedingungen die Artikel; musten sich reversiren, einen Monat lang in ihren Häusern zu Wittenberg bestrickt zu bleiben, und nach Ausgang des Monats in ein Haus einer Stadt, welche der Churfürst bestimmen würde, sich zu begeben, da zu bleiben, und auf Erfordern sich einzustellen. Uebrigens aber vom Artikel des heil. Abendmals nichts lehren, predigen oder schreiben. Nun erfolgte endlich der Abschied, und sie musten das Land räumen."

Ich habe diese Nachricht aus dem zwar weitläuftigen, aber sehr einseitig geschriebenen histor. Bericht von Einführung und Wiederausmusterung des Calvinismi zu Wittenberg 120. S. 4to, von Joh. Frimelius genommen. (*)

(*)

Es ist nicht zu beschreiben, in welchem sektirerischen Flammengeist dieser historische Bericht geschrieben ist. Seine erste Worte, die am Rand der ersten Reihe seines Buchs stehen, sind: „Kalvinisten soll man billig hassen."

Das

das beweißt er aus Psal. 31, 7. und 139, 20. 21. Fürchterlich und entsetzlich ist S. 2. und 3. die Definition von einem Kalvinisten oder Sacramentirer, füllet netto 30 Reihen aus, und enthält alle nur mögliche Scheltworte. Er heißt sie fast auf jeder Seite:

Calvinische und Sakrament. Schwärmgäste.
- - - - - Verführer.
- - - - - List und Bosheit.
- - - - - Ketzerische Füchse.
- - - - - Geschmeiß.
- - - - - Tockmäusser.
- - - - - Giftige Rott.
- - - - - Pracktikische Wetterhähne.
- - - - - Gesindlein.
- - - - - Nachtraben und Fledermäus.
- - - - - Teufel.
- - - - - Verdammte.
- - - - - Meuchelmörder.
- - - - - Gotteslästerer.
- - - - - Rottengeister.

ohe! ! ! jam satis.

VII.

Nachrichten
von
Doctor Friedrich Wiedebram.

Friedrich Wiedebram,

auch Widebram.

(1577–1584.)

(Von ihm

1) Allgemeines Lexikon und Joecher.
2) Freher Theatr. erud.
3) Ungedruckte sichere Nachrichten.)

---

war gebohren zu Peseneck im Voigtlande 4. Jul. 1532. Sein Vater hies Bonifacius. Er ist zu Naumburg und Eisenach in die Schulen gegangen, hat hernach 1549. zu Jena unter Erh. Snepf und Vict. Strigelius, und endlich 1551. zu Wittenberg unter Melanchton studiert, wo er 1555. Magister der Weltweißheit wurde. Zwei Jahre hierauf wurde er nach Zerbst als Rector berufen: vertauschte aber bald darauf denselben Posten mit einem gleichen zu Eisenach. Von hier gieng er 1563. als Professor der Eloquenz und Dialectik nach Jena: blieb aber auch hier nicht lang, sondern nahm einen an ihn ergangenen Ruf nach Wittenberg 1569. an; ward das Jahr darauf Pfarrer daselbst, und nahm mit Henr. Moller, Casp. Cruciger und Christoph Pezel den theologischen Gradus an. Er wurde 1573. bei den entstandenen Flacianischen Zänkereien vom Kurfürst August, dem Vormund über des verstorbenen Joh. Wilhelm, Herzogen zu Sachsen Weimar Kinder,

der, als Visitator der Coburgischen und Weimarischen Kirchen und Schulen abgeschickt, (S. Mörlins Leben) aber nicht lange hernach selbst des Kalvinianismi beschuldigt. Als der Kurfürst August ein Convent seiner Landstände und Theologen zu Torgau versammlen lies: so wurden den auch daselbst sich befindenden Wittenbergischen Theologen dreisig Artikel vorgelegt, auf welche sie schlechthin mit Ja oder Nein antworten und sich unterschreiben sollten. Diese aber weigerten sich dessen, weil darinnen die zu Wittenberg eingeführten Meinungen des Phil. Melanchtons verworfen waren, und auch ihnen unanständige Redarten von der sakramentlichen Gegenwart u. dgl. vorkamen. Sie beruften sich dabei zur Bestärkung ihrer Behauptung auf das Corpus Doctrinae und die Dreßdner Artikel. Es half aber alles nichts. Als mit den andern Wittenbergischen Theologen -- Wiedebram nicht unterschreiben wollte: so wurde er vorerst sogleich zu Torgau mit Arrest belegt, und von da nach (Jöcher und andere haben Naumburg) Leipzig auf die Pleissenburg gebracht. Hier hat er sich endlich -- mit den andern -- unter gewissen Bedingungen, die obige Artikel zu unterschreiben gefallen lassen. Es ist aber diese Unterzeichnung weder von den Kurfürstl. Kommissarien niedergeschrieben, noch dem Kurfürsten hinterbracht worden. Nachher wurde er zwar gegen einen ausgestellten Revers seiner Haft entlassen: muste sich aber zu Wittenberg in seinem Haus stille halten, und warten, was der Kurfürst über ihn beschliessen würde. Endlich kam er los, und muste den 12. Aug. Stadt und Land räumen. Er gab den Studenten zum Abschied dieses Distichon zum Andenken:

Sit meus introitus felix, meus exitus, Vni
Perpetuo curae sim maneamque Deo.

(S. Pezels Leben) Er kam darauf in die Nassau, gleich nach der Frankfurter Herbstmesse 1577. und wur-

de

de vom Noviomagus zu Herborn im Oct. d. J. als Inspector und Pastor zu Diez präsentirt. (*) Daß er, wie Jöcher u. a. sagen, das benachbarte Solmische zur Lutherischen Religion gebracht habe, scheinet nicht wahr zu seyn; und ob er daselbst den Calvinischen Lehrbegriff hat gründen helfen, kann ich gar nicht sagen, denn ich habe davon nicht die mindeste Spuren gefunden, welches doch wohl zu vermuthen gewesen wäre.

Er hatte auf Sonntag vor Laurentii 1579. die Fatalität, daß, da er zu Diez predigte und von den Früchten als Kennzeichen wahrer und falscher Lehrer handelte, ein ihm gegenüberstehender fremder Mann mit einer schwarzen Kappe und rothen Unterkleide laut entgegen rief: Wie kann denn ein guter Baum arge Früchte bringen? Wiedebram, nachdem er sich in etwas wieder erholt hatte, antwortete dem Fremden: Mir gebührt zu reden, nicht dir. Derselbe drehete sich hierauf um, und gieng mit lautem entsetzlichen Fluchen und gräulichem Drohen zur Kirche hinaus, und machte sich gleich fort. Wiedebram ermahnte drauf die obrigkeitlichen Personen in ein paar Worten, solchem losen Wesen zu steuren, und dem Kerl nachzusetzen. Die Politici waren aber nicht anwesend, sondern verreiset. Der Gerichtsdiener machte sich endlich auf und setzte nach. Er war aber nach Limburg hingelaufen. Der Kellner Scheffer ließ gleich nach seiner Heimkunft allerlei Anstalten treffen, ob er wohl noch seiner habhaft werden könnte: allein es war alles vergebens, und der ganze Vorgang wurde sowohl vom Scheffer, als Wiedebram, nach Dillenburg an Hof einberichtet. Graf

(*) In valle Deciana Inspector -- sagt Freher l. c. wo er 300. fl. Besoldung hatte. Posthanc tragoediam (die verweigerte Unterschreibung der Torgauer Artikel) exulare est jussus, quum loca quaedam adiisset, hospitium tandem honestum et functionem sanctam obtinuit in valle Deciana &c. Grynaei orat. funebr.

Graf Johann schickte dem Kellner und Befehlshaber bald darauf Ordre zu, fleißig zu wachen, ob sie wohl des Kerls, der bei Coblenz daheim war, habhaft werden könnten: und zugleich sollten sie den Burgermeistern und Rathsherren es nachdrücklich verweisen, daß sie nicht sogleich und auf der Stelle hätten zugreifen lassen, welches er dann bei unverhoftem ähnlichen Fall bei schwerer Strafe von ihnen erwartete.

In einem Brief an den Hofkavalier Otto von Grünrad d. d. 15. Nov. 1582. schrieb er:

„Mitto ad Te rhytmos, in quos contraxi praecipuos nervos christianae religionis pro simplicioribus, donec monstrentur meliora.“

und zu diesen Rhythmis schickte er nachgehends ein Gebät über die Gemeinschaft des Leibes und Bluts Jesu Christi: Beide Stücke sind aber, soviel mir bekannt worden ist, nie in Druck gekommen. Es müsten denn ersteres die unten angeführte Poemata seyn, die ich nie gesehen habe.

Er klagte 1583. wie schon oft geschehen war, daß er sein Haus der Baufälligkeit wegen, fast gar nicht mehr bewohnen könnte: und bate, es ihm entweder bauen zu lassen, oder zu verkaufen als Eigenthum, da er es dann selbst und aus seinen Mitteln ausbessern lassen wollte. Der Graf schrieb dem Kellner zu, er sollte auf Mittel denken, daß Wiedebram klaglos gestellt würde: oder wenn gar nichts da wäre, es durch Unpartheyische schätzen lassen, und ihm verkaufen; wie wohl er das letztere nicht gern sähe, denn wenn Wiedebram einmal weg und doch sein Haus nicht verkaufen wollte, würde es schwer halten, ein Pfarrhaus wieder zu bekommen. Der endliche Erfolg ist mir unbekannt.

Er hat die letzte Reformation in der Grafschaft Diez eigentlich zu Stand gebracht, Schulen angelegt, Presbyteria angeordnet, jährliche Conventen gehalten, und aus den Kirchen die Ueberbleibsel voriger Zeiten wegschaffen lassen.

Der Pfälzische Kirchenrath hatte im Frühjahr

1584. bei Graf Johann zu Dillenburg angehalten, ihnen Wiedebram, Pilger und Rudger Copius in Pfälzische Dienste zu überlassen: aber am 2. April d. J. abschlägliche Antwort erhalten, weil er Dr. Wiedebram, den er aus seinem Exilio mit schweren Kosten und vielem Unwillen aufgenommen hätte, wegen den erst in Diez und da herum eingeführten Reformation und der ansitzenden Päpstischen willen vorzüglich, eben so wenig aber auch die andern entbehren könnten, da er erst den Dr. Pezel nach Bremen abgegeben hätte und etliche Pastoren im Land verstorben wären, deren Plätze wieder besetzt seyn müsten.

Der Kirchenrath aber gab dem Pfalzgraf und Administrator, Johann Casimir davon Nachricht. Dieser berief ihn zum Kirchenrath, und bei Kirchenvisitationen zu gebrauchen, und ersuchte erst am 17. März, und wiederholt am 20. April d. J. den Graf Johann zu Dillenburg, um seine Loßlassung. Der Graf, der es erst am 2. April abgeschlagen hatte, gab endlich nach, und entließ ihm am 15. Mai.

Wiedebram schrieb am 9. Mai nach Dillenburg, ihm einen Tag zum Convent der Pastoren im Diezischen zu bestimmen (wozu denn der Gräfliche Gesandte kommen sollte) weil das Pfingstfest herannahete, nach dessen Ablauf die Pfälzischen Visitationen sogleich vorgenommen werden sollten. Es geschahe. Er hielte seinen letzten Convent am 22. Mai, schickte die Acta nach Hof ein, nahm vom Grafen Abschied, und bedankte sich des ihm nun in den Nassauischen Landen über sieben Jahren gegebenen Schutzes, Herberg und Unterhaltung.

Einem Brief zufolge, von Henr. Conr. Wissenbach, Pfarrer aufm St. Petersberg, d. d. 24. Jun. war Dr. Wiedebram am 18. Jun. von Diez ab und nach Heidelberg gezogen.

Was er noch dieses Jahr dort für gutes gewirkt und verbreitet hat: ist mir unbekannt. Schade nur! daß seine Laufbahn so ein kurzes Ziel hatte. Er starb schon 2. Mai 1585. im 53ten Jahr seines Alters an der Hektik.

Von

Von Wiedebrams Familie kann ich nicht viel sagen. Eine Tochter war schon 1585. verheyrathet an den Rector Pfeil in Siegen.

* * *

Schriften.

Von ihm sind mir folgende bekannt worden:

1) Psalterium Davidi integrum carmine redditum, Argentor. 1579. 8. 1599. (*)

(*) Von diesem Buch hat Zanchius in Epp. Lib. II. S. 448. und 449. ein sehr merkwürdiges Urtheil gefällt, das gelesen zu werden verdienet.

2) Poemata sacra, Heidelb. 1601. 8.

3) Carmen in carcere scriptum -- stehet in P. II. Dispp. Jo. Jac. Grynaei, Basil. 1586.

4) Typus depositionis scholasticae heroico carmine descript. Jenae 1577. 8. (Dies Gedicht ist bei Joh. Dinckels Rede de Depositione -- Erfurt 1578. 8. gedruckt worden, und steht in Dornavii Amphitheatr. Sap. Socrat. Ioco-seriae, Tom. I. p. 820. 821. et 822. edit. Hanoviae typs. Wichel 1619. fol. (*)

(*) Dies Buch ist sehr rar; voll Gelehrsamkeit und einer Lectüre, davon fast jede Seite sattsamen Stoff zur heilsamen Erschütterung des Zwergfells giebt.

5) Palamaedia s. de usu straminis. (Dies Gedicht stehet in Casp. Dornavii Amphiteatro Sapient. Socrat. T. I. p. 232. - 236.

6) Agaso, ein Gedicht, (stehet bei Dornav. l. c. pag. 502. et 503.

7) Das Buch Syrach in lateinische und griechische Verse gebracht -- (Hiervon hab' ich weniger Nachricht und Gewißheit.)

Nun nachdem ich dies geschrieben hatte: fand ich, daß Joh. Jac. Grynäus zu Heidelberg auf seinen Tod eine lateinische Rede gehalten hat, welche auch gedruckt worden ist. Ich habe sie aber nie gesehen.

VIII.
Nachrichten
von
M. Wolgangus Crellius.

M. Wolgangus Crellius,

(1575 -- 1593.)

(Von ihm

1) Joecher, aber nur im Vorbeigange, gedenkt seiner bei seinem Sohne gleiches Namens.

2) Ungedruckte sichere Nachrichten.)

war aus Meissen gebürtig. Ich halte den Meißnischen Consistorial-Assessor Paulus, den Jöcher beschrieben hat, für seinen Vater. Von seiner Erziehung, und den ersten Diensten, die er bekleidet hat, weiß ich nichts weiter, als daß er Professor der Moral zu Wittenberg gewesen ist. Er gehörte zu den Kryptokalvinisten, und hatte mit Pezel, Widebram und andern, womit er auch in die Nassau gekommen ist, einerlei Schicksal. Nach Siegen kam er 1575. als Inspector und Pfarrer. Im Junius d. J. hielt er schon mit Noviomagus und Rauting im Siegenschen die Visitation, doch war er den 10. dieses Monats noch zu Dillenburg. Unter ihm ist die Reformirte Lehre nach und nach, und das Brodbrechen beim Abendmale 1579. eingeführet worden. Graf Johann der ältere hat ihn fast in allen Sachen von Belang und Wichtigkeit zu

Rath gezogen. Er hat 1584. Oct. 20. dem von wegen Werheim im Kapitel zu Friedberg gehaltenen Konvent im Namen seines Herrn beigewohnt.

Ich habe, ohne weder die Veranlassung, noch den Zusammenhang, noch den Erfolg zu kennen, folgende Note von Graf Johann senior selbst angezeichnet gefunden.

Was Crellio anzuzeigen wäre.

1.) Hat er uff der Cancell gesagt: die Obrigkeit könne nicht regieren, sie müste dan einen fus uff der Kanzel und ein Predigamt haben -- und solches mit weitläuftigen Worten.

2.) Die Obrigkeit halte mit fleis die Unterthanen von einem Tag zum andern auf, damit man sähe, daß Sie auch Land und Leut zu regieren hätte.

3.) Die Weiber sollten nicht Macht haben in den Häusern zu judiciren, ob der Prädikant recht oder unrecht gelehret habe.

4.) Man halte es nunmehr dafür, wenn man alle Vierteljahr zum Nachtmal gehe, daß es genug sey.

5.) Man dörfe sich wol berühmen, man sei kein Fullsäufer, kein Ehebrecher, kein Hurer, kein Spieler.

6.) Des Vater Unsers halber.

7.) Des Läutens halber bei den Toden des Morgens, und wenn man sie begrebet.

8.) Hat er neulich gebetten für unsere Oberkeit, die andere Leut regieren soll, daß Sie sich selbst regieren und wol vorstehen möge.

9.) Da

9.) Da es ihm nicht nach seinem Sinne gehet, läßt er meine Haußfrau ganz aus dem Gebät aus.

10.) Wo ich meine : : : : gehabt : : :

11.) Daß er dem Gesinde, wann sie zur Kommunion gehen sollen, allein schwere Fragen ufgibt, und sie ganz und gar nicht zuvor unterrichtet, und sie also damit abschrecket.

12.) Hat er gepredigt, daß er nicht gemeint hätte, so grosen Unverstand in Gotteswort unter edel und unedel zu finden.

13.) Treibet gar nicht drauf, damit die Altar und Götzen hin und wieder aus den Kirchen kommen möchten.

14.) So oft er vom Nachtmal predigt, hat er jederzeit ausgelassen, und nicht erklärt, wie sie Christi Leib theilhaftig werden, und also die Leut in Mißverstand und Ungewißheit vorsätzlich stecken lassen.

15.) Läßt er jederzeit, da er die Vermanung bei dem Nachtmal erzählt, die Worte aus „der Leib der für euch gebrochen wird."

16.) Hat neulich von der Obrigkeit gepredigt, wie es ein so gros Laster sey um die Lügen, wie denn zu Siegen insonderheit unter der Obrigkeit gebräuchlich sey.

17.) Wer seiner eigenen Haußhaltung nicht wol vorstehen könnte: wie der Land und Leut regieren sollte?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Gravamina ihn betroffen haben, sondern deute die obige Aufschrift so: es sollten diese Punkte dem Crellius angezeigt werden, daß er (als Inspector) dieselbe dem

 Unge-

Ungenannten vorhalten solle: obgleich No. 16. dagegen zu seyn scheinet.

Er hat zwei Weiber gehabt. Die erste Christine aus Meissen, war ihm ins Exil nachgefolgt. Sie starb zu Siegen 1580. auf Michelstag, Morgens 8 Uhr, 32 Jahr alt. Er hatte mit ihr 13 Jahr in der Ehe gelebt, und nennete sie immer Matronam pientissimam & conjugem charissimam. Folgende Grabschrift hat er ihr gesetzt:

D. O. S.

Hoc Christina loco patria procul urbe quiescit,
Conjugis exilium triste secuta sui,
Cui Misena dedit cunas, Siegena Sepulcrum
Aeternam Christi regna beata domum.

* * *

Hier liegt begraben ein christlich Weib
Christina Crellin mit dem Leib
Geborn zu Meissen in der Stadt
Bey Christo sie ihre Wonung hat.

* * *

Christinae Cynthiae Misenens. Matronae pientissimae & conjugi charissimae. Quae A. Chr. MDLXXX. aetatis suae XXXII. Conjugii XIII. ipse die Michaelis hora VIII. matutina in Christo obdormivit. Maritus moestus Wolgang: Crellius pastor Ecclesiae hujus pii desiderii ergo ponebat.

Das Jahr hernach ist er in die zwote Ehe getretten, mit Dorothea, des nach Bremen von Herborn abgegangenen Dr. Pezelii Tochter.

Im April 1586. bate er den Graf um Urlaub nach Sachsen zu ziehen, weil er sein ihm von seinem

nem vor 2 Jahren verstorbenen Vater angeerbtes Vermögen, mit der Stiefmutter in Richtigkeit bringen, und bei dieser Gelegenheit den Dr. Peucer nach seiner 12jährigen Gefangenschaft salutiren wollte.

Unter ihm sind 1588. Jan. auf Befehl die Presbyteria angeordnet, und Dorfschulen angelegt worden.

Er starb zu Siegen 1593. April 8. Domin. Palm.

Kinder.

Sein Sohn erster Ehe Johann zog gleich nach des Vaters Tod auf Marburg. Er bekam sogleich das Mütterliche Vermögen, und hatte seinem Vater aufm Krankenbette versprochen, von dem Väterlichen nichts zu verlangen, bis er heurathen würde. Zu Marburg verthat er viel Geld. Als Pezel ihm dies einmal verwieß: so schrieb er ihm zurück, daß er ihn zum Kurator nicht brauche. Er meldete 1594. seiner Stiefmutter, die nach Bremen zu ihrem Vater gezogen war, daß er mit der im vorigen Jahr gemachten Theilung nicht zufrieden wär, und begehrte, daß sie nach Siegen kommen, oder einen Bevollmächtigten schicken mögte, um aufs neue zu theilen. Der alte Pezel beschwerte sich dd. 13. Aug. d. J. bei Graf Johann sen. über das grobe und ungerechte Verfahren des Stiefsohns seiner Tochter. Indessen ward die Wittib auf den 18. Nov. und nachher auf Mariä Lichtmeß zu Siegen zu erscheinen vorgefordert. Pezel beschwerte sich dd. Dec. 18. 1594. beim Grafen, und versprach selbst herüber zu kommen. Wirklich kam er zum angesetzten Termin. Graf Johann nahm ihn sehr wohl auf, und versprach ihm seinen Sohn Caspar, den Juristen, an Hof zu nehmen, damit er sich in praxi üben könnte. Dieser kam schon 1595. im Mai nach Dillenburg.

 Aus

Aus der zwoten Ehe waren bei des Vaters Tod zwei Söhne und eine Tochter vorhanden. Die Wittib gebar noch nach des Vaters Tod zu Bremen 1593. Sept. 15. einen Sohn, der Wolgang genennet wurde. Er heißt auch Evodius und ist in Jöchers Gelehrten Lexiko beschrieben.

Keine

Schriften

von ihm sind mir bekannt; ausser

1) Ein lateinis. kleines Gedicht: Lilium s. imago boni viri -- steht in Dornavii Amphit. T. I. p. 197. seq.

2) Ein Hochzeitsgedicht: Pomum. ibid. p. 215. & 216.

IX.

Nachrichten
von
Andreas Rauting.

Andreas Rauting,

(Nirgends in Schriften bekannt! !)

gehöret unter die ehrwürdige Classe von Menschen die stille vor sich hinleben, in ihrem Geschäftskreiße unermüdet wirken, ohne die Augen des Publikums auf sich zu ziehen; die sich mehr durch Thaten als durch schriftstellerischen Ruhm ihren Zeitgenossen merkwürdig machen, und in ihren Handlungen auf die Nachwelt fortleben.

Er war aus Ferndorf, einem Kirchspielsdorfe im Siegenschen gebürtig. Wo er frühe seinen pädagogischen Unterricht empfangen, oder in spätern Jahren sich ausgebildet oder studiert hat: ist mir ganz unbekannt; und ich habe davon nirgends die geringste Nachricht vorgefunden. Das weiß ich, daß er nach geendigten Studien bei den Kindern des Prinz Wilhelms I. von Oranien und seines Bruders Graf Johanns des ältern von Nassau-Catzenellenbogen eine geraume Zeit theils zu Dillenburg, theils zu Siegen als Hofmeister gestanden, und zuletzt besagten Prinzen auf seinem Zug in die Niederlande als Feldprediger begleitet hat. Er ist von 1570 - 1573. zu Dillenburg und im Jahr 1573. unterster Caplan zu Siegen gewesen: wo er von seiner Herrschaft die ausdrückliche Versicherung hatte, daß seine Besoldung, die gar ge-

ring

ring war, verbessert werden sollte. Endlich berief ihn um Bartholomäi 1574. Graf Johann der Aeltere von Siegen ab zur Hofpredigerstelle nach Dillenburg zurück: und gab ihm, in Rücksicht auf seine viele Verdienste, und die durch die mancherlei Züge sich zugezogene Unpäßlichkeit, auch weil er, nach eigenem Zeugniß des Grafen, sich eine gute Zeit her im Vaterlande zu Kirchen und Schulen brauchen lassen, und mit Noviomago zu Herborn, und Joh. Scholl zu Elsoff die Kirchen hatte reformiren helfen, noch zu seiner Hofpredigerbesoldung am 12. Aug. d. J. eine Zulage aus der Herrschaftl. Rentherei von 74. Reder Gulden. Noch bekam er seines Fleißes und Wohlverhaltens wegen am 7. Aug. 1577. des M. Burchhardus Bernstein Haus zu Siegen, welches der darauf haftenden Schulden wegen an die Herrschaft verfallen war, von den Grafen geschenkt; und vier Jahre hernach wurde es gar von allen Beschwerden befreiet. Endlich starb der lang gewesene Emeritus und Pastor zu Dillenburg Melchior Fink. Gleich übertrug ihm sein Herr dieselbe Pfarrei, und ließ ihn Sonntags nach Martini 19. Nov. 1577. von Doctor Pezelius der Gemeinde im Thal präsentiren. Hier hat er das Taufprotocoll errichtet. Es fängt mit dem Jahr 1579. an. Unter ihm ist die hiesige Todtenkirche ohnweit der Stadt 1581. erbauet worden. Als endlich Pezel von Herborn ab und nach Bremen gieng: so rückte er Dom. Invocav. 1582. an dessen Stelle als Pastor und Inspector. Unter ihm ist das neue Pfarrhaus erbauet worden.

Zu Dillenburg hatte einer von Adel angebracht, daß er hiebevor in Herborn gewesen, und einen Prädikanten hätte offentlich sagen hören: wer Christo die geringste äussere Ehre erzeigte mit Neigen und Hutabziehen, der sollte in 10 fl. herrschaftliche Strafe verfallen seyn. Dies meldete Otto von Grünrad dem Rauting: der ädle sanfte Mann aber, vertheidigte sich und seinen Kollegen in einem Schreiben

ben dd. Herborn Dec. 8. 1582. zwei und einen halben Bogen, und lehnte diese Vorwürfe von sich ab.

Er war ein überaus verdienter Mann, und Graf Johann nennte ihn irgendwo einen seiner besten Prädikanten. Graf Ludwig hat ihn, ob zu Dillenburg oder Siegen? weiß ich nicht, auf die Dörfer herumgeschickt, um die Landleute zu belehren, und den Aeltesten und Geschwornen anzuzeigen, daß die Aenderung der Cärimonien nichts böses hinter sich hätte.

Er hat während seiner Inspection in seiner Diöcös

*) Die Klassenkonventen der Prediger wieder angerichtet.

**) Die Preßbyteria, nach dem Inhalt der Reformirten Kirchenordnung, bestellet.

***) In den Cärimonien durchaus Gleichheit eingeführet.

****) Das Volk zu Herborn in ziemlicher Anzahl zur Kommunion gebracht, wie denn auf Ostern 1582. wirklich 545 Personen kommunicirten.

*****) Zu Herborn eine Mädchenschule angeordnet; und

******) Zu Bicken eine Schule angerichtet, worinn 18 Knaben und 4 Mädchen damals waren.

Nur mit der Kinderlehre, ob die Katechisation mit den Konfirmanden blos allein, oder die Sonntägliche mit allen noch ledigen und unverheurateten gemeinet sey, ist unbestimmt -- hat es ihm, seinem eigenen Geständnis nach, nicht recht fortgewollt.

Er

Er bekleidete diesen Posten, worauf er so allgemein beliebt war, nur eine kurze Zeit: dann er starb schon den 1. Jenner 1584. und hinterließ eine Wittib (Margreth) mit unerzogenen Kindern.

* * *

Keine Schrift, auch nicht eine einzige Predigt von ihm, die gedruckt wäre, ist mir zu Gesicht gekommen.

X.

Nachrichten
von
Johannes Scholl.

Johannes Scholl,

(Die gelehrte Welt weiß nichts von ihm.)

Vaterland, Eltern, Geburtsort und Erziehung dieses würdigen Mannes, dem die beglaubtesten schriftlichen Zeugniße seiner Zeit vieles Lob beilegen, sind mir völlig unbekannt. Er ist schon zwischen 1550. und 1560. in hiesigen Kirchen oder Schuldiensten gewesen. Zu Elsof im Hadamarschen stand er 1570. schon als Specialsuperintendent, (Inspector) und bei der in diesem Jahr von Dr. Mörlin gehaltenen Generalvisitation, hatte weder er über die Gemeinde, noch diese über ihn, etwas zu klagen. In nachfolgenden Zeiten ist er nebst Noviomago und Rauting zur Ausbreitung des reformirten Lehrbegrifs sehr beförderlich gewesen. Im Jahr 1577. da er schon über zwanzig Jahre nach dem Zeugniß des Grafen mit vielen Lob in hiesigen Landen gedienet hatte: setzte ihn sein Herr zum Inspector und Pfarrer nach Nassau; und Noviomagus, der daselbst Visitation hielte, hatte Befehl, ihn bei dieser Gelegenheit zu präsentiren und einzusetzen. Allein die mitherrschaftlichen Deputirten wollten von Scholl nichts wissen, weil er im Ruf stünde, daß er die neue Lehr, so zu Dillenburg und Herborn angefangen würde, subscribirt hätte, und erklärten sich, daß sie Befehl hätten, keine Neuerung der Lehr oder Cärimonie zuzulassen; überdem bestanden sie darauf, Scholl solle sich über die zwo Naturen in Christo und über das Abendmahl des Herrn, die zwei Kriegssignale jener Zeiten! erklären, ob er diese Artikel der Augsburgischen Confeßion gemäs lehren wollte.

Endlich baten sie auch mit der Inspection zu warten, bis sie höheres Bedenken vernommen hätten. Noviomagus erwiederte hierauf: Scholl hätte niemals etwas unbilliges, so der Augsburgischen Confeßion in ihrem rechten Verstand aus Gottes Wort erklärt entgegen wär, unterschrieben. Er wär ein sehr friedsamer Mann, welcher, wie man schon wüßte und von ihm gewohnt wäre, unnöthige Disputationen meiden, und bei den bewährten Phrasen der heil. Schrift und recht erklärten Augsburgischen Confeßion bleiben, auch in Cärimonien ohne gebührenden Vergleich nichts ändern würde; wobei er noch Luthers Katechismus bis auf eine einstige Vergleichung behalten könnte. Wollte man aber — fuhr Noviomagus fort — den Streit von des Herrn Nachtmahl hier rege machen: so hätte er Befehl, sich in die Visitation nicht einzulassen. Man könnte ja die streitige Puncten bis auf einen Gesamtvergleich so belassen, und ganz einfältig die rechten Gründe vom gekreuzigten Christo im Wort und heiligen Sakramenten dem Volk vortragen; welches denn Scholl auch gewiß thun würde. Die Inspection mögte dann bis dahin eingestellt bleiben. Nun war man zufrieden: und begehrte nur noch, daß Scholl den Chorrock noch eine Zeitlang brauchen, und einen Revers auf die Augsburgische Confeßion eigenhändig ausstellen mögte; welches denn auch geschahe. Und nun ward er am 17. Oct. vom Noviomagus investirt. Hier stand er in allgemeiner Liebe und Achtung bis 1587. da ihn der Diezer Konventus im Mai einstimmig zum Pfarrer nach Dauborn erwählte; nachdem der Dillenburger Konvent ebenfalls einmüthig ihn, obwohl zu spät, an des Alex. Frölichs Stelle, zur Pfarrei Ballersbach vorgeschlagen hatte.

Ob Scholl nach Dauborn gegangen, oder zu Nassau geblieben sey: kann ich nicht sagen. An beiden Orten aber finde ich schon zwei Jahre hernach andere Prediger. Weitere Nachrichten von ihm fehlen mir noch zur Zeit.

XI.

XI.

Nachrichten
von
M. Joseph Naso.

Beitrag
zur
Helden- und Ketzergeschichte.

M. Joseph Naso.

(Jöcher Gel. Lex. neue Ausgabe.

Etwas von ihm stehet in Bremens. Orat. Secul. III.

Mehreres in (Löschers) unschuldigen Nachrichten de ao. 1727. pag. 375. - 387.)

Was die unsch. Nachr. von Naso sagen: das hatte des Nasonis Präceptor Matth. Bergius mit eigener Hand bei dem Tractat des Naso De Sacr. coena, so er gehabt hatte, geschrieben. Er ist aber von seinem Schüler oft gar zu sehr und gegen dessen Gegner Pezel sichtbar eingenommen.

---

ein sonderbarer kraftvoller Mann, und eigener Schöpfer von theologischen Drangsalen und Unruhen, womit er sich fast sein ganzes Leben durch herumgetummelt hat. Weder Vaterstadt, noch Eltern, von welchen dieser Beherzte, den keine Gefahr erschreckte und kein Unglück feig noch kleinmüthig machte, gebohren ward, sind mir bekannt. Nur das weiß ich, den unschuldigen Nachrichten zufolge, daß er bei M. Matth. Bergius, des Conradi Ritterhusii Oheim, zu Halberstadt in die Schule gegangen ist, als ein fürstlicher Stipendiat zu Wittenberg, unter Melanchthon studieret hat; und ein treuer Schüler des Vaters der Ubiquiti-

sten Jacobi Andreä vormals gewesen ist. So schrieb M. Crellius an Graf Johann d. d. 21. Oct. 1587.

„Naso, des Andreä ehemaliger Famulus - - und dieses deutschen Papstes Schüler, wird sich schwerlich eines andern überführen lassen.“

Des Kryptocalvinismi wegen, und da er die Torgauischen Artikel nicht unterschreiben wollte, hatte er, wie Pezel und andere mehr, viel Elend und sogar Gefängniß in Sachsen ausgestanden, und sich mit den andern von dort aus Vertriebenen in die Nassau, welche unter des Graf Johann Regierung der allgemeine Zufluchtsort vertriebener Reformirten war, begeben. (a) Er hatte von 1580. an, denn genau kann ich es nicht bestimmen, als Diaconus primarius, neben dem Doctor Pezelius der Pastor war, zu Herborn gestanden, und nach dessen Abzug nach Bremen (b) 1581. mit seinem Amtsgehilfen, Nicolaus Pezelius, dem diacono secundario, den ganzen Dienst im weitläuftigen Kirchspiel versehen. Er ist nicht mit der Stadt, und diese nicht mit ihm zufrieden gewesen. Der Grund davon scheint in der damaligen Lage, worinn er sich befand, wie auch in den besondern Zeitumständen gewesen zu seyn. Das Brodbrechen, welches er nach Pezelii Abzug, wie natürlich

(a) Die unsch. Nachrichten sagen: daß er nebst Peucer, da doch die übrige losgekommen, noch ganze vier Jahre hätte in Arrest bleiben müssen, ohne weder durch Verheissung noch Drohung sich zur Unterschreibung der Torg. Artickel bewegen zu lassen -- endlich aber doch losgekommen wäre, des Landes verwiesen worden, und eidlich erhärten müssen „ daß er 10 Meilen weit vom Kurfürstl. Gebiete bleiben wolle.“

(b) Falsch heißt es bei Löscher l. c. daß Naso von Herborn zu einer Hauptpfarr nach Bremen, und nachher auch Pezelius zur General-Inspection dahin berufen worden wäre: der Pezelius ist ein Jahr und drüber vorher dahin gekommen.

türlich, beibehielte, war noch immer nicht mit völliger Zufriedenheit allgemein angenommen, und äusserte sich dieses besonders dadurch, daß niemand aus der Stadt als der Schultheiß, der Stadtschreiber und der Schöffe Gerlach Maus kommuniciret hatte: dann Personalität des Naso mag wohl nicht allein schuld gewesen seyn. Die Besoldung, welche er hatte, ware nicht nur sehr gering, sondern wurde auch sehr unrichtig, oft nicht einmal ganz nach Ablauf des Jahres bezahlet. Dies machte ihn trübsinnig, oft mürrisch und verleitete ihn vielleicht auch manchmal zu Fehlern in seiner Amtsverrichtung. Aus einem am 10. Mai 1581. zu Dillenburg mit ihm und seinem Amtsgehilfen, dem Diakon Pezel, angestellten Verhör siehet man, daß von Seiten der Gemeinde, Klagen geführet waren über Amtsvernachläßigungen z. E. daß sie die Pest Schwache und Kranke nicht fleißig besuchten u. dgl. Allein sie lehnten nicht nur die ihnen gemachte Vorwürfe ab, sondern beschwerten sich 1) daß des Caplans und Pfarrhaus 2) die Schulhäuser und Pfarrscheunen verfielen, 3) sie keine Besoldung bekämen, 4) des Nachts keine Ruhe hätten, sondern von den jungen Purschen beunruhigt, gescholten und herausgefordert würden. Dagegen wurden nun die nöthige Anstalten und Vorkehrungen getroffen, beiden Parteien Friede geboten, und sie so entlassen. Er hat bis 1582. zu Herborn gestanden, da er am 17. Febr. wo ihm noch 10 fl. gereicht wurden, seinen Abschied nahm, oder bekam.

Von hier wandte er sich nach Bremen zu seinem alten Sächsischen Miterulanten dem Dr. Pezelius, auf dessen Mitbetrieb und Vorstellung er die Pfarrstelle an der St. Martinskirche erhielt. Ob dem wirklich so, und Pezel sein Hauptbeförderer gewesen sey, kann ich nicht mit völliger Gewißheit sagen.

Hier predigte er 1583. Sept. von den Sacramenten, und besonders über Actor. VII. von der Beschneidung: und dies ist die Ursache seines nachherigen grossen

sen Elends und aller Zerrüttungen, die durch seine Unbiegsamkeit nur immer vergrössert wurden, gewesen. In dieser Predigt hatte er, wie seine eigene dem Superintendenten M. Marcus Meningus eingereichte Handschrift bezeuget, die Lehre von der Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmale ohne Unterschied verworfen; jede Lehre davon für Betrug ausgegeben; sie doctrinam daemonum genennet, und figmentum humani cerebri; seine Zuhörer dafür gewarnt und den zehenten Artickel der Augsburgischen Confeßion für falsch erkläret.

Doctor Pezel und Cruciger waren in der Kirche, jener ward darüber so unwillig, daß er zur Kirche hinaus lief und ganz vernehmlich sagte: was hundert Teufel soll das seyn? Wollen wir denn das Kind mit dem Baade ausschütten? Naso, der dies gehöret hatte, bat nach geendigter Predigt sogleich die übrigen Kirchendiener: wenn sie etwas an der Predigt auszusetzen hätten, so sollten sie es doch freundlich thun, und ihm einen Conferenztag bestimmen, er wolle nichts gegen die gewisse Meinung des Worts wissentlich lehren. Einige gaben nicht undeutlich zu verstehen, sie hätten nichts Wahrheitswidriges bemerkt, und man bestimmte einen Tag zur freundschaftlichen Zusammenkunft. Doctor Pezelius aber hintertrieb beim Magistrat und der Bürgerschaft alle Vorstellungen, und brachte es dahin, daß er unverhört abgesetzt, und ihm aus der Stadt mit seiner Familie zu weichen befohlen wurde. (*) Doch ist er noch 6 Jahre und drüber daselbst

(*) Es sind Nachrichten von des Nasonis Präceptor Bergius. Wenn aber dem so wäre, wie auch was er weiter sagt „daß Pecelius ihn in der Pfalz und andern Orten verdächtig gemacht hätte, so daß Naso nirgends unterkommen können; auch hätte er ihn in seinem Namens des

daselbst geblieben, hat aber niemals beim Magistrat Gehör gefunden, auch niemals eine Conferenz bei den Predigern erlangen können.

Daß in der Verfahrungsart dem Naso hier zu viel geschehen sey: braucht kaum erinnert zu werden, wenn es anders wahr ist, worüber sich Naso selbst in seiner Antwort auf den Gegenbericht des Ministerii zu Bremen beschweret, „daß ihm ohne einige Forderung und Verhör sein Dienst aufgekündigt, und er innerhalb 8 Tagen zur Stadt auszuziehen wäre geheissen worden.“ Und dieses, wodurch er von Tag zu Tag hartsinniger und in seiner Meinung gesteifter, seine Gegener aber immer aufgebrachter wurden, entfernte ihn immer weiter von dem Ziele der Vereinigung, das oft so nahe vor ihm stand. Wahr ist es ebenfalls, daß Naso anfangs bei weitem nicht so störrig, aufbrausend und unnachgiebig gewesen sey, als er es nachher gewesen ist, da ihn hartes Elend und Schicksal, auch oft das unevangelische Betragen seiner Gegener, schon mehr gehärtet hatten. Denn auf eine von Graf Johann zu Dillenburg an ihn über seine Lehre vom Abendmale gethane Anfrage, erklärte er sich 1585. Sept. 22. in einem Schreiben an denselben dahin: „daß er im heiligen Nachtmal das „Brod und Wein nicht für blose leere Zeichen (wie seine übergebene Schrift, dieweil sie vom Nachtmal etwas unvollkommen gewesen, etwa hätte mögen verstanden werden) sondern für göttliche Siegel an „die Verheissung der Gnaden geheft, halte. Also daß „beides der Herr Christus sein Leib und Blut Einmal

des Ministerii zu Bremen, herausgegebenen Bericht so diffamirt, daß diese Schrift eher von einer antichristl. Synagoge, als von einem christlichen Kirchenlehrer herzurühren scheine -- und die Ausbreitung des Nasonischen Tractats wäre von Pecel und seinem Anhange verhindert worden“ so stellte dies Pecelium in sehr gehäßiger Gestalt dar.

„für uns gegeben und ufgeopfert, und darneben auch „uns mit demselben seinem aufgeopferten wahren Leib „und Blut (da mit er droben im Himmel immerdar „für uns erscheinet) im wahren Glauben durch Wir„kung des heiligen Geistes vereinige -- auch verwerfe „er nicht die Augsburgische Confeßion, sondern halte „den zehnten Artickel für dunkel."

Richtiger und bescheidener konnte er wohl nicht reden! Indessen glimmte das Feuer allmählig unter der Asche: obschon die ansehnlichsten Reformirten Gemeinden und Kirchen es zu dämpfen sich alle Mühe gaben. Als schon so viele Versuche vergebens gemacht worden waren: reisete 1587. Jul. der Bremische Burgemeister Schumacher, ein sehr guter Freund des Naso, nach Heidelberg, um die dortigen Theologen zu einem unpartheiischen Friedensvorschlag, das Ministerium mit dem Naso zu vereinigen, wo möglich zu bewegen. Dieser kame zu Stande, (S. Beilage No. A.) und Schumacher brachte ihn zurück nach Bremen. Allein da Naso mit einer lateinischen Widerlegung in 4 Bogen Folio darauf antwortete: (*) so fertigte ihn Tossanus zu Heidelberg mit einem kurzen Brief, voll ernsthafter Verweise ab; welches aber den Naso nicht nur nicht befriedigte, sondern noch mehr aufbrachte. Er war dabei so beherzt im Sept. d. J. von Bremen aus, an Graf Johann nach Dillenburg zu schreiben „daß er nebst dem Her-

(*) In dieser Antwort an die Pfälzer d. d. Bremen 27. Aug. 1587. stellte Naso den Statum controversiae also: „An dogma & phrasis de praesentia distributione & perceptione ipsius substantialis corporis Christi in, sub, cum pane coenae, si ad fidem accommodentur & a signo ad rem signatam referantur, ad aedificationem Ecclesiae sint necessaria & utilia, nec ne? Pecelius ait, ego nego.

Wie spitzfündig und weitaussehend waren schon die Streitpunkte worden!

Herzog Johann Casimir dahin sorgen mögte, daß die neue und verkehrte Lehr und Reden de praesentia essentialis corporis Christi per fidem aus der Kirche geschaft würde, denn sie wäre ganz unbiblisch, und gäbe nicht nur zu falschen und irrigen Begriffen vom Abendmahle, sondern zu allen Streitigkeiten darüber den einzigen Anlaß.

Endlich brachen die bisher zwischen beiden Partheien getriebene Streitigkeiten in eine öffentliche Fehde aus, welche für Naso von traurigen Folgen war, und unsägliche Unruhen verursacht hat. Naso nämlich ließ seine Geschichte des Abendmahls, und seinen Bericht (s. unten die Bücher) drucken: worauf denn im Namen des Bremischen Ministerii der Gegenbericht u. s. w. von Pezel erfolgte. Dieser schrieb die Nasonische Ketzerei und Bekenntniß vom Abendmahle in folgendem kurzen Auszuge an Graf Johann: „Er (Naso) wolle im Brauch des Abendmahls sowohl, als auch in der Verheissung des Evangelii, mehr nicht wissen noch haben, als das Verdienst des Opfers, Leidens und Sterbens Christi. Die Gemeinschaft aber, oder Gegenwart des Leibs und Bluts Christi, welches Stück nicht weniger zur Verheissung des Evangelii gehöre, und objectum fidei wäre, wolle er weder leiblich noch geistlich, und also in allem gar nicht." Auf diese öffentliche Erscheinung klagte das Bremische Ministerium bei dem Magistrat gegen den Nasonischen Angriff: darauf denn dieser ohne Anstand die Stadt räumen muste. Sein Weib und seine Kinder blieben in des Burgermeister Schumachers Haus: Er selbst aber begab sich nach Frießland.

Es ist schon vorgekommen, daß die Pfälzer Theologen im vorigen Jahre sich Mühe gaben, die Streitigkeiten zwischen Naso und dem Bremischen Ministerio beizulegen, und wie fruchtlos dieses gewesen sey. Graf Johann zu Dillenburg, der selbst hiervon vollständig unterrichtet seyn, aber auch seiner Theologen

Urtheil

Urtheil hiervon wissen wollte, um so mehr, da Pezel an ihn geschrieben hatte, daß selbst Nassauische Lehrer dem Naso nicht ganz abgeneigt zu sein im Rufe stünden, schrieb von Wittgenstein aus im October 1587. an den Doctor Georg Schilling nach Dillenburg, daß er den Piscator zu Herborn über diesen Streit vernehmen, und dessen mündliche Erklärung ihm ohne Anstand zuschicken sollte. Piscator ließ sich gegen Dr. Schilling über diesen Streit so aus:

„Er theilte den ganzen Streit in zween Punkte, erst de re signata in sacramento coenae, sodann de praesentia corporis & Sanguinis Christi in s. coena."

a) „Nach seiner Meinung setze Naso pro re signata das meritum Christi, remissionem peccatorum „& vivificationem spiritus sancti & vitam aeternam. Dr. „Pezel aber nehme die Gemeinschaft des Leibes und „Bluts Christi, und dabeneben sein meritum wie eben „hingesetzt an. Des Näsonis Meinung wär eben „nicht zu verwerfen, im Fall sie nur recht verstanden würde. Dann indem die Vergebnng der Sünde ꝛc. das meritum Christi uns zugeeignet werde, „müsse Christus selbst auch unser sein. Er (Piscator) wolle nicht glauben, daß Naso die Gemeinschaft Christi durch den Glauben, so alle Glaubigen in ihm Christo, als ihrem Gemeinen Haupt „und Gut hätten, verläugnen, und so sibi ipsi contrarius sein solle. Wenn aber solches von ihm geschehen sei, wolle er ihm keinen Beifall thun, denn „er halte dafür: daß die Glaubigen an Christo selbst „und also an seinem Leib und Blut als Objecto fidei „Gemeinschaft hätten, jedoch daß solche Gemeinschaft „verstanden werde, wie solches der Herr Christus „selbst bei den Evangelisten auslege, nämlich seines „gekreuzigten Leibes und vergossenen Bluts am „Stamm des Kreutzes; also daß wir in seinem Opfer „am Kreuz die Vergebung der Sünden, die Gnad

„und

„und Lebendigmachung des heiligen Geistes und das „ewige Leben erlangen. Dr. Pecelii und anderer „Lehrer Meinung, daß im Sacrament des Abend„mahls res signata sei: die Gemeinschaft des Leibes „und Bluts Christi und dabeneben desselben meritum, „habe er nie reprobirt; im Fall sie nicht hiermit, wie „denn viel einfältige Leute sich einbilden mögten, „anzeigen wollten, daß man mit dem Glauben den „Leib und das Blut Christi hinab zu unserer Seele „ziehen, sondern die Gemeinschaft Christi mit den „christglaubigen Menschen verstehen, wie oben gesetzt. „Inmassen dann die Bremenses Theologi sich selber „erkläret hätten."

b) Ob die phrasis: daß der Leib und das Blut Christi im Abendmal gegenwärtig sey, in der Kirche könne geduldet werden? darauf erklärte sich Piscator also: „proprie non adest corpus & sanguis Christi, sed „aliquo modo, si dextre intelligatnr, per fidem. Opta„rem tamen, hanc phrasin de praesentia Christi in coe„na in Ecclesiis omitti, cum facile vulgus hominum per „hanc offendi variasque cogitationes inde concipere pos„sit. Non tamen condemno ipsos, qui ita locuti sunt „& adhuc loquuntur, & vnicuique liberum relinquo „dicta phrasi uti nec ne. Quod ad me, ego ea in poste„rum non utar."

Diese mündlich ad protocollum gethane Erklärung überschrieb Schillingk d. 10. Oct. d. J. an Graf Johann nach Wittgenstein. (*)

Als 1588. der Lärm öffentlich ausbrach, und theils Pezel auf Piscator einigen Argwohn hatte, theils Naso sich hatte vernehmen lassen, daß Piscator seiner Mei-

(*) In einem Schreiben an Piscator nach Herborn d. d. 10. Oct. 1587. meldete Graf Johann „daß Naso mehr aus unächten Ursachen den Streit mit Pezel angefangen: indem er seiner Töchter Eine, die ihm dann auch Dr. Perelius, wenn es an ihm gestanden, gern gegeben hätte, sehr gern hätte haben wollen."

Meinung zugethan wäre: so mußte Piscator, auf Pezels heimlichen Betrieb, sein Gutachten, und da der Bremische Doctor damit noch nicht ganz zufrieden war, eine weitläuftige Erklärung einschicken. Die letzte ist in der Beilage B. Das erste aber füge ich hier bei.

JUDICIUM 1589. Jan.

JOHANNIS PISCATORIS DE CONTROVERSIA INTER M. JOSEPHUM NASONEM ET MINISTERIUM BREMENSE.

I. De re Sacramenti.

Die Prediger zu Bremen lehren recht, daß die himmlische Gabe im heil. Abendmahl (welches die Gelehrten rem sacramenti, oder rem signatam nennen) sei nicht allein das Opfer, oder die Opferung und Verdienst Christi, nämlich Vergebung der Sünde, die Gabe des heil. Geistes und das ewige Leben: sondern auch der Leib und das Blut Christi, als die Victima, d. i. dasjenige, welches Christus seinen himmlischen Vater aufgeopfert hat für uns, die Vergebung der Sünde, die Gabe des heil. Geistes und das ewige Leben uns damit und dadurch zu erwerben und zu verdienen. Denn ja dies gewiß und ausser Streit ist, daß Brod und Wein im heil. Abendmal Zeichen seien. Sind sie nun Zeichen, so müssen sie etwas bezeichnen und bedeuten. Nu findet man aber in diesem Handel nichts anders, daß dardurch bezeichnet würde, dann eben den Leib und das Blut Christi, und dies bringen die

Wort

Wort Christi mit sich, da Er vom gebrochenen Brod sagt: das ist mein Leib, der für Euch gegeben wird: deßgleichen vom eingegossenen Wein, das ist mein Blut, welches für Euch vergossen wird. Dieses klärlich zu verständigen, will ich stückweis und ordentlich für Augen stellen, was beide die Element (wie mans nennt) im heil. Abendmal, und auch die Ceremonien oder heilige Handlungen, so an dem Abendmal verrichtet werden, bezeichnen:

Das heilige Brod		den Leib Christi.
Der heilige Wein	bezeich-	das Blut Christi.
Das Brodbrechen		die Creutzigung des Leibs Christi..
Das giessen des Weins ins Trinkgeschirr		das Blutvergiessen Christi.
Die Ueberreichung oder Darbietung des gebrochenen Brods und des eingegossenen Weins	net	die Schenkung oder Zueignung des gekreuzigten Leibs und vergossenen Bluts Christi.
Die Empfahung und Niessung des gemeldten Brods u. Weins	oder	die geistl. Annehmung (so durch den Glauben geschiehet) des gekreuzigten Leibs und vergossenen Bluts Christi.
Die Narung, so der Leib von Brod und Wein bekommt, item die Stärkung u. Frölichkeit des Herzen	bedeutet	die geistl. Ausspendhaltung der Seele zum ewigen Leben, item die geistl. Stärkung der Freude des Herzen, welche herfliesset und entspringt aus dem Geschmack der Huld Gottes, durch Christi Opfer erworben und gewisse Hofnung des ewigen Lebens.

Zum

Zum andern, ist auch das gewiß, daß der Herr Christus hat wollen durch das heil. Abendmal versiegeln die Verheissung, welche Er Johann VI. gegeben hat von dem wahren Himmelbrod, oder von der geistlichen Speise und Trank unserer Seelen. Nun bezeuget er aber in derselben Verheissung klärlich und zum oftermal, daß er selbst das Brod sei, welches vom Himmel kommen und der Welt das Leben gibt, item daß sein Fleisch wahrhaftig eine Speise und sein Blut warhaftig ein Trank sein, nämlich eine geistliche Speise und ein geistlicher Trank unserer Seelen, dadurch dieselbe erquickt und gestärkt werden zum ewigen Leben.

Wie aber sein Leib uns zur Speise und sein Blut uns zum Trank worden sei, lehret Er auch dabei, nämlich indem sein Leib für uns gekreuzigt und sein Blut für uns vergossen ist worden, wie Er dann spricht: Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt. Und eben auf diese Weise erkläret diesen Spruch Herr Calvinus Instit. lib. IV. Cap. 17. Sect. 5. mit diesen Worten: siquidem ut panis vitae nobis non fuisset Christus, nisi nobis natus & mortuus esset, nisi nobis resurrexisset: ita nunc minime esset, nisi ejus nativitatis, mortis, resurrectionis efficacia & fructus res aeterna foret ac immortalis. Quod totum eleganter his verbis expressit Christus: Panis, quem ego dabo, caro mea est, quam ego dabo pro mundi vita. Quibus haud dubie innuit, suum nobis corpus ideo pro pane futurum ad spiritualem animae vitam, quia in mortem pro salute a nostra exponendum erat: nobis autem porrigi ut vescamur, quum fide nos ejus facit participes. Semel itaque ipsum dedit, quo panis fieret, cum in mundi redemtionem crucifigendum exposuit, quotidie dat, ubi participandum, quatenus crucifixum est, Evangelii Verbo nobis offert: vbi eam exhibitionem facto coenae mysterio obsignat, ubi idipsum intus complet, quod exterius designat. Das ist sintemal gleichwie Christus das Brod des Lebens rc. rc. rc.

- - - - - -

Hier=

Hieraus folget, daß M. Nasonis Lehr in dieser Frage unvollkommen und mangelhaft sei, indem Er lehret res signata sacrae coenae sei allein das Opfer und Verdienst Christi, oder wie Er zu andernmalen sagt, die Gerechtigkeit des Glaubens.

II. De praesentia corporis et sanguinis Christi in Coena.

Wiewohl ich besorge, daß die Lehr von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmal den Einfältigen irrige Gedanken mache, und derowegen wünsche, daß man sich solcher Reden entwöhne und sich mit den phrasibus der heiligen Schrift von diesem Geheimnis begnügen lasse und dieselben dem gemeinen Manne fleißig erkläre: Jedoch weil solche phrases recht können verstanden werden, wie sie dann auch von den Predigern zu Bremen nach der Meinung heiliger Schrift und Art des christlichen Glaubens ausgelegt werden, halte ich dafür, M. Naso hab der Sachen zu viel gethan, daß er von wegen dieser Lehr eine Spaltung und Trennung angerichtet, und daß Er strack ohne allen Unterschied alle Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmal verneinet und verwirft: so doch mit Warheit kann gesagt werden, der Leib und das Blut Christi seien im rechten Brauche des heiligen Abendmals geistlicher Weise gegenwärtig, nämlich der glaubigen Seele, indem dieselbe den Leib und das Blut Christi laut des Zeugnisses der göttlichen Verheissung erstlich am Creutz, darnach im himmlischen Heiligtum anschauet, und ergreifet und ihr selbst zueignet, als die victimam, so für Sie und alle Glaubigen aufgeopfert und sie mit Gott in Ewigkeit versöhnet habe.

III. De Communione corporis et sanguinis Christi in Coena.

Es thut auch M. Naso nicht recht daran, daß Er die Lehr von der Gemeinschaft des Leibs und Bluts Chri-

Christi widersicht, als wann dieselbe zum Handel des heiligen Abendmals nicht gehörete, so doch der Apostel Paulus ausdrücklich sagt: das Brod, das wir brechen ist es nicht ꝛc. der Kelch der Danksagung ꝛc. Dann ob schon diese Wort können auf das Opfer und Verdienst Christi gezogen, und also ausgelegt werden, als spräche Paulus: das gebrochene Brod des heiligen Abendmals sei ein göttliches Zeugnis, daß die Glaubigen untereinander Gemeinschaft haben am gekreuzigten Leib und vergossen Blut Christi, als dadurch Ihnen allen und jeden insonderheit verdienet und erworben sei Vergebung der Sünde, die Gabe des heiligen Geistes und das ewige Leben: Jedoch kann man die ander Auslegung nit als unchristlich oder ungereimt verwerfen, nämlich daß durch den rechten Brauch des heiligen Abendmals in uns vermehret und bekräftiget werde die Gemeinschaft, die wir haben mit Christo als die Glieder mit dem Haupt und als die Braut mit Ihrem Bräutigam und als die Reben mit dem Weinstock. Und gefällt mir zwar insonderheit in dieser Frage der Spruch Cypriani, welchen die Prediger zu Emden in Ihrer lezten Warnung an M. Nasonem anziehen, mit diesen Worten:

> Ac sufficit nobis dictum Cypriani quando inquit: Nostra vero & ipsius (nempe Christi) conjunctio, nec miscet personas, nec unit substantias: sed affectas consociat & confoederat voluntates. Ita Ecclesia corpus Christi effecta, obsequitur capiti ejus.

Das ist: Und es begnüget uns der Spruch Cypriani ꝛc. ꝛc. - - - - - -

Beschließlich laß ich mir gefallen, das Judicium D. Doctoris Tossani und D. Ottonis Grünradii de ratione componendae & sopiendae hujus controversiae d. i. wie dieser Streit zu schlichten und zu stillen seie. Und wünschete von Herzen, daß M. Josephus solchem getreuen Rath gefolget hätte, welches Er dann mit gutem Gewissen (meines Erachtens) wohl hätte thun können. Aber es bringen leider seine Streitschriften

mit

mit sich daß Er allzuhartnäckig seie, und seinen Geist den Profeten (wie St. Paulus vermanet) nicht unterwerfen wölle. Ich wünsch nochmals, daß ihm Gott sein Herz erweichen wölle, damit Er noch umbkehre und gutem Rath folge.

Quid de propositis quaestionibus doceatur in scriptis a me in lucem editis.

Dieweil ich glaubwürdig berichtet worden, daß ich bei etlichen fürnehmen der Reformirten Kirchen Theologen in diesen Verdacht kommen bin, als hielte ichs mit Nasone, und wäre Ihm anhängig: so will ich das Widerspiel zu beweisen mich erstlich berufen auf meine Erklärung (S. Beilage B.) von diesem Streit welche auf des Wohlgebohrnen Grafen Johann zu Nassau-Catzenellnbogen 2c. des Eltern meines gnedigen Herrn Befelch, ich gestellet und Ihrer Gnaden übergeben hab. Fürs andere will ich auch anzeigen, was in meinen nunmehr in Druck ausgegangenen aphorismis de sacramentis und de Coena domini hievon gelehret wird.

1) Zu der Frage de re Sacramenti gehöret aphorismus quintus de coena domini, welcher mit Calvins Worten gefasset, also lautet: praecipuae hujus sacramenti partes sunt: promissionem illam Christi, qua carnem suam vere cibum testatur, & sanguinem suum, potum, quibus in vitam aeternam pascimur: qua se panem vitae affirmat, de eo qui manducaverit, vivit in aeternum: illam (inquam) promissionem obsignare, & eo id efficiat, ut Christi crucem mittere, ubi ea promissio vere praestita & in omnibus impleta fuit. Etenim caro Christi facta est nobis panis vitae seu cibus vivificus, quatenus pro nobis crucifixa est.

Hieher gehöret auch das erste Stück aphorismi X. welches also lautet: Jam vero panem sacrae coenae - - - - - bis auf illo pane nobis fracto.

2) Zu der Frag de praesentia gehört Ejusdem disputationis Aphorismus XXIII. Nec vero si corpus Christi in pane - - - - bis auf atque ea per fidem pascantur ad vitam aeternam.

3) Zu der Frage de Communione gehört der aphorismus quartus de Sacramentis welcher also lautet: Caeterum Sacramenta - - - - bis auf atque ita fidem confirmant.

Hie wird ausdrücklich gemeldet daß der Glaub durch die Sacrament gestärkt werde. Je mehr aber der Glaub durch die Sacrament gestärkt wird: je mehr und kräftiger wird die Gemeinschaft Christi und aller seiner Wolthaten in uns vermehret, wie dann das Ministerium zu Bremen in Ihrem Gegenbericht diese Folge setzet: fol. H. 1. f. am Ende ꝛc.

Ego Johannes Piscator testor hac manus meae subscriptione, hoc meum esse de controversia inter M. Josephum Nasonem & Ministerium Bremense exorta judicium: meque operam daturum, ut omnes recte judicantes intelligant, doctrinam meam sacris litteris & reformatarum Ecclesiarum Confessionibus consentaneam esse. Dillenburgi 19. Januar. 1589.

Und so entledigte sich der gute Mann durch Auseinandersetzung und richtige Bestimmung der Begriffe, die auf genaue Bibel-Exegese sich gründete, von einem Verdacht, der ihm Ruhe, und wer weiß was noch mehr? zu erschüttern drohete.

Hierauf kam Naso, der bisher nirgends festen Aufenthalt gehabt, sondern überall Beitritt zu seiner Mei-

Meinung oder Conferenzen vergeblich gesucht hatte, 1589. in die Nassau und gar nach Dillenburg. Graf Johann der jüngere, bei welchem sich Naso Eingang verschaft hatte, schickte nebst der Supplick und den zwei Tractaten: Historie des Abendmals, und von der geistlichen Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal ein Empfehlungsschreiben an seinen Vater Johann den ältern, welcher damals eben zu Berlenburg war, um dem Naso in seiner Streitsache Audienz zu geben. Der alte Graf meldete seinem Sohne zurück, dem Naso zu bedeuten „daß er in sein Gesuch einwillige; nur könne er ihn nicht an Tafel ziehen, so lange die Streitsache nicht beigelegt wäre, um nicht das Ansehen zu haben, als ob er seinen Streit billigte: doch möge er auf des Grafen Kosten bis nach gehaltenem Convent in einem Wirtshause zu Dillenburg zehren."

Darauf mußten sich Johannes Wickrad, Hofprediger zu Berlenburg, Paul Crocius Inspector zu Laaßphe, und die Nassauischen Theologen, theils Professoren theils Inspectoren, Hofprediger und Pfarrer, nämlich Johannes Piscator, Mag. Crellius, Mag. Naum, M. Pilger, Bernhard Textor, Wilhelm Zepper und Matthias Phänius am 23. Apr. d. J. auf dem Schloß Dillenburg einfinden.

Der Convent wurde am gemeldten Tage, in Gegenwart des Grafen Johann und seiner zwei Söhne Johann und Georg, auch seiner politischen Räthe, mit Gebät eröfnet. Nachdem der Graf hierauf alle Klagen vorbringen, und die historiam facti hatte erörtern lassen: so meldeten die sämtliche Theologen: daß gegen des Nasonis Historie des heil. Abendmahls, das vor 20 Jahren zu Frankfurt erschienene Buch Sadaelis de spirituali manducatione, weil eben damals ein gleicher Irrthum sich zu Frankfurt erregt hätte, gerichtet, und in demselben die Nasonische Meinung widerlegt wäre. Nun muste M. Naum dem Naso folgende drei Fragen vorlegen:

 1) Quae-

1) Quaenam sit res significata in S. coena? Er antwortete: foedus in Sanguine Christi. Nach langem Herumbeissen mit Naum gab er endlich zu: die bezeichnete Sache wäre der Leib und das Blut Christi.

2) An aliqua sit praesentia corporis Christi in S. coena? Er gab zur Antwort: die geistliche Gegenwart wäre eine uneigentliche und schädliche Redeart. Alles Widersprechen und Widerlegen half nichts. Er blieb dabei, und wollte es niemand anders wehren, sie zu gebrauchen.

3) Quid sentiat de κοινωνία corporis Christi? Et an pertineat ad coenam? Naso gab diese zu, cum nemo posset pervenire in foedus, nisi per Christum, cujus nos membra essemus. Er wurde hierauf entlassen, und der Convent beschloß, diese Artikel weitläuftiger zu entwerfen, näher zu bestimmen, und sie sodann ihm ohne weitere Bedingung zu unterschreiben vorzulegen.

Am folgenden Tag versammlete man sich abermals, forderte den Naso vor, und legte ihm nachstehende weiter entworfene und bestimmter gesetzte Fragen schlechterdings zu signiren vor.

Quaestio I.

De re per Sacram Domini coenam significata.

Cum sacra Domini coena appendix sit Evangelii, ad Evangelii doctrinam tum declarandam tum cordibus credentium obsignandam a domino adhibita et instituta: consequens est, rem vnam eandemque per vtrumque hoc divinum testimonium nobis significari et offerri. Res autem, quae nobis per Evangelium offertur, est Christus; vel ut ipsemet in institutione S. coenae loquitur, corpus ipsius pro nobis traditum et sanguis ipsius pro nobis effusus una cum omnibus beneficiis ipsius; quare eadem erit res significata S. coenae.

II.

II.

De κοινωνία seu Communione nostri cum Christo.

Cum apostolus sacrum Domini panem dicat esse κοινωνίαν seu communionem corporis Christi, itemque poculum domini esse κοινωνίαν seu communionem sanguinis Christi, negari non potest, hanc κοινωνίαν ad rem significatam Sacrae coenae pertinere: ut intelligamus, S. coenam divinitus nobis testari, nos communionem habere non tantum in Christi sacrificio pro nobis oblato, sed etiam cum ipso Christo tanquam nostro capite in omnibus spiritualibus bonis, quorum fruitione beati sumus.

III.

De praesentia corporis et Sanguinis Christi in S. coena.

Etsi corpus Christi, itemque sanguis illius proprie loquendo tantum sit in coelo et illic mansurum sit, donec veniat ad judicium, ac proinde nulla fiat commixtio corporis et sanguinis Christi cum nostris corporibus et animabus; tamen cum in S. coena corpus Christi edatur itemque sanquis ejus edatur a credentibus: negari non potest, quin eisdem sint praesentiae, eo nimirum modo, quo et illud editur et bibitur nempe fide, quae praesentia Spiritualis nominari solet. Fides autem primo respicit verbum Evangelii ac in illo apprehendit res per ipsum testatas. Cum ergo Evangelium testetur, Christi corpus pronobis esse oblatum, sanguinem in cruce effusum et hanc ipsam victimam a Christo summo Sacerdote nostro in sanctuarium coeleste esse illatum atque illic perpetuo faciei patris ostendi. Fides hoc Evangelii testimonio veluti alis subnixa Christum primo ut in cruce pendentem deinde vero ut in sanctuario coelesti pro nobis apparentem apprehendit, ac proinde Christus hoc modo fideli mente tanquam objectum praesens est.

Diese Artikel waren so unterschrieben:

Johannes Wickradius
in fidem subscripsi.
Johannes Piscator subscripsi.
Paulus Crocius subscripsi.
Wolgangus Crellius.
Jodocus Naum.
Wilhelmus Cepperus.
Augustus Sagittarius.
Joh. Pilger.
Bernh. Textor.
Matthias Phaenius.

Hierauf antwortete Naso, und zwar auf

Quaest. I. das wäre zu wenig! und das Testamentum seu foedus Dei in sanguine Christi wäre die rechte res signata.

Ad II. Damit wäre er ganz zufrieden.

Ad III. Es wäre eine doctrina peregrina et non necessaria -- Er könne dieselbe nicht annehmen.

Nun hatte die Handlung ein Ende. Man verwieß ihm seine Hartnäckigkeit und trotzige Unbiegsamkeit; erkannte ihn nicht für einen Reformirten; empfohl ihn der Gnade Gottes zu seiner Sinnesänderung, und entließ ihn.

Der Graf ließ ihm hierauf, statt Resolution, andeuten: „daß, weil er ein Schißmatiker wäre, und nichts als Unruhe anstiftete, er den Tag hernach das Land räumen, und sichs nicht einfallen lassen sollte, es je wieder zu betretten, bei Vermeidung schwerer Strafe.“ Als Naso auf diese Erklärung sich vernehmen ließ, „er sähe ja noch gar nicht ein, wie er so hart gefehlet hätte“ so stand die ganze Versammlung auf und gieng auseinander. Naso lief dem M. Specht, welcher der letzte im Hinausgehen war, nach, winselte erbärmlich, und bate um Gottes willen, man mögte ihn doch

doch nur mit Geduld behandeln, er wolle ja gern sich weisen lassen u. s. w. Dieser wollte ihm lange kein Gehör geben: endlich aber gab er sich mit ihm in eine Unterredung, da dann Naso sich erbotte, ja kein Schißmatiker und Kirchenaufrührer, sondern ein wahrer Reformirter zu seyn, und wolle er statt des Worts praesentia das Wort κοινωνία, welches apostolisch wäre, brauchen. Da aber Specht ein für allemal darauf bestand, daß er simpliciter unterschreiben und sich nicht weiser dünken müste, als die potiora Ecclesiae membra, so willigte er endlich ein. Man meldete dieses dem Grafen: welcher sodann am folgenden Morgen den Convent sich wieder versammlen ließ. Hier erklärte Naso seine Behauptung für keine Kezzerei, sondern nur für einen defectum: und bate sich aus, ihm die praesentia spiritualis, wovon er noch immer keinen Begriff hätte, zu erklären. Da dies nun geschahe, und man ihm sagte, daß der heilige Geist hierdurch verstanden würde, welcher das göttliche Band unserer Vereinigung mit Christo wäre; so war er damit zufrieden und stimmte ein. Man besprach sich hierauf weitläuftig mit ihm, wegen des in seinen Schriften gegebenen Aergernißes; zeigte ihm, wie viel Unruhe und Verwirrung er dadurch gestiftet hatte; und darauf unterschrieb er endlich so

„Ego M. Josephus Naso in hac mea syngrapha, manu, ore, pectore testor ac profiteor, me propositiones has (es waren die obigen Quaest. I. II. III.) in Synodo Dillenbergensi Anno &c. 89. mense Aprili propositas et a ministris Ecclesiae in Comitatu Wittgensteinensi et Nasovio approbatas recipere, approbare, amplecti. Quod vero ad phrasin de spirituali praesentia corporis et sanguinis Christi in coena attinet, etsi ea hactenus usus non sim neque minime uti velim: tamen non litem vel voce vel scriptis movebo iis, qui phrasi illa in intellectu (qualis in propositionibus modo nominatis expresse ponitur) uti noluerint. Et quia intelli-

go, me multis suspectum esse, quasi in doctrina de coena domini statuam, nos tantum participes fieri meriti et efficaciae Christi, non autem ipsius corporis pro nobis traditi et sanguinis Christi pro nobis effusi, profiteor aperte, me nequaquam excludere corpus et sanguinem Christi in vero usu coenae, et similiter promitto, me deinceps de negotio eucharistico scriptum compositurum, in quo diserte ponam, Christum ipsum mediatorem foederis inter Deum et homines, vel (ut ipse Dominus in institutione coenae loquitur) corpus Christi pro nobis oblatum et sanguinem Christi pro nobis effusum, esse rem significatam in S. coena. Quod quidem scriptum promitto, me illustri et generoso Domino ac comiti Domino Johanni comiti Nassovio patri &c. Domino meo benignissimo me exhibiturum, ut illud examinandum et judicandum ab ipsius Generositate mittatur Ecclesiis Tigurinae et Genevensi, in quarum judicio de tota controversia acquiescant. Si etiam in libellis, quos fervente certamine, quod mihi cum collegis meis ministris Bremensibus hactenus fuit, scripsi, forte etiam mihi nonnulla verba exciderunt, quibus existimatio aliquot Ecclesiarum reformatarum et ministrorum de iis bene meritorum (*) laedi videri posset, hanc infirmitatem propter Christum mihi condonari rogo.

In fidem ego s. nominatus
subscripsi

M. Josephus Naso.

Alle Anwesende reichten ihm nun die Hände: und man gieng zufrieden auseinander.

Den

(*) Das zielt auf seine Ausfälle, die er in seinem Buch auf Calvin, Bucerus, Capito u. a. m. gethan hatte.

Den Tag hernach ließ ihn Graf Johann des Morgens in den Hofgarten kommen, und unterredete sich mit ihm über die des vorigen Tags verhandelten Gegenstände: allein die Unterredung hatte entweder durch unkluge Rechthaberei oder Unachtsamkeit auf sich selbst, wodurch Naso wieder Blösen gegeben hatte, Verdacht bei dem Grafen erweckt; davon die Folge war, daß ihm durch Doctor Schilling und M. Specht angekündigt wurde „man hätte vermerkt daß er noch immer seiner vorigen Meinung zugethan, halsstarrig, hochmütig u. s. w. zu seyn schiene, und sich einbildete, als ob er zu seinem Bekenntnis gezwungen worden wäre, weßhalben man ihm mit gutem Gewissen zu keiner Beförderung Hofnung machen könnte.“

Der arme Naso erschrack, wie leicht zu denken war, heftig; verneinte alles; entschuldigte sich mit seiner Gedächtnisschwäche, welche durch das seit 6 Jahren ausgestandene Elend verursacht worden wäre; bate flehentlich um Verzeihung, wenn ihm wohl einige Worte entfallen seyn mögten; bekannte freiwillig den Receß unterschrieben zu haben, wobei er auch bis in die Gruft zu bleiben gedächte und ließ den Grafen bitten, sich seiner nur in Gnaden anzunehmen und ihm zu seinem Weib und Kindern gnädiglich wieder zu verhelfen u. s. w. Der Graf nahm diese Aussage an, und beschloß mit einmüthigem Gutachten aller, durch eine Gesandschaft ihn nach Bremen begleiten, alles zu Dillenburg vorgefallene auch zu Bremen ratificiren zu lassen, und auf solche Weise den Proceß zu endigen: womit dann Naso ungemein zufrieden war. Am 8. Mai bedankte er sich wegen gehabter Audienz und Conferenz mit den Gelährten, und bate Graf Johann, versprochenermassen seine Abgesandten mit nach Bremen zu schicken, und die völlige Vereinigung schliessen zu lassen. Dies geschahe! Wolfgang Crellius, Pastor zu Siegen und Pezels Schwiegersohn, und M. Specht, reiseten als gräflich Bevollmächtigte

mit Naso ab, und brachten Samstags nach dem heiligen Pfingsten d. J. einen völligen Vergleich und Aussöhnung zu Stand, welcher von den Nassauischen Deputirten, den vier Bremischen Pastoren, dem Burgemeister Schumacher und Naso unterzeichnet ward. (*) (S. Beilage C.)

Naso berichtete dieses alles in einem Schreiben von Bremen aus an Graf Johann nach Dillenburg, äusserte seine ungemeine Freude darüber, und empfohl sich zu einem Dienst: wozu er in Bremen gar keine Hofnung vor sich sähe. Doctor Pezel stellte auch am 1. Aug. eigenhändig eine Versöhnungsacte aus: und damit schiene alles beendigt zu seyn.

Graf Johann schickte nun den armen Naso mit einem Vorschreiben in die Pfalz, und hatte ihn dem Kirchenrathe sehr empfohlen, welchem ohnehin alles Vorgegangene, auch die Aussöhnung bekannt ware. Allein hier hatte man auf jene zu Dillenburg und Bremen angestellte Conferenzen sowohl als Abschlüsse nicht behörige Rücksicht genommen, und mit Naso sich in eine neue Dispüte eingelassen: welche für ihn unglücklich ablief, da er unvermerkt auf seine alte Behauptungen zurückkehrte. Vielleicht war Tossanus wegen der vor zwei Jahren mit ihm gehabten, und oben nur berürten Balgerei noch empfindlich eingedenk, oder Naso mogte auch den ganzen Vorfall als eine Prüfung seiner Kenntnisse und Gründe, worauf er seine hartnäckig verfochtene Behauptungen gestützt hatte, ansehen. Kurz: er kame leer nach Dillenburg wieder zurück, und meldete in einem sehr weitläuftigen Schreiben und Bericht dem Grafen zu Dillenburg seine fehlgeschlagene Reise und vereitelte Hofnung. Dieser schickte sein Schreiben an den academischen Senat nach Herborn zum gutachtlichen Berichte, was mit diesem unruhigen, stolzen, eigensinnigen und rachsüchtigen Menschen

(*) Warum signirte aber nicht Pezelius.

schen anzufangen, und wie er zu verabschieden wäre? Der Bericht von daher stimmte einhellig auf ein Convent, und weiter bei ihm zu wirkende Ueberzeugung.

Graf Johann berief darauf wieder aufs neue einen Convent auf den 20. Oct. d. J. nach Dillenburg: welchem der Dr. Eulner, Piscator, Crellius, Naum, Phänius, Sagittarius, Cepper, Doctor Sixtinus und Schillingk beiwohneten. In dieser Seßion wurden gleich des Morgends folgende vier Fragen erörtert:

1) Ob der Proceß legitimus sowohl hier als auch zu Bremen gehalten worden?

2) An sit doctrina ejus sana & perfecta?

3) An sit recipiendus in hoc comitatu?

4) Quomodo admonendus sit & dimittendus?

Piscator antwortete:

ad 1) die Transactio wäre kräftig, weil er sie unterschrieben und approbirt, auch Zeit sich zu bedenken gehabt hätte.

ad 2) Man müsse unterscheiden zwischen seiner Lehre und seinen Affecten, so aus der Ungeduld hergeflossen wären. Er habe sein Büchlein durchlesen, und halte er seine Lehre für die rechte Meinung des Herrn Christi und seye nicht irrig.

ad 3) & 4) Haec ex prioribus dependent.

Crellius antwortete in allen vier Puncten entgegen.

Naum sagte:

ad 1) die Transactiones und der Proceß wären kräftig.

ad 2) die Lehre seines Büchleins sey zwar gut, aber nicht ganz; weil der ganze Christus mit allen seinen Wohlthaten die res signata wäre.

ad 3)

ad 3) Man solle ihn halten: afflicto enim non addendam esse afflictionem.

ad 4) Cessat.

Zepper stimmte

ad 1) er seie legitimus.

-- 2) erkenne sie nicht für ganz rein.

-- 3) Negando; den er habe zu Schismatibus Anlaß gegeben.

-- 4) pendent ex praecedentibus,

Sagittarius respondit.

ad 1) processuur esse obligatorium, firmum et stabilem.

-- 2) Er wolle sie nicht ganz verwerfen.

-- 3) Er müsse erst publice seine Fehler bekennen.

-- d) wird ausgesetzt.

Phänius votirte

ad 1) firmas esse transactiones. Er erkenne ihn nochmals pro fratre, und verhoffe, daß Naso dabei bleiben werde.

-- 2) Er wäre in fundamentis nochmals keines Irrtums überwiesen; imperfectionem non esse haeresin; die vitia wären ex affectibus.

-- 3) Wenn er sich nochmals zu unserer Religion bekennete: seie er zuzulassen.

-- 4) werde ausgesetzt.

D. Ulner wollte nicht votiren, sondern alles schlechterdings den andern überlassen.

D. Sixtinus ware in allen vier Puncten dem Naso zuwider.

D. Schillingk eben so.

Nun

Nun wurde Naso in die nachmittägige Session vorgefordert, und lange mit ihm konferirt. Er bate um neue und förmliche Untersuchung seiner Sache, die ihm aber abgeschlagen wurde. Man vermahnte ihn sehr, nicht abzufallen: und entließ ihn. Er versprach bei dem gemachten Vertrag zu bleiben; und sagte im Weggehen: Er müsse seine Sache Gott befehlen — Man habe ihn für einen Bruder erkannt, wolle ihm aber doch auf keine Weise helfen u. s. w.

Am folgenden Tag wurde er vorgefordert: da ihn dann D. Schillingk sehr herunter setzte, und ihm Stolz, Unbiegsamkeit und Undankbarkeit, weswegen man sich seiner schlechterdings nicht annehmen könnte, vorwarf. Er antwortete aber auf jede Beschuldigung distinkt und präcis; lehnte sie von sich ab, und erklärete sich zum Schluß dahin „daß er ein Buch schreiben wollte, wo er ausführlich und richtig den punctum insitionis ganz zu ihrem Wohlgefallen auseinander zu setzen gedächte; und bate, man mögte ihm doch nur an einem ganz geringen Ort Unterhalt verschaffen, und ihn nicht ganz verlassen."

Tags darauf ließ ihm der Graf bedeuten:

„Daß man aus bedenklichen Ursachen ihm nicht un-
„terhelfen könne: doch solle er aus der Herberge
„quittirt, ihm ein Viaticum gereichet, und von Excel-
„lio eine Vorschrift an Dr. Pezel nach Bremen
„mitgegeben werden."

Wie er es dahin gebracht hat, daß er doch noch länger zu Dillenburg, wo er noch am 6. Nov. war, geblieben ist, weiß ich nicht. Denn an diesem Dato meldete er dem Grafen „daß er auf Rath und Vermahnung etlicher Brüder eine kurze Schrift aufgestellt, in welcher er die Lehre von der Gemeinschaft mit Christo als zum bezeichneten Gut des heiligen Abendmals gehörig, ausführlich erklärt hätte, um allen denen, wel-

che er etwa geärgert hätte, ein Genüge zu thun; und bate den Grafen, ihm ein Schreiben an Dr. Pezel nach Bremen mit -- und demselben aufzugeben, daß er doch zu diesem Traktätchen eine Vorrede schreiben, und darinn erklären mögte, daß er mit Nasonis Meinung zufrieden wäre."

Dies hatte die Wirkung, daß Graf Johann ihn von Crellius und einem Amtmann begleiten, und in seiner Kutsche nach Bremen transportiren ließ. Schon unterwegs zu Marburg bei Dr. Sixtinus fiel Naso wieder auf seine vorige Meinung zurück: der ihn dann sehr vermahnete. Zu Bremen setzte er auch die zu Dillenburg gepflogene Unterhandlung lange Zeit beiseits, und gieng lange hin und her, bis er sich mit dem dortigen Ministerium verglich, aussöhnete und unterschrieb.

Naso that im folgenden Jahre verschiedene Reisen, und nachher 1591. durch die Schweiz und Oberdeutschland, um zu sehen wo er Unterkunft fände. Kaum hatte er diese geendigt: so öfnete sich ihm zu Hamm in Westphalen eine gute Aussicht, als Prediger angestellt zu werden. Damit hatte es folgende Bewandnis. Der bisherige Pfarrer zu Hamm, Doctor Joh. Hardius war wegen seiner Lüderlichkeit und Separation von seiner Frau den 1. Jul. 1591. abgesetzt, und dessen Stelle dadurch vakant worden. Der dortige Konrector Fabricius Glaschius, und der Licentiatus Juris Henricus Paludanus empfohlen den Naso sehr, und gaben sich alle Mühe ihn daselbst unterzubringen. Die Stadt Hamm schrieb darauf wegen des Naso Geschicklichkeit und Karacter an Graf Johann nach Dillenburg; welcher ihr antwortete „daß zwar Naso ein stolzer, eigensinniger und unbiegsamer, dabei aber doch sehr gelährter Mann wäre, der sich auch gut betragen hätte, seitdem er in Nassauischen Diensten gewesen wäre -- darauf den Magistrat nach Bremen verwieß, um von daher weitere Erkundigungen seinetwegen einzuziehen.

Naso

Naso brachte gute Zeugnisse von Bremen ein, und unterstützte dadurch seine Parthie nicht wenig.

Der Pfarrer Velthus zu Hamm hatte sich bisher alle Mühe gegeben, den Naso abzuhalten: aber noch nichts ausrichten können. Endlich brachte er es dann doch so weit, daß auf dem Rathhaus zu Hamm 1591. Aug. 10. ein Convent angestellt, und Naso in Beiseyn zweier aus dem Rath und des Licentiaten Paludani vom Pfarrer Velthus und seinem Kollegen Gerhard Pothius, über den Heidelbergischen Catechismus befragt wurde. Er antwortete: Ego non damno Catechismum Heidelbergensem; docui eum alibi, neque detrectabo illum publice explicare. In den meisten Glaubenslehren war er mit ihnen eins; und über die Fragen an Christi corpus adsit in legitimo usu s. coenae & comedatur spiritualiter a fidelibus? lies er sich so heraus: Ego non possum bona conscientia sic loqui. Si quis sic loqui potest, per me licet, ut ita loquatur: ego non movebo amplius de hac phrasi litem. Er war also doch nun viel gescheuter worden! Er mußte auch etliche Predigten halten: worüber Velthus nebst seinem Kollegen Pothius bei Rath, wohin sie deßhalb vorgefordert worden waren, das Urtheil fällete „ daß er einen hübschen Vortrag hätte, und ein gelährter Mann wäre; allein nicht orthodox reformirt, man sollte ihn denen von Bremen, die ihn empfohlen hätten, wieder zuschicken." Es half aber nichts. Er wurde an Hardii Stelle zum Prediger wirklich angenommen: dabei aber doch ein Contrakt errichtet, welchem zufolge dem Naso aufgegeben wurde, in nichts sich dem Catechismo zu widersetzen, und einer jeden Parthei es frei stehen sollte alle halb Jahr den Dienst aufzukündigen. Kaum war ein Jahr in Ruhe verflossen: so schien schon eine theologische Fehde beginnen zu wollen, welche aber doch zeitig unterdrückt ward. Der Vorfall war dieser: Mauritius Bergerus, Prediger zu Essen, hatte -- ich weiß nicht warum? -- 1592. Aug. ein ganz nach dem Heidelbergischen Catechismus, und

 fast

fast ganz mit dessen eigenen Worten abgefaßtes Glaubensbekenntnis aufgesetzt, und an die Prediger dort herum geschickt, es zu unterschreiben. Als es an Naso kame: weigerte er sich nicht nur dies zu thun, sondern setzte sogar ein Gegenbedenken auf, in welchem er in der General- und Speciallehre von den Sacramenten manches zu tadeln fand, und sowohl Velthusen als alle, die sich unterschrieben hatten, für leichtfertige Leute erklärte, das aber nichts als Wortklauberei und Mikrologien enthielt. Und sowohl deßhalb, als auch weil Naso die Worte Pauli 1 Cor. X, 16. beim Brodbrechen im Abendmale brauchte, wurde zu Hamm bei drei Monat lang keine Communion gehalten. Die Prediger sagten: sie konsentirten in der Lehre vom Abendmale mit der Schweizerischen, (*) Holländischen, Englischen, Pfälzischen und Nassauischen Kirchen. Da nun Naso diese verwürfe, und die Fundamente des Bundes und der Rechtfertigung umstiesse: so könnten sie nicht miteinander Communion halten. Der Magistrat brachte zuletzt die Prediger auf Velthusens Veranstaltung wieder durch einen Vergleich beisammen; in welchem Velthus sich vorbehielte a) die in der Kirche übliche Phrases beizubehalten, und die von Naso verworfene Redearten, Christi Leib ist geistlich im Abendmal -- wird geistlicher Weise gegessen, mit andern Kirchendienern zu gebrauchen, b) wem es nicht gefiele bei so verschiedenen Meinungen sein Amt zu verwalten, möge es in der Stille niederlegen, c) ein jeder, der Zänkereien erregte, sollte sie ohne den andern ausführen und endigen. Nun war wieder Ruhe!

Wie sehr die andere Reformirten Gemeinden an allem dem Antheil nahmen: siehet man daraus, daß der

---

(*) S. Consensio mutua in re sacramentaria Ministrorum Tigurinae Ecclesiae & D. Johannis Calvini ministri Ecclesiae Genevensis ab ipsis authoribus edita. (V. vit. & libros Calvini.)

der Churfürst Friederich, der Pfalzgraf Johann, Graf Johann der ältere zu Dillenburg, und Fürst Christian zu Anhalt, einen Receß errichteten, um über den Naso und seine Unruhen zu wachen. Aus dieser Ursache schrieb der Pfalzgraf Friederich von Zweybrücken aus an Graf Johann zu Dillenburg, (*) um sich wegen des Naso bei Doctor Pottgieser zu Hamm zu erkundigen. Dieser antwortete gleich darauf „Naso hätte sich während seiner (des Pottgiesers) langen Abwesenheit auf dem Landtag zu Düsseldorf anno 91 eingeschlichen -- seine Meinung wäre aus dem Tractat de coena Domini, worauf die Bremer geantwortet hätten, zu ersehen -- Er gienge nicht bei ihn in die Kirche, um nicht bei Auswärtigen in Verdacht zu kommen. Gleiche Sorgfalt bewieß auch der Kirchenrath, der durch den Heidelberger Hofprediger Melchior Angerus bei dem Pfarrer Velthusen zu Hamm Erkundigung einziehen ließ.

Der Magistrat zu Hamm ließ endlich -- wer weiß wodurch bewogen? -- 15. Apr. 1595. dem Naso bekannt machen:

„daß weil er mit etlichen reformirten Kirchen in „Uneinigkeit lebte, dem Vernehmen nach: so solle er sich, um den Verdacht von sich abzulehnen, zu den Reformirten Kirchen und Lehrern, „entweder nach Heidelberg, Zürch, Basel oder „Genf verfügen, oder schriftlich ersuchen und beglaubte Bescheinigung beibringen, daß er mit „ihnen und sie mit ihm verglichen und einig sein; „hierzu, und damit er auch ein Zeugnis von den „Consistorien zu Wesel und Duißburg beibringen könnte, von seiner Einigkeit mit ihnen, „würde ihm bis künftigen Michaelis Frist ausge-

 „setzt.

(*) Noch einmal bate er ihn 1. Oct. d. J. alle Sorgfalt zu tragen „daß der unruhige Naso nicht aufs neue die Kirche in Verwirrung brächte."

„setzt. Könnte er dies alles binnen dieser Zeit „nicht beibringen: so würde ihm hiermit der „Kirchendienst aufgekündigt.“

Dies brachte ihn ganz aus aller Fassung; so daß er auf Dom. Cantate besonders deßhalb predigte, sich öffentlich beklagte; schriee, er hätte nichts mit jenen Kirchen zu thun; ihre Lehre vom Abendmal wäre Heuchelei und Lügen, wäre ein Calvinischer Lügengeist; es tüge nit vur die Hunde u. s. w. Als ihm der Magistrat die Predigt abfordern ließ: entschuldigte er sich, sie nicht koncipirt zu haben, und sie itzt erst aufs Papier zu bringen, wäre bedenklich und beschwerlich. Doch ist er nachher mit einer weitläuftigen Apologie eingekommen.

Seine Absetzung erfolgte endlich im December dieses Jahres.

Der Magistrat zu Hamm hatte einmal über das andermal an Graf Johann den Nothstand der Gemeinde überschrieben, und ihn inständig gebeten, ihnen nur auf eine Zeitlang einen Prediger zukommen zu lassen, der ihnen denn auch auf das bevorstehende Fest das Abendmal reichte: worauf ihnen dann derselbe den Johann Heidfeld, damaligen Pfarrer zu Driedorf, der ihr Landsmann wäre, zugeschickt hatte. Diesen besuchte Naso in seinem Logis, sprach ihm nicht nur heftig ins Angesicht, sondern stieß auch wirkliche Grobheiten auf den Grafen Johann zu Dillenburg aus.

Sein Anhang in Hamm, welcher sehr zahlreich war, wollte ihn mit Gewalt wieder in sein Amt einsetzen. Sie erbrachen Sonntags den 23. Febr. 1596. Morgens die Kirche auf, zogen die Sturmglocke; holten darauf mit grosem Ungestümm den Naso aus seinem Hause; erbrachen den verschlossenen Predigerstuhl; holten den Cantor nebst seinen Schülern mit

Gewalt aus der Schule, und zwangen den Naso, eine Predigt zu halten: welches er dann gar gerne that.

Der Magistrat berichtete diesen tumultuarischen Vorfall an den Herzog zu Cleve Jülich und Bergen: worauf denn Naso aus der Stadt verwiesen ward.

Seine theologische Charakteristick stellte Heidfeld in einem Schreiben an Graf Johann d. d. Hamm 8. Febr. 1596. also:

„Non solum in articulo de coena Domini ab aliis „Ecclesiis diversum sentit, sed semipelagianismo „est imbutus. Praeterea electionis saluberrimam „doctrinam pene exsibilavit, Calvinistas quos ipse „vocat magnorum mendaciorum & imputentiae in „hac doctrina & aliis accusavit; publice e suggestu „libertatem arbitrii humani asseruit; Christi meri„tum ad omnes & singulos omnino homines tam „extra quam intra Ecclesiam referendam affirmavit, „nullo habito discrimine electorum & reproborum. „Perseverantiam sanctorum risit. Et quid plura re„feram? Mihi non est dubium, quin plus monstri „alat.“

Wohin er nach seiner Verbannung von Hamm sich gewandt habe, und seine weitere Schicksale, sind mir unbekannt: eben so wie auch das was Herr von Münster zu Vortlage, welcher 1603. Nassauis. Rath war, und zu Herborn wohnte, an Graf Johann d. d. 10. Dec. d. J. schrieb

- - - „wie auch Joseph Naso anno 98. daß „er Unrecht gehabt, öffentlich bekennen müssen“ ꝛc.

Noch habe ich in einem Brief von Stuckius zu Zürich an den Herrn von Münster, von einer fremden Hand auf den Rand beigeschrieben gefunden:

„1604. Jan. Naso captiuus tenetur in dioecesi Monasteriensi in arce Walbeck.“

Schriften.

S. Unschuldige Nachrichten An. 1727. Leipz. 8vo. pag. 375 - 387.

Seine Bücher, welche den Streit erreget und ihm so viele Unruhe und Elend zugezogen haben, sind

1) Historia des Abendmals und fürnemlich die Wort, welche Christus in Einsezzung desselbigen geredet, durch sich selbst und andere Schrift gründlich und eigentlich erkläret. 8vo. 8 und einen halben Bogen, ohne Ort und Jahr.

Das Buch bestehet aus 2 Theilen. Im ersten Theil werden die Worte der Einsetzung erkläret: wo drei Stücke vorkommen a) von Wem? Wann? Wem zu gut? das heilige Abendmal geordnet sey. b) Was der Stifter für Cärimonien gebraucht habe c) was er neben solchen Cärimonien geredet habe. Bei diesem dritten Stück erörtert er zwo Fragen α) was das sey, davon Christus sagt: das ist mein Leib β) warum er dasselbe, seinen Leib für uns gegeben, heisse. Jenes soll das Brod seyn. Die Ursache von diesen soll in Christi Worten: dieser Kelch rc. enthalten seyn. (NB. Die unschuldige Nachrichten halten ihn für einen ächten Zwinglianer.)

Pag. 15. sagt er: das bezeichnete Gut des Abendmals ist nicht schlecht Christus oder sein Leib und Blut, oder sein Gegenwart, oder Abwesen: sondern der Bund welchen Gott mit einem jeden Glaubigen insonderheit in dem Blut seines Sohnes hat aufgerichtet; denn die Sacramenten sind Zeugnisse der Applikation desjenigen Guts, welches dem Menschen von Gott im Evangelio versprochen worden ist.

Pag.

Pag. 26. heißt er die Erklärung von der Austheilung, Gegenwart und Emphahung des wesentlichen Leibs und Bluts Christi -- eine Verkehrung der Worte Christi und Verwirrung beides seines Testaments und Testamentszeugnisses rc.

Der andere Theil handelt de praesentia corporis Christi -- de vero sensu textuum Pauli in doctrina de S. coena. Er verwirft nicht nur die leibliche, sondern auch die geistliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal -- pag. 48. nennet er diese Lehren und Reden von der Gegenwart rc. schädlich und ärgerlich, man möge sie ins Brod setzen oder ins bezeichnete Gut. Pag. 51. heißt er es: Gottes und seiner Ordnung spotten. Die Lehre de praesentia corporis Christi ein Menschen Gedicht -- die κοινωνία 1 Cor. X. 16. bedeute die Theilhaftigkeit des Opfers und Gehorsams Christi. Das schuldig seyn 1 Cor. XI. hieß schuldig seyn an dem ganzen Gehorsam Tod und Blutvergiessen Christi samt dem ganzen Werk der Erlösung, so ihm durchs Wort und Sacrament angebotten würde rc. Pag. 59. sagt er: Paulus hätte sich de praesentia essentialis corporis Christi nichts träumen lassen -- und pag. 63. die trätten die Auctorität der Augsburgischen Confeßion unter die Füse, welche durch Grammatick oder Theologie die Lehre de praesentia corporis Christi schmücken wollten rc.

2) M. Josephi Nasonis Bericht von der geistlichen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmal, 1588. 8vo 5 und einen halben Bogen.

Es ist dieser Tractat dem Bremischen Magistrat und der Bürgerschaft zugeschrieben und Dr. Pezelius entgegen. Er enthält sechs Kapitel. Kap. I. Lutheri und Zwinglii Lehre vom Abendmahl, und worüber sie anfänglich gestritten. Kap. II. Wie, durch was Gelegenheit, und wann dieser Streit geändert worden? Kap. III. Pezels Lehre, daß die Substanz des gekreuzigten

zigten Leibs Christi in, unter und durch den Gebrauch des geseegneten Brods im Abendmahl dem glaubigen Kommunikanten nicht allein bedeutet, sondern von Christo selbst in und mit dem Brod übergeben und gereichet werde. Kap. IV. Wo in Pezels Schriften diese und andere Lehren zu finden? Kap. V. Warum solche Lehren nit zu billigen -- sie sei neu und verwirre die Gerechtigkeit des Glaubens. Kap. VI. beantwortet Einwürfe, so gemacht werden die Lehre von der geistlichen Gegenwart des Leibes Christi zu beschönigen.

3) Antwort Josephi Nasonis auf den Gegenbericht des Ministerii zu Bremen, so seinem Bericht von geistl. Gegenwart des Leibs Christi im Abendmal durch Dr. Christoph Pecelium zu entgegen gestellet, und an den Rath und Bürgerschaft, zu Bremen geschrieben ꝛc. 174. S. in 4to dicht geschrieben, nebst einem Anhang: Bericht vom Streit des Abendmals, 30 S. 4to. Ein Manuscript im Archiv schön geschrieben.

Dies Werkchen hat Naso, wie er selbst pag. 9. sagt, geschrieben, da er aus Bremen weg war. Es ist mit sehr vieler Bescheidenheit und Gelehrsamkeit geschrieben. Nur Pezels Karacter ist nicht im besten Lichte dargestellt. So viel mir bewußt: ist es nicht gedruckt.

Gegen den Naso haben geschrieben:

α) Pezelius im Namen des Bremischen Ministerii.

β) Ohne Benennung seines Namens (Johann von Münster zu Vortlage, erst Durlachischer Rath und Obervogt zu Pforzheim; darnach 1603. Nassau-Catzenellenbogischer Rath, wie er selbst in einem Schreiben an Graf Johann d. d. 10. Dec. 1603. dies entdeckt hat) von der wahren Gegenwart und Gemeinschaft des Leibes Christi, Bremen und Hanau 1590.

Er

Er bewieß seine Behauptung 1) mit vielen Sprüchen Christi und Pauli, 2) mit fünf Gleichnißen, 3) mit herrlichen Zeugnißen der reinen alten Lehrer, 4) mit etlichen ungereimten Stücken, so aus Nasonis Lehre flößen.

Beilagen
Nro. A.
Friedensvorschlag
von den Heidelbergern gethan für Naso und das Bremische Ministerium.

Judicium nostrum, qui subscripsimus et aliorum aliquot bonorum virorum sine cujusquam tamen praejudicio; quod nobis dictavit caritas Christiana et singulare studium erga Ecclesiam Bremensem.

De Ratione componendae et sopiendae ejus controversiae, quae M. Josepho Nasoni intercedit cum Ministerio Bremensi.

Nos haec primum praesupponimus, quae ex utriusque partis vel ore vel scriptis intelleximus.

M. Josephum nostrum, cum Christo arctissimam κοινωνίαν, qua vere sumus membra corporis ejus, statuere et credere.

Item nostras animas vere pasci carne Christi in spem Resurrectionis et vitae aeternae.

Item Christum habitare in cordibus nostris per fidem.

Item haec omnia non solum obsignari sed perfici et augeri indies, et certis incrementis, in recto usu coenae dominicae.

Atque ideo corpus Christi non omnibus modis a nobis abesse: sed si κοινωνίαν, manducationem, et inhabitationem per fidem spectes, praesentissimum esse speciali et salutifera praesentia gratiae.

Constare denique ipsi M. Iosepho, Ministerium Bremense de modo praesentiae, sentire ut supra, cum ecclesia orthodoxa: et tum in scriptis, tum in concionibus satis muniri auditores contra crassas opiniones papistarum, ubiquitariorum, et aliarum Sectarum.

Quid igitur superest quam ut M. Iosepho suggeramus illud Vergilii Lib. 2. contra Eutychen. Videte ne, cum invicem accusatis, ab invicem consumamini: Rogo vos, cum sensu incolumes sitis, cur vocibus insanitis? Cur perverso vocis timore erratis, qui recta fidei stabilitate consistitis? etc.

RVRSVS praesupponimus Ministerium Bremense retinere quasdam Phrases, vel Augustanae confessionis, vel a D. Philippo usurpatas:

Sed primum eas, quae ab aliis quoque orthodoxis Ecclesiis retinentur et admittuntur: denique Phrases illas

las ſine diſſimulatione ſophiſtica et fuco iuxta analogiam Fidei interpretari.

Praesvpponimvs, quod actum eſt cum M. Jeſepho, non odio Perſonae, ſed ſtudio retinendae in eadem Eccleſia uniformis normae loquendi, et colendae concordiae cum multis aliis orthodoxis (licet infirmioribus) per Germaniam factum eſſe.

Cum autem diſſenſio inter M. Joſephum et Miniſterium et aliquid acerbitatis in corda utriusque partis, et ſcandali non parum invexerit: nec deſiturus ſit Satan omnia exaſperare, niſi vulnus illud utrumque ſanetur: Invocato ardentibus gemitibus Domino noſtro Iesv Christo de cujus Gloria et Eccleſia agitur, non aliam rationem finiendae, aequis et Chriſtianis conditionibus illius controverſiae videmus, quam ut M. Joſephus teſtetur, coram Miniſterio Bremenſi, ſe ſupra dicta axiomata de noſtra vera cum Chriſto κοινωνία credere, et ideo vos nolle damnare et vituperare, qui praeſentiam corporis Chriſti ſic explicent et extinguant: Vt igitur cognoſcere ſit, pro fratribus paratus Miniſtros Bremenſes: ſic ſe cupere pro fratre haberi, et offerre ſtudia fraterna: modo utrimque condonata cuicunque aſperius dicta aut ſcripta inter partes fuerunt.

Quae hac de re acerbius ſcripta fuerunt, utrimque lacerentur.

Promittat M. Ioſephus ſe nec publice nec privatim vel in Bremenſes vel in alios Fratres orthodoxos propter illas Phraſes de Praeſentia corporis Chriſti et ſimiles eſſe invecturum, aut ſcripturum. Promittat, ſe in omnibus locis, ad quae eum Deus vocabit, cum orthodoxis Fratribus pacem culturum et rixas intempeſtivas non moturum.

Teſtetur, ſe eo animo eſſe, ut mallet cedere urbe, et alibi conditionem accipere, quam vel minimam noxii diſſidii

diſſidii praebere occaſionem: Donec aliter Deum viſum fuerit, et plane obducta fuerit illa cicatrix exemplo Jonae, qui vel in ipſum mare praecipitari maluit, quam ſociis in navi periculum a tempeſtate creare.

Sed rurſus promittent, Fratres Bremenſes, M. Joſepho ἀμνηστίαν, et omnem fraternam benevolentiam. Promittent, ſe non ſolum non impedituros ipſum in Conditione honeſta invenienda verum et adjuturos.

Promittent, ſe in omnibus privatis colloquiis cum civibus et aliis honeſtis de ipſo locuturos et operam daturos, ut membra eccleſiae intelligant, diſſidium illud aequis conditionibus eſſe compoſitum.

Dominvs, qui eſt Deus pacis accendat in Cordibus noſtris perturbatiſſimo hoc tempore et ſaeviente paſſim Anti-Chriſto, imo Eccleſiam oppugnantibus tot novis Anti-Chriſtis, ſinceram caritatem, et Fide recta manantem, et ſanet vulnera ſuae Eccleſiae! Amen.

Actum Heidelbergae d. 7. Jul. 87.

Daniel Toſſanus
Otto à Grünrade.

No. B.

Erklärung Johannis Piscatoris

von dem Streit zwischen dem Ministerio zu Bremen

und

M. IOSEPHO NASONE.

Ueber

dem Heil. Abendmal des HERREN.

Wolgeborner Graf,

Gnädiger Herr:

Mein Bedenken, wie der Streit zwischen dem Ministerio zu Bremen und M. Josepho Nasone durch Gottes Gnad möchte aufgehoben und hingelegt werden, hab ich in voriger Ew. überschickter Schrift, so viel die Kürze der Zeit damals hat erleiden können, vielfältig erkläret.

Dieweil aber E. G. vorgestern durch Doctorem Schilling, und darneben auch schriftlich mich berichtet haben, wie daß M. Naso sich hören lasse, als ob ich's durchaus mit Ihm hielte, und seine Sach billigte, und auch, daß E. G. meine Meinung aus gedachtem meinem Bedenken noch nicht genugsam vernommen, und deswegen mir gnädiglich befohlen haben, daß ich mich aufs neu erkläre: So hab ich mir durch Gottes Gnad für-

fürgenommen, schlecht und rund zu erzählen, worinnen ich's mit M. Nasone halte, und worinnen ich's nicht mit ihm halte, und darnach auch mein Bekentniß von des Herrn Abendmal kürzlich hinzuthun. Gott wolle seine Gnad hierzu verleihen. Amen.

Anfangs halte ich's mit M. Nasone darinnen, daß er mit dem Heidelberger Catechismo lehret, daß die Sacramenten sowohl, als das Wort, unsern Glauben auf das Opfer Christi am Kreuz, als den einigen Grund unserer Seeligkeit, weisen. Und hierinnen haltens ohne Zweifel die Kirchendiener zu Bremen auch mit Ihm.

Zum andern kann ich Ihm, dem M. Nasoni darinnen nicht unrecht geben, daß er dafür hält, die Lehre von Gegenwart des Leibes und Bluts Christi gehöre nicht eigentlich zum Handel des heil. Abendmals, und sonderlich, daß Ihm diese Rede ärgerlich seye dünket, wenn man sagt, der Herr Christus seye nach seiner Menschheit, oder, mit seinem Leib und Blut, in uns Praesentissimus durch den Glauben. Dann da der Herr Christus das heil. Abendmal eingesetzt, hat er nicht fürgehabt zu lehren, wo sein Leib und Blut wäre, sondern wozu er das gebrochene Brod und den eingegossenen Wein verordne, nehmlich zu einem Sacrament oder göttlichen Wahrzeichen, seines gebrochenen Leibs, und vergossenen Bluts. Die Lehr aber von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi ist entstanden aus falscher Auslegung der Worte Christi, da man nehmlich die Worte Christi, das ist mein Leib, das ist mein Blut, also ausgelegt hat, als hätte Christus wollen sagen, in, oder unter diesem Brod ist mein Leib, item, in, oder unter diesem Wein ist mein Blut. Welche Auslegung, nach dem sie die rechtverständige Lehrer verworfen haben, und darauf sind beschuldigt worden, sie haben ein Nachtmal ohne Christum, und haben nur bloße und lehre Zeichen, haben sie angefangen zu bekennen, Christi Leib und Blut seye etlicher

Maaßen

Maaßen gegenwärtig im heil. Nachtmal, aber nicht leiblich noch wesentlich, sondern geistlich, nehmlich dem Glauben, oder der glaubigen Seele. Welches, ob es wohl wahr ist, so wäre doch besser gewesen, man hätte auf die gemelde Lästerung schlecht geantwortet, Es seye hier nicht die Frag, wo der Leib Christi seye, sondern worzu uns Christus dies Brod und Wein verordnet habe, nehmlich zu Sacramenten oder göttlichen Wahrzeichen seines gekreuzigten Leibs und seines vergossenen Bluts, und wirke Christus in Kraft seines heiligen Geistes, durch diese Zeichen kräftiglich dasjenige, so er dadurch seinen Glaubigen bezeuget, und seyen deßwegen dies nicht leere oder bloße Zeichen, sonder kräftige Werkzeuge Gottes, den Glauben der Auserwählten zu stärken, und also Ihre Gemeinschaft mit Christo zu vermehren.

Hätte also die Lehr, von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im heil. Nachtmal können unterlassen werden. Und zwar Dr. Olevianus seel. hat meines Wissens weder in Predigten noch Schriften diese Lehr von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi geführet, sondern dagegen hat er in seinen letzten lectionibus in der Schule, (welches ich selber gehöret) diese Wort gesagt, Fides non facit eos absentes Praesentes, das ist, der Glaub macht nicht daß abwesende Dinge gegenwärtig seyen. Und hat dasselbige erklärt mit dem Exempel Abrahams, welcher den Tag Christi im Glauben gesehen hat, und hat doch sein Glaub nicht gemacht, daß der Tag Christi schon gegenwärtig war.

Sonderlich aber scheinet dies eine ärgerliche Rede, daß Christus nach seiner Menschheit in uns praesentissimus sey durch den Glauben: Dann die einfältigen hieraus Ihnen leichtlich solche Gedanken machen mögen, daß Christi Leib und Blut wunderbarlicher unerforschlicher Weiße in Ihre Seele kommen, wenn sie es nur glauben. Darum zu wünschen wäre, daß diese Red nicht

mehr

mehr gebraucht würde. Und sofern halte ichs mit M. Nasone.

Dagegen halte ichs nicht mit ihm, in diesen Puncten.

Erstlich daß er diesen Vertrag nicht will eingehen, daß er in der Lehre vom Nachtmal solche Reden führe, die er achte erbaulich seye, und nicht gezwungen seyn, die obgemelden Reden von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi zu gebrauchen, allein, daß er seinen Mitbrüdern, den Kirchendienern zu Bremen frey stelle, dieselbe zu gebrauchen. Dann diese hartnäckigkeit ist wider die brüderliche Liebe und bringet Spaltung mit sich.

Zum andern kann ich auch dies nicht billigen daß er die Lehre von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im heil. Nachtmal so hart widerficht, daß er nicht zugeben will, Christi Leib und Blut seyen etlicher Maßen gegenwärtig, nehmlich der Glaubigen Seele.

Dann ja dasjenige, welches uns Christus anbeut und mittheilet, und dessen wir theilhaftig werden, uns etlicher Maassen gegenwärtig sein muß, nehmlich auf die Weiße, wie es uns angebotten, und mitgetheilet wird.

Nun wird uns Christi gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut, angebotten, durch die göttliche Zeugnisse, nehmlich durch die Verheisung des Evangeliums und durch die heil. Sacramenten, und werden uns diese himmlische Gaben mitgetheilt durch den Glauben. Derohalben auch solche Gaben auf diese Weiße uns gegenwärtig sind, nehmlich wenn wir sie in der Verheisung und durch solches Anschauen des Glaubens mit dem Leib und Blut Christi geistlich und leiblich an

uns

unsern Seelen getränket werden, wie Christus Joh. 6. lehret.

Zum dritten gefällt mir höchst an M. Nasone, daß Er die Evangelische Lehrer, welche die Reden von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi führen, beschwerlicher Kezzereien bezüchtiget, da dargegen Ihre christliche Lehr an dem Tag ist.

Zum vierten und lezten, kann ich mir keines Wegs gefallen lassen, diese Verbitterung, daß M. Naso mit seinen Widersachern nicht ehe will zufrieden sein, es seie dann, daß sie Ihre Lehre öffentlich widerrufen. Da er sich dargegen an Ihrer Schriftmäßigen Erklärung sollte begnügen lassen, und unterdeß Gott bitten, daß Er Gnad gebe, daß sie mit der Zeit Ihre gefährliche Phrases fahren ließen.

Und so viel seie gesagt von dem Ersten Stück, nehmlich worinnen ichs mit M. Iosepho halte, und worinnen ichs nicht mit Ihm halte. Folget nun das andere, nehmlich was mein Glaub und Bekäntniß seie, von des Herrn Abendmal.

Ich glaube, daß unser Herr Jesus Christus sein heiliges Abendmal seinen Jüngern und allen Glaubigern bis ans Ende der Welt eingesezt und verordnet hat zum Theil seiner göttlichen Ehre, zum Theil aber zu Ihrem, der Glaubigen, Trost. Zu seiner göttlichen Ehre also, indem er befohlen hat, wir sollen dieses Brod essen, und diesen Wein trincken zu seinem Gedächtniß, d. i. (wie es Paulus erkläret) daß wir seinen Todt verkündigen, welches dann geschieht, wenn wir von Herzen erkennen, und mit glaubigem Herzen bedencken, daß er seinen Leib und Blut am Stamme des Kreuzes für uns seinem himmlischen Vater aufgeopfert und uns also von der Gewalt des Teufels, und dem ewigen Tod erlöst hat.

Indem er uns mit seinem Opfer verdienet nnd erworben hat Vergebung der Sünden, und Versöhnung mit Gott, die Annehmung zur Kindschaft, die Erneurung durch den heiligen Geist, und endlich das ewige Leben: Und wenn wir ihm für diese große Wohltha-

ten mit Herzen und Mund, ja auch mit diesem äusserlichen Gottesdienst dancken, Ihn als unsern einigen Erlöser und Seligmacher öffentlich loben und preisen. Und in sofern ist das Abendmal ein Danckopfer, daher es auch genennet worden Ευχαριστια, d. i. ein Danckopfer. Ein solches Danckopfer war in dem Alten Testament die Schlachtung und Nießung des Lammes, so man nennet das Osterlamm, welches genennet ward der Oberschritt des Herrn (auf hebräisch Pesach dafür in den Schriften der Evangelisten und Aposteln gebraucht wird das Wörtlein Pascha) darum weil es war ein Gedenckzeichen der Erinnerung und Erlösung der Kinder Israel aus Egypten, welche Erlösung damals geschehen war, da des Herrn Engel, der die Erstgeburten der Egyptier zu todt schluge, für den Häusern der Kinder Israel, deren Pfosten mit des Lammes Blut besprengt waren vorüberschritte, und niemand umbrachte von Ihnen. Gleichwie nun die Kinder Israel das Lamm auf Gottes Befehl assen zur Dancksagung für die Erlösung aus Egypten, und gleich mit für die Erlösung vom Gewalt des Trübsals, welche durch jene ward fürgebildet, und zu seiner Zeit durch Christum sollte verrichtet werden. Also wir Christen essen das h. Abendmal zur Dancksagung für solche Erlösung, die schon allbereit durch Christum verrichtet und vollbracht ist. Und also dienet das h. Abendmal zu des Herrn Christi göttlicher Ehre.

Zu unserm Trost aber dient es also, so fern es verordnet ist zu einem Sacrament, d. i. zu einem göttlichen Wahrzeichen, Siegel und Pfand, dadurch uns Christus bezeuget, daß gleichwie das Brod gebrochen, und der Wein in einen Becher oder Trinkgeschirr eingegossen wird: Also sei sein Leib am Kreuz gemartert, und endlich von seiner Seelen gerissen worden, item sein Blut seie aus seinen Wunden geflossen und vergossen worden, für uns; zum andern wie das gebrochene Brod und der eingegossene Wein uns dargereicht, übergeben und mitgetheilt wird: Also sei sein Leib für uns gegeben, und sein Blut seie für uns vergossen, daß

wir

wir nehmlich dadurch haben Verzeihung der Sünden und Versöhnung mit Gott. Fürs 3te, gleichwie wir das gebrochene Brod essen, und den eingegossenen Wein trincken, und darvon gespeiset und erquicket werden an Leibe; also essen und trincken wir geistlich nehmlich durch den Glauben, den gekreuzigten Leib und das vergossene Blut Christi, und werden davon gespeiset und erquicket an unsern Seelen; indem wir fühlen und empfinden die Huld und Gnade Gottes gegen uns, als welcher uns durch seinen Sohn unsern Herrn Christum versöhnet sei, unsern Sünden vergeben habe, uns durch seinen heiligen Geist je länger je mehr, als seine liebe Kinder erneuern und wiedergebehren wolle zum ewigen Leben. Und also dienet das heilige Abendmal zu unserm Trost.

Und zu diesem Trost gehöret die Lehre von der Gemeinschaft die wir haben, beydes an Christo und mit Christo. Denn das h. Abendmal, insofern es unsern Glauben stärket, so befestiget es uns in dieser Gemeinschaft: Sintemal durch den Glauben haben wir Gemeinschaft an Christo und allen seinen Gütern oder Wohlthaten, an seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut, an Verzeihung der Sünden, an der Kindschaft Gottes, an der Erneuerung des h. Geistes, und endlich am ewigen Leben. Desgleichen durch den Glauben haben wir Gemeinschaft mit Christo als unserm Haupt: Sintemal der h. Geist, der in Christo nach seiner Menschheit wohnet, nach welcher Er den Geist ohne Maaß empfangen hat, derselbige Geist wohnet auch in uns, als in den Gliedern dieses Hauptes. Dann Christus ist das Haupt der Gemeinde, die Gemeinde ist der Leib dieses Haupts, und ein jeder Glaubiger ist ein Glied dieses Leibs, wie Paulus lehret Ephes. 5. Gleichwie nun Christus die Gaben empfangen hat ohne Maaß und überschwenglich, also empfahen alle Glaubigen von Christo als ihrem Haupt eben dieselbe Gaben, aber nach der Maaß, wie ihnen Christus dieselbige schencket und mittheilet. Dann gleich wie aus dem Haupt in die andere Glieder eine Kraft

fleust, denselbigen Empfindung und Bewegung mitzutheilen, also auch der heilige Geist fleust gleichsam aus Christo in alle und jede Glaubigen, ihnen mitzutheilen die wahre Erkenntniß, und Liebe Gottes. Und also haben wir Gemeinschaft mit Christo an den Gaben des h. Geistes, und aus dem geistlichen Leben, welches aus solchen Gaben entspringet. Zum andern haben wir auch Gemeinschaft mit ihm an Leiden und Verfolgung von wegen der Wahrheit, und dargegen an der himmlischen Herrlichkeit. Daher sagt Christus zu Paulo, als derselbe die Christen verfolget; Saul! Saul! was verfolgst du mich! und Paulus spricht, leiden wir mit, so werden wir auch mit ihm herrschen. Diese Gemeinschaft, die wir mit Christo gemein haben, wird auch durch andere Gleichnisse aus der Schrift erklärt; als da Christus genennet wird unser Bräutigam, und wir seine Braut. Denn Christus ist unser, weil er uns vom Vater geschencket ist Joh. 4. und dargegen sind wir sein, weil uns der Vater ihn gegeben Joh. 17. So haben wir auch alle Güter gemein, gleichwie Mann und Weib. Diese Gleichnisse hält uns Paulus für Ephes. 5.

Es führet auch Christus selbst ein ander Gleichniß ein, die Gemeinschaft abzubilden, da er sich Joh. 15 vergleichet einem Weinstock, uns aber, die Glaubigen, den Reben. Dann gleichwie aus dem Weinstock Saft fleust in die Reben, durch welches Saftes Kraft die Reben Frucht bringen: Also fleust auch aus Christo der heilige Geist in die Glaubigen, durch welches Kraft sie eine Gott wohlgefällige Frucht bringen; nemlich Werke des Glaubens und der Liebe, daß Sie Gott aus Glauben anrufen, und ihm für alle Wohlthaten dancken, daß Sie Ihm aus Liebe dienen, und Gehorsam leisten nach seinen heiligen Gebotten.

Diese Gemeinschaft nun, die wir haben, beydes an Christo, und mit Christo, wird durch den Gebrauch des heiligen Abendmals befestiget und vermehret, indem der Glaub (durch welchen wir Gemeinschaft

schaft mit und an Christo haben) befestigt und vermehret wird. Daher Paulus das gebrochene Brod nennet die Gemeinschaft des Leibs Christi, und den gesegneten Wein, die Gemeinschaft des Bluts Christi: Sintemal uns durch dieses Brod und Wein bezeuget, daß wir Gemeinschaft haben an dem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut Jesu Christi, und also auch mit Christo selbst, als unserm Haupt. Dies ist meine Meinung und Bekäntniß von dem Heil. Abendmal. Und eben diese Lehre hat auch Doctor Olevianus seeliger, in seinen Predigten, Lectionibus, und Schriften geführet. Welche Meinung guten Grund hat in Gottes Wort, und genugsam ist erwießen, die Glaubigen zu erbauen. Darum der guten Zuversicht bin, E. G. werden mit diesem Bekentniß wohl zufrieden sein, und mich keines Wegs verdüncken, als ob ich eine besondere Meinung von dem Heil. Abendmal hätte, welche nicht mit der Lehr der reformirten Kirche übereinstimmt. Dann ob ich schon die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi in diesem Handel nicht einführe, wie auch Doct. Olev. dieselbe nicht geführet so verwerfe ich doch nicht die Lehre derjenigen, welche solche Lehren von der geistl. Gegenwart des Leibs und Bluts Jesu Christi gebrauchen, und nach der Schrift erklären. Allein wünsche ich, daß dieselbige reden als welche den Handel mehr verfinstern, als erklären, dermaleinst unterlassen werden, und man sich begnügen lasse an den Reden, welche die Schrift von diesem Geheimniß führet.

Darzu wolle Gott allen getreuen Lehrern, die Gnade des heil. Geistes verleihen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen!

Beilage
Nro. C.
Vereinigungs Instrument
1589 nach Pfingsten
zwischen
Naso
und dem
Ministerio zu Bremen
errichtet.

Zu wissen sei Jedermänniglichen, Nachdem eine geraume Zeithero zwischen M. Iosepho Nasone an Einem und dem Ministerio zu Bremen andern theils von der Gegenwart und Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi im heil. Abendmal streit gewesen, daß heut dato mit Verleihung göttlicher Gnade durch fleissige Unterhandlung der gräfl. Nass. Gesandten so hierneben benannt werden solcher Streit der Massen und folgender Gestalt verglichen und vertragen;

Erstlich: daß M. Ioseph Naso sich erkleret durch die gedachte Gesandten, daß Er mit aufrichtigem wahrem Gemüth und Herzen begehret mit dem Ministerio zu Bremen versönet zu sein und christliche gebührliche Mittel und Versönungen anzunehmen und denen bißher gegebnen Aergernissen abzuhelfen bedacht sei.

Zum andern daß Er erkenne und beständig hirbei beharren wolle daß im rechten ordentlichen Gebrauch das heil. Abendmal, gleichwie auch in der Verheissung des Evangelii das verheissene himmlische Gut sei, der Herr Christus selbst, wahrer Gott und Mensch mit allen seinen Woltaten auf dessen Leib und Blut auch die Worte der Einsetzung uns weisen, und daß

daß die Gemeinschaft mit Christo nicht allein auf sein Verdienst und Kraft, sondern auch auf die Gemeinschaft seines Leibes, dann wir durch Einerlei Geist eingeleibet werden müssen, zu referiren sei, und daß Christi Leib wegen solcher Gemeinschaft nicht unsern leiblichen Sinnen, sondern dem glaubigen Gemüth in dem Wort der Verheissung, gleichwie auch alle seine Woltaten gegenwärtig sei.

Welche Lehre das Ministerium hält vor den eigentlichen Verstand und Inhalt nicht allein der Dillenburgischen Artikeln und anderer Kirchen zu Emden und in der Pfalz gleichstimmenden Iudiciis, sondern auch der ganzen rechtglaubigen Kirchen zu allen Zeiten, alsdann diese und keine andere Lehre bißher in unsern bremischen Schriften, denen M. Naso vor diese Zeit selbst subscribirt von uns gesetzt und verteidigt worden.

Zum dritten daß Er M. Naso hingegen fallen lassen wolle, was diesem zuwider und mit uns und allen andern Evangelischen Reformirten Kirchen in gedachter christlicher Lehre einen einhelligen Consens zu erhalten geneigt sei und derowegen hinfüro keine Spaltung noch Streit wieder uns oder andere hierüber suchen oder verfolgen wolle.

Zum vierdten daß Er erkenne, daß in dem von Ihnen erregten Streit und ausgegangenen Schriften solche Leute an uns und andern reformirten Kirchen zu Ungebühr von Ihm angefochten und Er darüber das Ministerium zu Bremen und bevorab D. Pezelium sowohl auch andere vornehme Lehrer mit Verbitterung unbillig geschmähet und solches aus Christl. Liebe Ihnen zu verzeihen begehre und bitte.

Welche Erklärung M. Naso nicht allein durch die gräfl. Gesandten, vor Mittag gegen dem Ministerio vermelden und anzeigen lassen: sondern als vom Ministerio 4 Personen Ihrer Mittels zu Ihm nachMittag abgefertigt (in gegenwart Vielgedachte gräfl. Gesand-

Gesandten und des Hrn. Burgemeisters Herman Schumachers) eignen Person obgedachte Erklerung und fast und steth zu halten verheissen und zugesagt, darauf M. Nasoni hinwiedrum angezeigt worden ist, daß was sich zuvorn in währendem Streit begeben aus christlicher Liebe und zum gemeinen Besten der Kirche Gottes das Ministerium in Ungüte hinfüro nicht gedenken, und sich mit M. Nasone uff gemeldte Puncten zur Versönung einlassen, solcher beschehenen Versönung Ihren Zeugnis an andern Kirchen mitteilen und sonsten christliche Freundschaft zu seiner Beförderung hinfüro erzeigen wollte. Darauf die anwesende Personen des Ministerii und M. Naso einander die Hand gegeben; und ist zu Urkund der Ratification und Vollziehung dieser Reconciliation und gänzlichen Vergleichung beide theils diese Schrift gezweifachet und Jedem Theil ein glaubwürdiges Exemplar davon zugestellt worden.

Auch haben sich zu mehrer Bekreftigung alle und jede Personen, so bei dieser Handlung gewesen, mit eigener Hand unterschrieben. Geschehen Sonnabend nach dem H. Pfingsten im Jahr Christi 1589.

In fidem eius rei subscripserunt

Wolgang Crellius Minister Ioachimus Specht
Ecctae Sigenensis

Wilhelmus Vossius pastor Ecctae addivam virginem

Leo Wasvamus oder Wasmansius pastor ad D. Stephanum

M. Rudolphus Monickhusen minister add. virginem

Ioannes Capito oder Ioh. Cusirta pastor ad S. Martinum

Hermann Schumacher B. Iosephus Naso.

Bayerische Staatsbibliothek München

X 3193

Nr. 437 Ausgang:
I. Schäden:
II. Behandlung:
III. Besonderheiten

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steubing, Johann Hermann,

Biografische Nachrichten aus dem XVIten Jahrhundert ein Beitrag zur Kirchen und Reformationsgeschichte

Giesen 1790

Biogr.c. 308 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10071022-0
VD18 11791268